

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 27.05.2020, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.03.2020
- 3. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; (16/737 DS
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 2. Ergänzung)
hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes
- 4. Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes; Antrag der SPD- (16/1106 DS)
Fraktion vom 17.09.2014 und Bürgerantrag vom 18.09.2014
- 5. Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014 (16/1135 DS)
hier: Spielplatzpaten in Voerde - Aufbau eines bürgerschaftlichen
Unterstützungssystems
- 6. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt (16/1105 DS
Voerde 1. Ergänzung)
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre
2020/21 ff.
- 7. Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von (16/1163 DS)
Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im
Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4.
Änderungssatzung)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.03.2020
- 2. Unterrichtung der Fachausschüsse über Auftragsvergaben 2018/2019 (16/10 MI)
- 3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 19.05.2020

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 27.05.2020, 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Bendig, Wilhelm
Kolbe, Tanja

CDU-Fraktion

Wunschik, Franca
Stemmer, Henning

vertritt Rommelswinkel, Janina (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Elis, Harald	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebruh	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Kleinschmidt, Elke (SPD)
Rommelswinkel, Janina (CDU)
Frütel, Holger
Koukal, Arnd
Römer, Martin
Ivens, Markus
Atici, Gülay
Groß, Rainer
Haarmann, Dirk

Mehring, Nicole
Menzel, Andreas
Mömken, Wolfgang
Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten, Beigeordneter, Vorstandsbereich 2
Herr Heller, Leiter des Fachbereiches für Soziales und Jugend
Herr Kropp-Hoffmann, Fachdienstleiter 2.3, Jugend
Frau Scherüble, Jugendhilfeplanerin, Fachdienst Jugend

Gäste:

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.03.2020
3. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 (16/737 DS
2. Ergänzung)
hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes
4. Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und Bürgerantrag vom 18.09.2014 (16/1106 DS)
5. Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014 (16/1135 DS)
hier: Spielplatzpaten in Voerde - Aufbau eines bürgerschaftlichen Unterstützungssystems
6. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/1105 DS
1. Ergänzung)
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.
7. Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4. Änderungssatzung) (16/1163 DS)
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

- keine -

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

- keine -

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.03.2020

Vorsitzender Walter Seelig weist darauf hin, dass die Kenntnisnahme der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 05.03.2020 erst in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung erfolgen kann.

3. **Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; 16/737 DS**
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 2. Ergänzung
hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Vorsitzenden Walter Seelig erläutert anschließend Frau Scherüble anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Gliederung des Spielflächenbedarfsplanes.

Im Anschluss daran erkundigt sich Frau Garden-Schubert, ob es im Hinblick auf die Bereitstellung der zur Umsetzung der im Spielflächenbedarfsplan enthaltenen Maßnahmeempfehlungen erforderlichen finanziellen Mittel zu erwarten ist, dass diese angesichts der pandemiebedingten Belastungen des städtischen Haushaltes gemindert werden. Herr Rütten erklärt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist.

Dem Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. **Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes; Antrag der 16/1106 DS**
SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und Bürgerantrag vom 18.09.2014

Vorsitzender Walter Seelig führt in die Drucksache ein und verweist auf den diesbezüglichen Antrag der SPD-Fraktion und einer Bürgerin, welche dem Ausschuss als Tischvorlage (Vgl. Anlage zu dieser Niederschrift) vorliegen. Herr Stemmer begrüßt die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage bezüglich der Lage von Spielflächen im Stadtgebiet orientieren zu können. Er fragt an, ob es möglich sei, dort auch eine Funktion einzurichten, die es den Bürgern/innen ermöglicht, in einfacher und elektronischer Form Hinweise zum Zustand einer Fläche zu geben oder Kritik zu äußern. Herr Heller erklärt, dass es beabsichtigt ist, die derzeit vorhandenen Funktionen zu erweitern, wenn die städtische Homepage insgesamt überarbeitet wird.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Antrages zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: -----

5. **Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014 16/1135 DS**
hier: Spielplatzpaten in Voerde - Aufbau eines bürgerschaftlichen
Unterstützungssystems

Herr Kropp-Hoffmann erläutert die Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Empfehlung des Arbeitskreises „Spielflächen und Kinderferientage“, im Rahmen einer Projektphase zu ermitteln, welche Resonanz der Aufbau eines solchen Unterstützungssystems in der Voerder Bürgerschaft hervorruft. Daraus ableitend wird die Verwaltung prüfen, welcher personeller und finanzieller Ressourceneinsatz bei einer dauerhaften Implementierung von Spielplatzpaten/innen erforderlich ist.

Die Ergebnisse werden dem Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ sowie anschließend dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde** 16/1105 DS
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff. 1. Ergänzung

Herr Heller erläutert die Drucksache nebst Anlagen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. **Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4. Änderungssatzung)** 16/1163 DS

Herr Heller informiert über den Sachverhalt und berichtet, dass eine Änderung der Satzung aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen aus dem kürzlich reformierten Kinderbildungsgesetz erforderlich ist.

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 4. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde entsprechend der gesetzlichen Regelungen laut Anlage zur Drucksache 16/ 1163 DS.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Mitteilungen der Verwaltung**

1. **Informationen zu Coronabeschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Herr Heller informiert den Ausschuss, anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Präsentation, über die pandemiebedingten Beschränkungen in den Arbeitsbereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Kindertagesbetreuung“. Anschließend berichtet Herr Kropp-Hoffmann zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“.

2. **Durchführung der Voerder Kinderferientage unter Pandemiebedingungen**

Herr Kropp-Hoffmann erläutert anhand des Schaubildes, welches als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, die geplanten Programmpunkte für die diesjährigen Kinderferientage. Er berichtet, dass der derzeitige Planungsstand nicht endgültig ist, sondern noch fortlaufend ergänzt wird. Dieses Verfahren ist der Besonderheit geschuldet, dass die Planung von Aktionen angesichts der bestehenden Hygienestandards besonders aufwendig ist.

Die Veröffentlichung des Programms soll in diesem Jahr erstmalig über eine eigene Homepage erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass das sich stetig erweiternde Angebot in dieser Form besser öffentlich dargestellt werden kann als durch das in den Vorjahren gewählte Format einer Broschüre. Des Weiteren wird auch der Vorverkauf erstmalig online erfolgen.

3. **Standort für die neue Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen**

Anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Präsentation stellt Herr Rütten

die nunmehr abgeschlossene Standortauswahl für die neue Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen vor.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Frau Garden-Schubert erkundigt sich, ob es richtig ist, dass die Notversorgung in den Kindertageseinrichtungen zum 08.06.2020 zu Gunsten einer kompletten Öffnung der Kindertagesbetreuung eingestellt wird. Herr Heller bejaht diese Anfrage und ergänzt, dass diese Öffnung im Gegensatz zur Kindertagespflege in den Kindertageseinrichtungen mit der Einschränkung erfolgt, dass der bewilligte Betreuungsumfang um 10 Wochenstunden gemindert wird.

Frau Garden-Schubert fragt darüber hinaus an, ob durch das Jugendamt angesichts der Corona-Krise ein Anstieg von Problemstellungen im Bereich der Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen ist. Herr Heller erklärt, dass dieses bis jetzt nicht erkennbar ist.

Herr Wessler erkundigt sich, ob bei Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien angesichts der in vielen Bereichen pandemiebedingten Umstellung auf Online-Angebote nicht zu befürchten ist, dass sie zunehmend von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“ werden.

Herr Kropp-Hoffmann berichtet, dass diese Problematik in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu erwarten ist, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über ein Smartphone verfügen. Dieses bietet alle technischen Voraussetzungen für einen sachgerechten Empfang von Online-Angeboten. Problematischer ist die Entwicklung im schulischen Bereich. Dort reicht ein Smartphone nicht aus.

Frau Schwarz und Herr Rütten erklären, dass diese Problematik derzeit Thema im Schulverwaltungsbereich ist.

Derzeit wird gemeinsam mit den Voerder Schulleitungen der Bedarf zu ermitteln. Diesbezüglich hat die Bundesregierung bekanntlich signalisiert, den Kommunen finanzielle Mittel für die Beschaffung von geeigneten Endgeräten für diese Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:55 Uhr.

Gez.

Gez.

Vorsitzender

Schriftführer

Walter Seelig

Martin Kropp-Hoffmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	vorberatend
Stadtrat	23.06.2020	beschließend

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Dem Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	-----------------------------------------------	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung mit der Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes beauftragt. Dieser Plan wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Spielflächen und Kinderferientage erstellt (s. Drucksachen 16/737 sowie 16/737 1. Ergänzung). Einzelne Verfahrensschritte hierzu wurden bereits im Jugendhilfeausschuss kommuniziert und beschlossen. Der Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes für die Stadt Voerde ist der Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

Dieser gibt einen Überblick über die öffentlichen Spielflächen im Stadtgebiet (z.B. Bedarfslagen, Flächenzustand, Kriterien zur Qualitätsverbesserung)

Der vorliegende Plan schafft notwendige Grundlagen und liefert erforderliche Informationen, um Handlungsempfehlungen zu benennen, die zu einer Verbesserung der Spielflächensituation im Stadtgebiet beitragen.

Wesentliche Ergebnisse und Grundbausteine des Plans sind:

- Die Einteilung des Stadtgebiets in zweckmäßige Gebietseinheiten. Insgesamt wurde das Stadtgebiet in 11 Spielplatzbezirke eingeteilt, bei Bedarf wurden weitere Untergliederungen vorgenommen.

- Für die Gebietseinheiten wurden Flächenüberschüsse und –unterdeckungen ermittelt. Der Flächenüberschuss beläuft sich auf insgesamt rund 27.000 qm, die Flächenunterdeckung auf rund 9.000 qm.
Für den ermittelten Flächenüberschuss wurden folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:
 - Umwandlung von Flächen in Grünflächen: 43%
 - Aufgabe und Reduzierung von Flächen: 20%
 - Vorerst keine Maßnahmen, wenn Bauvorhaben geplant: 37%

Auf das ermittelte Flächendefizit soll mit der Neuschaffung von bis zu 7 Flächen reagiert werden.

Eine Gesamtaufstellung der städt. Flächen mit den Handlungsempfehlungen ist der Drucksache als Anlage 2 beigefügt. Hierin sind auch die Standorte der neu zu schaffenden Flächen aufgeführt (s. Anlage Seite 3 „Neuschaffung“).

- Es gilt der Anspruch nach mehr Qualität statt Quantität! Hierzu wurden für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen die allgemein gültigen DIN-Anforderungen (DIN-EN 18034) erweitert sowie weitere pädagogische Qualitätskriterien aufgestellt, die sowohl für die Einrichtung als auch für die Bewertung der öffentlichen Flächen gelten.
Die Qualitätsbewertung ergab, dass
 - 54% einen deutlichen bis umfassenden Verbesserungsbedarf und
 - 31% einen geringen Verbesserungsbedarf haben sowie
 - 15% nicht eingerichtet oder mit Spielgeräten bestückt sind.
- Die Auswahl der vorrangig zu gestaltenden Flächen erfolgt über ein abgestuftes Auswahlverfahren (Prioritätenfestsetzung). Hieraus wurde eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich fortgeschrieben werden soll. Danach erfolgt eine konkrete Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen. Für das Jahr 2020 wurde die Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen und die Ersatzbestückungen im Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ im Februar 2020 abgestimmt (s. Anlage 3).
- Die notwendigen Ersatzbeschaffungen sollen parallel zu der Neu- bzw. Umgestaltung der Spielflächen und unter Berücksichtigung der nun geltenden Qualitätsstandards sowie der aktuellen Gesamtmaßnahmenplanung erfolgen.
- Die Weiterentwicklung geeigneter Flächen zu Generationenparks soll modellhaft an einem Standort erprobt werden. Für das Modellprojekt wurde die Spielfläche „Am Tannenbusch“ ausgewählt. Hierzu wurde eine entsprechende Konzeption - Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ – erstellt. Das Projekt soll noch im Jahr 2020, voraussichtlich im vierten Quartal, mit Fördergeldern umgesetzt werden. Im Rahmen eines Monitorings sollen Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit solche Angebote von der Zielgruppe auch tatsächlich angenommen werden.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Spielgeräte und Schilder der Spiel- und Bolzplätze wurde bereits während der Erstellung des Spielflächenbedarfsplans von 21.000 € auf 100.00 € jährlich festgesetzt, da die bisherigen Mittel für die Bewirtschaftung der Flächen bei weitem nicht ausreichend waren.

Eine Erhöhung des Mitteleinsatzes wird darüber hinaus durch den Verkaufserlös der aufzugebenden Spielflächen angestrebt. Bereits umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang, die Anhebung des oben genannten Planansatzes für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 200.000 € (durch die Veräußerungserlöse der Spielfläche Jahnstraße).

Ausgehend von der vorliegenden Spielflächenbedarfsplanung ist für das Jahr 2021 die Erstellung einer Gesamtmaßnahmenliste im Zusammenwirken mit dem Fachbereich 7 Bauen und Technische Infrastruktur geplant. Für eine langfristige Planungssicherheit ist hierin eine Kostenkalkulation enthalten (Instandhaltungs-, Verbesserungs- und Neuanlagekosten), die dem Jugendhilfeaus-

schluss im 4. Sitzungszug 2020 vorgestellt werden sollen. Hieraus ableitend erfolgt eine jährliche Fortschreibung.

Der Spielflächenbedarfsplan in seiner jetzigen Fassung umfasst den Planungszeitraum 2020 bis 2025.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Gesamtentwurf Spielflächenbedarfsplan
- (2) Anlage 2 - Gesamtaufstellung der städt. Spielflächen
- (3) Anlage 3 - Maßnahmenplanung und Ersatzbestückungen 2020



Spielflächenbedarfsplan 2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Planungsauftrag und Zielsetzung.....	5
2 Ablauf der Spielflächenbedarfsplanung.....	6
2.1 Richtwert zur Flächenbemessung	7
2.2 Räumliche Gliederung.....	8
3 Quantitative Bewertung: Bestand – Bedarf – Handlungsempfehlungen	9
4 Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien	9
5 Bürgerdialog	13
6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	14
6.1 Spielflächenbezirk Emmelsum.....	14
6.2 Spielflächenbezirk Friedrichsfeld-Mitte.....	15
6.3 Spielflächenbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung.....	18
6.4 Spielflächenbezirk Spellen.....	20
6.5 Spielflächenbezirk Voerde-Friedrichsfeld.....	22
6.6 Spielflächenbezirk Rheindörfer.....	24
6.7 Spielflächenbezirk Voerde-Süd.....	27
6.8 Spielflächenbezirk Rönkensiedlung.....	30
6.9 Spielflächenbezirk Voerde-Mitte	32
6.10 Spielflächenbezirk Buschmannshof.....	34
6.11 Spielflächenbezirk Möllen.....	36
6.12 Gesamtbewertung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse	38
7 Prioritätenfestsetzung – Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielflächenbedarfsplanung	39
7.1 Prioritätenliste und Maßnahmenplanung.....	43

8	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	44
9	Mehrgenerationenplätze.....	44
10	Bereitstellung von Finanzmitteln	47
11	Anlage	48
11.1	Bewertungsbogen für öffentliche Spielflächen.....	48
11.2	Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken.....	51
11.2.1	Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte	51
11.2.2	Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung	53
11.2.3	Spielplatzbezirk Spellen	54
11.2.4	Spielplatzbezirk Rheindörfer	55
11.2.5	Spielplatzbezirk Voerde-Süd	57
11.2.6	Spielplatzbezirk Rönksensiedlung	58
11.2.7	Spielplatzbezirk Voerde-Mitte	58
11.2.8	Spielplatzbezirk Buschmannshof	59
11.2.9	Spielplatzbezirk Möllen	60
11.3	Traumspielplätze - Ergebnisse aus dem Bürgerdialog.....	61

Einleitung

„Der Gegensatz des Spiels zum Ernst des Lebens kann nur Erwachsenen zum Bewusstsein kommen, denn Kinder spielen eigentlich immer: Bei ihnen ist Spiel und Leben eins.“ (Ricarda Huch)

Das „Spielen“ ist von grundlegender Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Im Spiel können Kinder und Jugendliche sich selbst und andere besser kennenlernen. Sie lernen, sich auf andere Kinder zu verlassen und gemeinsam die zuvor gesteckten Ziele zu erreichen. Zudem lernen sie auf vielfältige Weise, ihre Sinne zu schärfen, ihre Geschicklichkeit zu verbessern sowie ihre Grenzen auszuloten.

Kinder, die viel und intensiv spielen, nehmen dabei ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr. Seit Jahren ist aus dem Feld der Spielforschung bekannt, dass Kinder, die viel und intensiv spielen, gerade in allen vier Kompetenzbereichen einer erfolgreichen Lebensgestaltung folgende Verhaltensmerkmale auf- und ausbauen:

a) im emotionalen Bereich: Erkennen, Erleben und Verarbeiten von Gefühlen; besseres Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagungen; leichteres Ertragen von eindeutigen Situationen; geringere Aggressionsbereitschaft; stärker ausgeprägte Belastbarkeit; größere Ausdauer; Erleben einer größeren Zufriedenheit; ein gleichwertigeres Verhältnis der Grundgefühle Angst, Freude, Trauer, Wut.

b) im sozialen Bereich: besseres Zuhören-Können bei Gesprächen; geringere Vorurteilsbildung anderen Menschen gegenüber; bessere Kooperationsbereitschaft; höheres Verantwortungsempfinden; höhere Regelakzeptanz, bessere Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten; intensivere Freundschaftspflege.

c) im motorischen Bereich: Kinder besitzen hier eine raschere Reaktionsfähigkeit, eine fließendere Gesamtmotorik, eine bessere Auge-Hand-Koordination und eine differenziertere Grob- und Feinmotorik, ein besseres Balance-Empfinden für ihren Körper sowie eine gelungenere Absichtssteuerung.

d) im kognitiven Bereich: Kinder zeigen ein besseres sinnverbundenes Denken (logisches Denken), eine höhere Konzentrationsfertigkeit, bessere Gedächtnisleistungen, eine höhere Wahrnehmungsoffenheit, einen differenzierteren Wortschatz, eine differenziertere Sprache, ein besseres Mengen-, Zahl-, Farb- und Formverständnis, eine größere Fantasie und ein klügeres Durchschauen von Manipulationsversuchen. Kinder lernen im Spiel also gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbstständiges, selbstverantwortlicheres und teilautonomes Leben zu führen, Situationen zu entschlüsseln

und mitzugestalten, Notwendigkeiten für ein soziales Verhalten zu erkennen und fremde sowie eigene Wünsche und Bedürfnisse miteinander abzuwägen. Es ist erstaunlich, dass also gerade das Spiel der Kinder die in ihnen liegenden Potentiale unterstützt und sie in der Lage sind, gerade die Fertigkeiten zu entwickeln, die auch für einen späteren Schulbesuch erforderlich sind.¹

Insofern haben Spiel-, Frei- und Entwicklungsräume eine bedeutende Funktion für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Räume können sowohl extra angelegte Spielflächen, Bolzplätze oder Skaterflächen als auch naturnahe bzw. von der Natur geschaffene Flächen sein (z.B. Wiesen, Felder, Wälder etc.). Eigens zu gestaltende Flächen (öffentliche Spiel-, Bolz- und Skaterflächen) im Stadtgebiet sollten ausreichend vorhanden sein und jederzeit freiwillig und selbstbestimmt von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Sie sollten ein abwechslungsreiches, altersgerechtes und lebendiges Angebot für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Insbesondere Spielflächen haben sich im Laufe der Zeit immer mehr auch zu Orten der Begegnung und Kommunikation entwickelt. Sie werden von unterschiedlichen Altersgruppen (z.B. Eltern, Großeltern) und Kulturen genutzt und bilden vielfach auch einen zentralen Treffpunkt für ihr Umfeld. Somit sind sie für die soziale Infrastruktur eines Stadtteils insgesamt von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus können sie altersunabhängig entscheidend zur Lebensqualität aller in den Stadtteilen lebenden Bürger/innen beitragen.

Verstärkt rücken auch Spiel- und Bewegungsräume für Erwachsene und Senioren in den Fokus, da die Anzahl der Älteren in der Bevölkerung steigt und sich die allgemeine Gesundheit verbessert. Dabei steht der gesundheitliche Aspekt, also das Trainieren von Koordination, Fitness und Motorik, besonders im Vordergrund. Gleichwohl sollen der Zusammenhalt, das Gemeinschaftsgefühl und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Gruppen - und eben auch Generationen - gefördert werden. Mit dem Konzept der Mehrgenerationenplätze kann es gelingen, allen Altersgruppen entsprechende Spiel- und Bewegungsräume anzubieten.

In Nordrhein-Westfalen legt der Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974 mit Stand vom 21.6.2016 verbindlich fest, dass Kommunen verpflichtet sind in ihrem Zuständigkeitsbereich öffentliche Spielflächen, gemäß der folgenden Kategorisierungen, bereitzustellen:

- Spielflächen der Kategorie A: haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen -

¹ Aus: WWD 2001, Ausgabe 75, S. 8-9, „Kinder spielen sich ins Leben - Der Zusammenhang von Spiel- und Schulfähigkeit“ von Dr. Armin Krenz

auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden.

- Spielflächen der Kategorie B: sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten.
- Spielflächen der Kategorie C: in der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten.²

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielflächen in der Stadt Voerde vorzuhalten, wurden die aktuellen Flächen- und Finanzbedarfe ermittelt und entsprechende Handlungsempfehlungen erstellt. Zusätzlich wurden Qualitätskriterien festgeschrieben, um den Spielwert auf öffentlichen Flächen zu erhöhen.

Der nun vorliegende Spielflächenbedarfsplan dient damit als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der öffentlichen Spiel-, Bolz- und Skaterflächen in der Stadt Voerde. In seiner jetzigen Fassung gilt er für den Planungszeitraum 2020 bis 2025. Danach soll eine bedarfsgerechte Spielflächenplanung durch eine regelmäßige Fortschreibung – nach Ablauf einer Wahlperiode – gewährleistet werden.

1. Planungsauftrag und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund entsprechender Anträge aus dem Stadtrat und Bürgeranregungen zur Optimierung der bedarfsgerechten Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielflächen hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 26.11.2014 beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet einen Spielflächenbedarfsplan zu erstellen, die Weiterentwicklung

² RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974

geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“ zu prüfen sowie das derzeit im öffentlichen Raum vorhandene Angebot an Spiel-, Bolz- und Skaterflächen zu attraktivieren.

2. Ablauf der Spielflächenbedarfsplanung

Die Erstellung des Spielflächenbedarfsplans erfolgte in mehreren Verfahrensschritten, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Nachdem der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2014 seinen Beschluss bezüglich der Fortschreibung des Spielflächenplans gefasst hatte, wurde der Fachdienst 2.31 – Jugend 1 (Jugendhilfeplanung und pädagogische Fachkräfte) mit der Erstellung des Plans beauftragt. Zusätzlich erhielt der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ den Auftrag, an der Operationalisierung mitzuwirken.

In einem ersten Schritt wurde die Methodik für die Erstellung des Spielflächenbedarfsplans festgelegt. Diese beinhaltet neben der rein quantitativen Ermittlung des Spielflächenbedarfs zusätzlich die Festschreibung von Qualitätskriterien für die Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielflächen.

Danach wurden der Richtwert zur Flächenbemessung sowie die räumliche Gliederung des Stadtgebietes bestimmt.

Im Anschluss daran erfolgte ein quantitativer „Soll-Ist-Abgleich“ der Versorgungssituation mit städtischen Spielflächen anhand der zuvor festgelegten Parameter, wie „Richtwert zur Flächenbemessung“ und „räumliche Gliederung“. Mit Hilfe der Ergebnisse konnte aufgezeigt werden, in welchen Gebieten entsprechende Handlungsnotwendigkeiten, wie z.B. die Reduzierung, Aufgabe oder Neuanlage von Spielflächen, bestehen. Für diese Gebiete sind entsprechende Maßnahmen formuliert worden.

In einem darauffolgenden Schritt wurden die Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen festgelegt. Neben allgemein gültigen DIN-EN Normen³ wurden weitere pädagogische Qualitätskriterien für öffentliche Spielflächen aufgestellt (Näheres hierzu siehe Kapitel 4 Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien).

Zur Auswahl der vorrangigen Maßnahmen bzw. Aufstellung einer Prioritätenliste wurde ein transparentes Auswahlverfahren entwickelt und angewendet (siehe Kapitel 7

³ DIN EN Normen, wie z.B. DIN EN 18034, DIN EN 1176 und 1177 enthalten Anforderungen und Hinweise für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sowie spezifische sicherheitstechnische Anforderungen an aufgestellte Geräte bzw. andere Ausstattungselemente.

Prioritätenfestsetzung – Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielplatzbedarfsanalyse).

2.1 Richtwert zur Flächenbemessung

Für die Ermittlung des Spielflächenbedarfes wurde der Richtwert nach dem Runderlass des Innenministeriums in der Fassung vom 01.01.2003 festgelegt. Die Berechnung des Richtwerts basiert auf der Gesamteinwohnerzahl im Spielplatzbezirk multipliziert mit einem Faktor, der insbesondere von der Bebauungsdichte abhängt. Hieraus ergibt sich ein eindeutig zu zuordnender Richtwert.

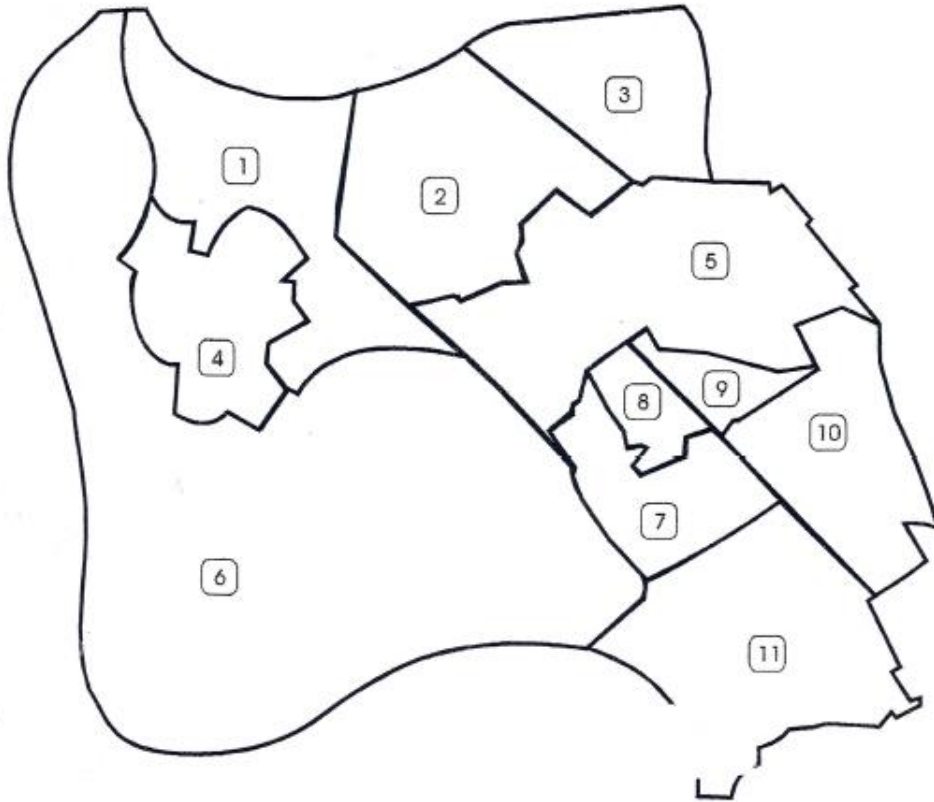
Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Einwohnerdichte (EW/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche qm/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*)	455	4,2
1,6*)	490	4,5
*) Nur unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.		

Für die Stadt Voerde beträgt dieser 2,4 qm.⁴

⁴ Gemäß Prüfung des Fachdienstes 6.1. Zum Vergleich: in der Stadt Dinslaken liegt dieser Richtwert bei 2,4 qm und in der Stadt Wesel zwischen 2,4 und 2,85 qm.

2.2 Räumliche Gliederung

Die Einteilung des Stadtgebietes in für die Spielplatzplanung zweckmäßige Gebietseinheiten erfolgte im ersten Schritt anhand der sog. Kindergartenbezirke. Demnach gliedert sich das Stadtgebiet in insgesamt 11 Bezirke.



Legende:

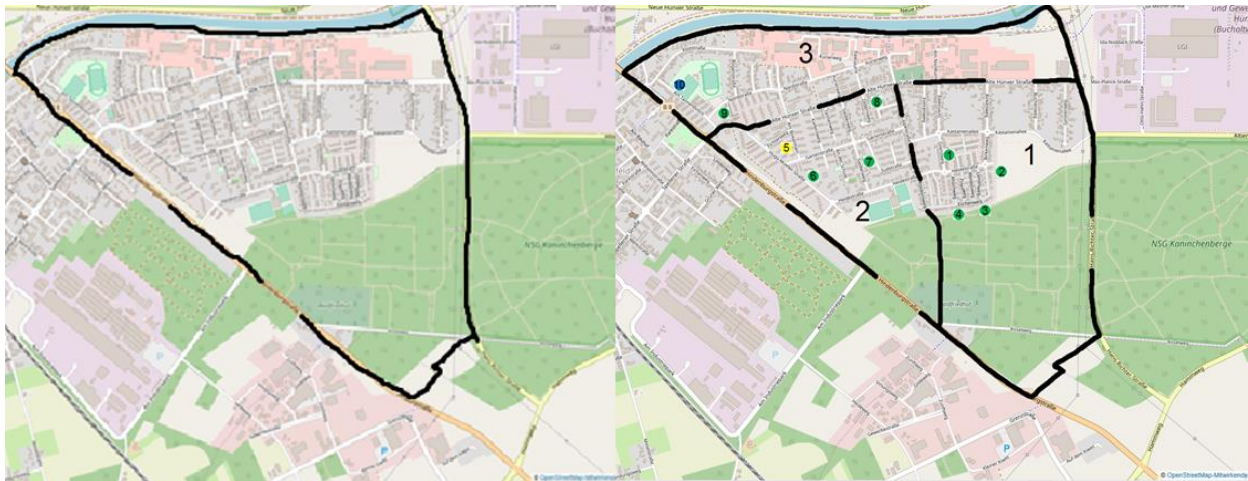
1= Emmelsum, 2= Friedrichsfeld-Mitte, 3= Friedrichsfeld-Heidesiedlung, 4= Spellen, 5= Voerde-Friedrichsfeld, 6= Rheindorfer, 7= Voerde-Süd, 8= Voerde-Mitte, 9= Rönskensiedlung, 10= Buschmannshof, 11= Möllen

In einem zweiten Schritt wurden diese Bezirke bzw. die sich in ihnen befindlichen Spielflächen unter den Aspekten

- möglichst gefahrlose Erreichbarkeit,
- überschaubare Entfernungen innerhalb der Gebiete und
- homogene Wohnbereiche

untersucht. Bezirke die diesen Bedingungen nicht genügten wurden noch einmal untergliedert.

Anhand der nachfolgenden Grafik (hier: Kindergartenbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung) wird ein Beispiel für eine notwendige weitere räumliche Gliederung aufgezeigt. Die Darstellung aller Gebiete erfolgt in Kapitel 6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.



3. Quantitative Bewertung: Bestand – Bedarf – Handlungsempfehlungen

Im Rahmen einer quantitativen Bewertung wurden zunächst die Spielflächenbedarfe⁵ für jeden einzelnen Teilbezirk der 11 Spielplatzbezirke ermittelt. Grundlage hierfür war der zuvor ermittelte Richtwert von 2,4 qm Spielflächenbedarf je Einwohner. Auf dieser Basis wurden für jeden dieser Teilbezirke die Flächenbedarfe bestimmt. Danach wurden notwendige Handlungsmaßnahmen wie die Reduzierung, Aufgabe, Reaktivierung oder Neueinrichtung von Flächen formuliert. Die kleinräumige Betrachtung der Spielplatzbezirke ermöglicht dabei einen individuelleren Blick auf die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Bauvorhaben, Freiflächen), um entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten. Denn nicht immer muss bei einer rechnerischen Unterdeckung bzw. Überdeckung auch eine Maßnahme zutreffend sein.

4. Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien

Abgesehen von dem rein quantitativen Flächenangebot spielt die Gestaltung und Ausstattung der Spielflächen eine entscheidende Rolle für deren Inanspruchnahme und Wahrnehmung. Dabei können interessant und kindgerecht gestaltete Spielflächen mit ansprechender und den Spieltrieb anregender Flächengestaltung insbesondere zu einem deutlich höheren Spielwert und verbesserten Freizeitverhalten beitragen. Daher war das Interesse groß Qualitätskriterien

⁵ Hinweise: Bolz- und Skaterflächen werden bei der Berechnung der vorhandenen Spielflächen, aufgrund des überregional versorgenden Charakters prozentual gleichmäßig auf die einzelnen Teilbezirke des jeweiligen Kindergartenbezirkes verteilt.

im Plan festzuschreiben. Hierzu wurden für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen die allgemein gültigen DIN-Anforderungen (DIN-EN 18034)⁶ erweitert sowie weitere pädagogische Qualitätskriterien aufgestellt.

Anhand dieser Kriterien wurde die Qualität jeder einzelnen Spielfläche bewertet (s. hierzu auch Kapitel 11.1 - Bewertungsbogen Spielflächen und 11.2 - Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken). Für die Bewertung der Flächen wurde jede einzelne Spielfläche in allen 11 Kindergartenbezirken in Augenschein genommen und hierzu eine aktuelle Zustands- und Gestaltungsbeschreibung angelegt. Bei der qualitativen Überprüfung der Spielflächen wurden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen hinsichtlich des Umfangs und der Attraktivität berücksichtigt. Bei der Spielflächenkategorie C wurden die Kriterien Ballspielflächen, Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Jugendliche nicht bewertet. Bei allen anderen Kategorien (B und C) wurden die Flächen individuell betrachtet, da auf manchen Flächen, aufgrund der Größe bzw. Beschaffenheit einzelne Kriterien nicht anwendbar sind.

Die einzelnen Qualitätskriterien werden nachfolgend dargestellt, die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bewertung in Kapitel 6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

4.1 Pädagogische Qualitätskriterien

Naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien

Die Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt – Riechen, Schmecken, Fühlen, Hören, Sehen – sollten durch verschiedene, naturnahe Gestaltungselemente wie Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies sowie Pflanzen in jahreszeitlichen Erscheinungs- und Entwicklungsformen gefördert werden. Proportionalität sowie unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung sind zu bedenken.

Raumbildung

Die Gliederung, z.B. durch Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser, ermöglicht unterschiedliche Spielaktivitäten und gibt Kindern Geborgenheit. Auch Mauern oder andere bauliche Freiraumelemente dienen der Raumgliederung.

⁶ Die DIN-EN Norm 18034 soll eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen geben. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. Sie fordert naturnahe Bereiche, städtische Räume zum Entdecken und Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter und Freiräume mit hohem Spielwert.

Gestaltbarkeit

Vielfältige Erfahrungen, Kreativität und entdeckendes Lernen werden durch Gestaltungsangebote durch Sand, Wasser, Lehm, Steine und Pflanzen ermöglicht. Die Möglichkeit, den Raum zu gestalten, zu verändern und sich anzueignen, sollte neben den üblichen Spielgeräten eröffnet werden. Erdmodellierungen, z.B. die Anlage von Hügeln, Mulden, Nischen, Höhlen und Pfützen, bieten natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten.

Wasser

Wenn möglich sollten punktuell Spielangebote mit Wasser vorgehalten werden.

Nutzungsvielfalt

Die Anpassung von Spielflächen in Folge sich ändernder Spielwünsche oder Alters- und Gruppenstrukturen muss möglich sein. Um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht zu fördern, sollten Spielflächen und Freiräume zum Spielen in vielfältiger Hinsicht vorhanden sein und gestaltet werden. Vielfalt in der Nutzung und im Erleben setzt entsprechend große Freiräume voraus, die durch Elemente wie Modellierung, Raumbildung, Ausstattung mit Spielgeräten, Vegetation usw. erreicht werden sollten. Die Spielflächen sollten sowohl im Sommer als auch im Winter nutzbar sein und besonnte, beschattete und windgeschützte Bereiche umfassen.

Sozialkontaktförderung

Zur Pflege von Sozialkontakten sollten Treffpunkte für alle Altersgruppen auf Spielflächen vorhanden sein. Die Spielfläche sollte über ausreichende Kommunikationsbereiche verfügen. Bänke und Sitzgelegenheiten sollten kommunikationsfreundlich angeordnet und die Spielbereiche für Kleinkinder vom Aufenthaltsbereich gut einsehbar sein.

Multifunktionalität

Auf Spielflächen soll das kreative Spielen, z.B. Rollenspiele ermöglicht werden. Die Spielfläche soll vielfältige Anreize für den Umgang mit kalkulierbaren Gefahren sowie ausreichende Möglichkeiten zum Trainieren der Geschicklichkeit und der Selbstwahrnehmung (z.B. Balancieren, Klettern, Rutschen, Schaukeln, Springen u.ä.) bieten. Es soll sowohl durch die allgemeine Gestaltung der Spielfläche, die Positionierung von Spielgeräten als auch durch ein differenziertes Angebot von multifunktionalen Spielgeräten ein hoher Spielwert sichergestellt werden.

Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente

Spielplatzgeräte und natürliche Spielelemente sollten so angeordnet werden, dass vielfältige, z.B. Gruppen- und Einzelspiele, sowie sinnvolle Spielabläufe möglich sind.

Ballspielflächen

Flächen für Ballspiele erfordern eine funktionsgerechte Größe. Wettkampfgerechte oder normgerechte Spielfeldmaße sind nicht Voraussetzung. Es ist eine möglichst große Nutzungsvervielfältigung anzustreben, z.B. durch Maße der Spielfläche, Ausführung des Bodens und Ausstattung mit Geräten (z.B. Tore, Netze, Körbe und Ballwände).

Aufenthalts- und Bewegungsspielbereiche für Jugendliche

Auch Jugendliche sind gern gesehene Nutzer auf öffentlichen Spielflächen. Um ihnen eine gewisse altersgerechte Aufenthaltsqualität anbieten zu können ohne dadurch die Nutzungsinteressen anderer zu beschränken, empfiehlt es sich, vor allem auf den weiträumigen Spielflächen der Kategorie A in gesonderten Bereichen geeignete Spielgeräte, z.B. ergonomisch besonders geformte Jugendbänke, aufzustellen, um dadurch Interessenskonflikte unter den verschiedenen Nutzergruppen zu reduzieren. Sofern solche Konflikte trotzdem auftreten, bedürfen sie einer pädagogischen Begleitung, z.B. durch Angebote der mobilen Jugendarbeit.

Barrierefreiheit

Die Bereiche für Kommunikation sind so zu gestalten, dass sie für unterschiedliche Nutzergruppen erreichbar sind (z.B. mit Rollstühlen, Kinderwagen) und zur Kommunikation sowie zum Aufenthalt auffordern.

5. Bürgerdialog

Nachdem die Verwaltung sich mit den grundlegenden Fragestellungen zur Umsetzung des Spielflächenbedarfsplans befasst hatte, wurde den Bürger/innen der Stadt Voerde im Rahmen einer Bürgerversammlung die Möglichkeit geboten, sich über die aktuelle Entwicklung der Planung zu informieren und Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

Die Veranstaltung fand am Freitag, den 01.02.2019, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde statt. Der Bürgerdialog war als Informationsparcours „Spielplatzplanung“ angelegt. An drei Stationen konnten sich die Bürger/innen über die einzelnen Themen, wie Spielflächenplanung in den Ortsteilen, Pädagogische Qualität und Technik sowie dem Konzept der Spielplatzpaten, informieren. Für Kinder wurde - unter pädagogischer Anleitung - die Möglichkeit geboten, ihren Traumspielplatz zu kreieren sowie Anregungen für die Spielplatzplanung zu geben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung war mit rund 30 Besuchern leider nur wenig besucht. Gleichwohl wurden einige Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Bürgern/innen, sowie von Kindern in Form von Bildern von Traumspielplätzen (die Bilder sind der Anlage beigefügt, s. Kapitel 13.3 Traumspielplätze – Ergebnisse aus dem Bürgerdialog) aufgenommen. Die Anregungen der Bürger/innen wurden im Nachgang auf mögliche Umsetzbarkeit überprüft und bewertet. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden mit Teilen der Politik bereits in der Sitzung des Arbeitskreises „Spielflächen und Kinderferientage“ am 04.02.2020 abgestimmt.

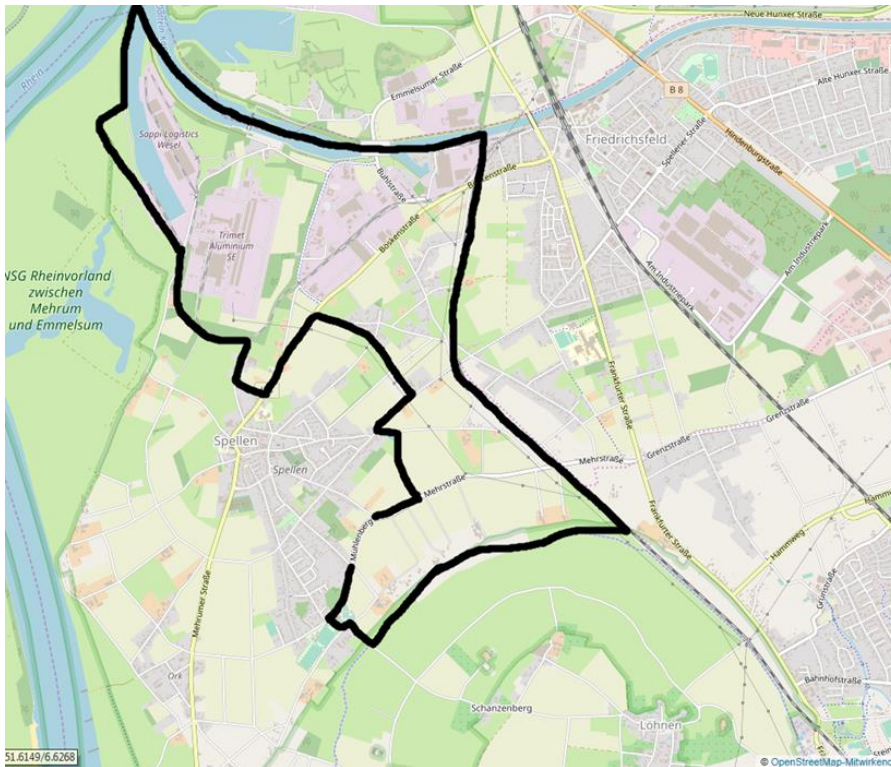
Anregungen, die sich auf den Inhalt des Spielflächenbedarfsplans beziehen, wurden - sofern der Umsetzbarkeit im Vorfeld nichts im Wege stand - in den Plan mit aufgenommen und entsprechend als Bürgeranregungen kenntlich gemacht.

6. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden nun die quantitativen und qualitativen Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für jeden der 11 Spielplatzbezirke mit den jeweiligen Teilbezirken dargestellt.

6.1 Spielplatzbezirk Emmelsum

(Einwohner: 485; Anteil unter 18-Jähriger: 8,87 %; Gesamtspielflächen = 0)



Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Emmelsum	485	1.164,00	0,00	-1164,00	-100,00

Handlungsempfehlungen

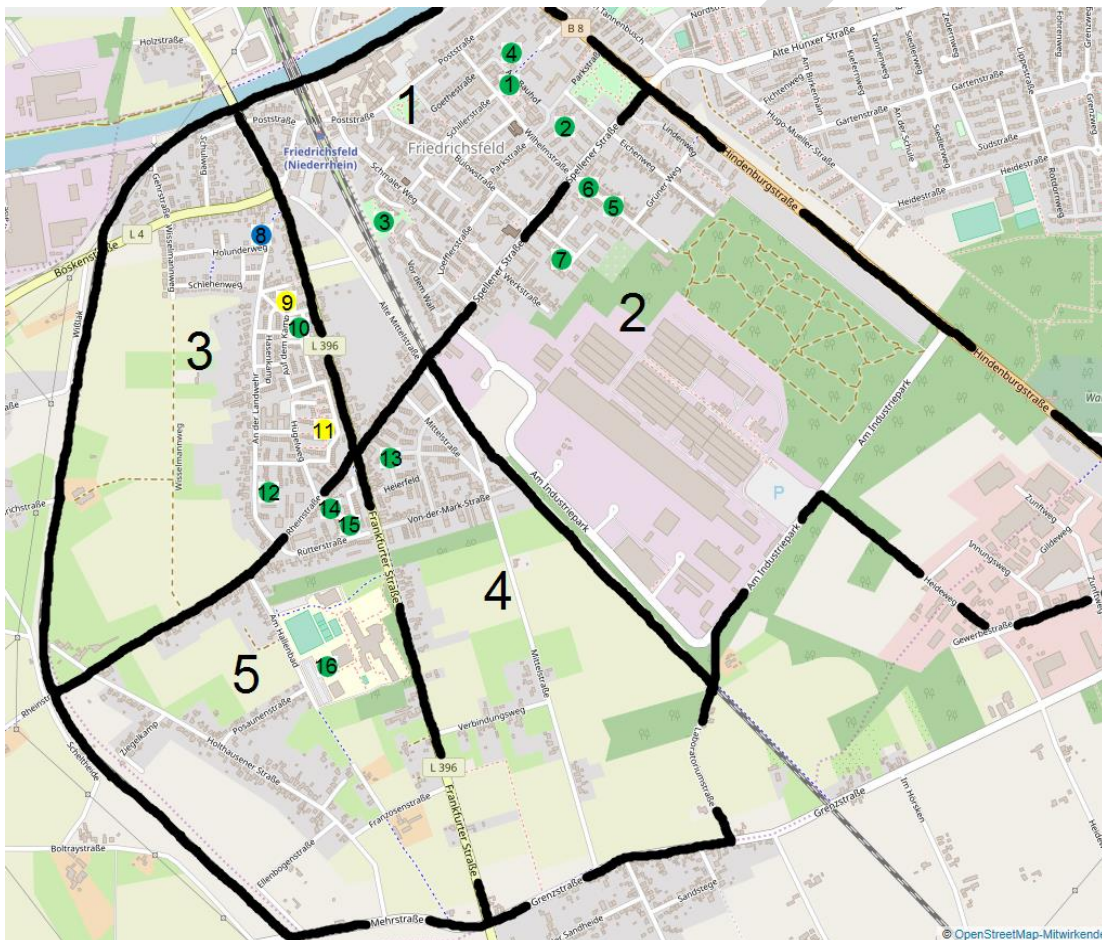
Ergebnisse: Im Bezirk Emmelsum sind keine öffentlichen Spielflächen vorhanden. Der Fehlbetrag liegt bei 1.164 qm.

- Rein rechnerisch ist die Spielfächensituation zwar nicht ausgewogen, jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen

vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem besteht aufgrund der demographischen Gegebenheiten - der Anteil der Einwohner/innen unter 18 Jahren beträgt gegenwärtig rund 8,9% und wird sich voraussichtlich in dieser Fortschreibungsperiode nicht erhöhen – vorerst kein weiterer Handlungsbedarf.

6.2 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte

(5 Teilbezirke; Einwohner: 6.796; Anteil unter 18-Jähriger: 12,91 %; Ausgangssituation: 16 Flächen, davon Kategorien A=3, B=6, C=3, Bolzplätze=2, Skateranlagen=1 und Rollschuhbahnen=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

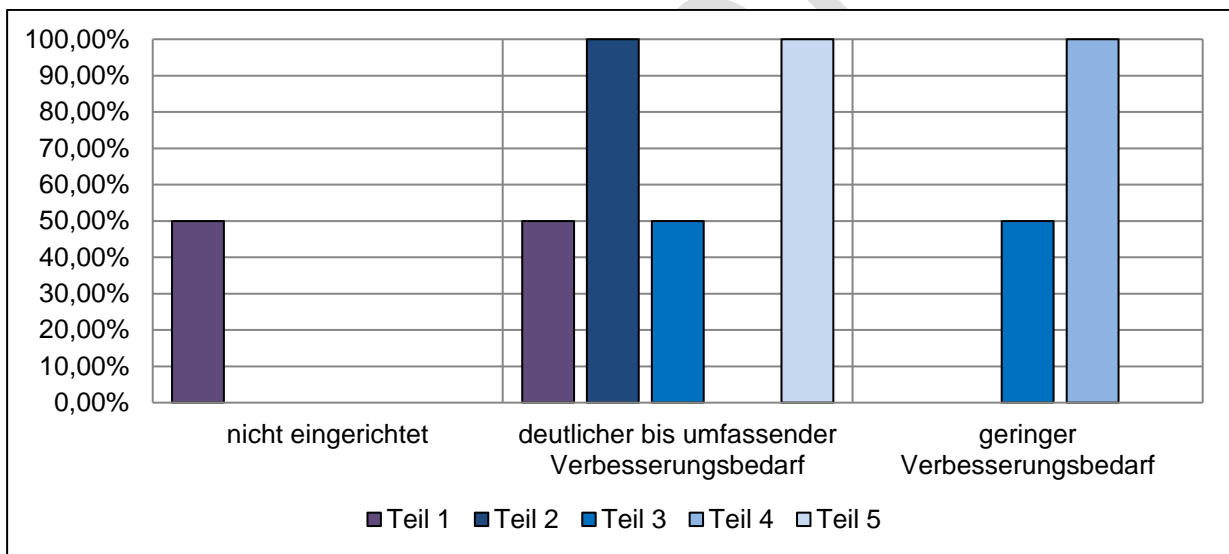
- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1 Am Bauhof (C) | 9 Fuchskamp (B) |
| 2 Parkstr. (C; n.e.) | 10 Auf dem Kamp (B) |
| 3 Schmaler Weg (A) | 11 An der Wardtpumpe (C; n.e.) |
| 4 Bolzplatz Parkschule | 12 An der Landwehr (A) |
| 5 Bolzplatz Wilhelmstr. | 13 Heierfeld (A) |
| 6 Wilhelmstr. (B) | 14 Rütterstr. (B) |
| 7 Bülowstr. (B) | 15 Rollschuhbahn Rütterstraße |
| 8 Brombeerweg(B) | 16 Skaterplatz Am Gymnasium |

* Die Buchstaben A, B und C in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2.678	6.427	6.276	-151	-2,35
Teil 2	1.278	3.067	2.935	-132	-4,30
Teil 3	1.457	3.497	4.662	1.165	33,31
Teil 4	686	1.646	2.246	600	36,45
Teil 5	659	1.582	1.542	-40	-2,53

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung: 151 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50,00%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 50,00%

- Neubaugebiet auf dem Gelände der Parkschule bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Auswirkung des Bauvorhabens auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 132 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 100%

- Vorhandene Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

- Kompensierung des Fehlbetrags aufgrund der demographischen Entwicklung in dieser Fortschreibungsperiode nicht erforderlich

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Überdeckung: 1.165 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Spielflächen „Fuchskamp“ (555 qm) und „An der Wardtpumpe“ (316 qm) aufgeben
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Überdeckung: 600 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 100%

- Spielfläche „Heierfeld“ (600 qm) reduzieren
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 5

Ergebnisse: Ausgewogene Spielflächensituation, Unterdeckung: 40 qm

Flächen mit deutlichen bis umfassenden Verbesserungsbedarf: 100%

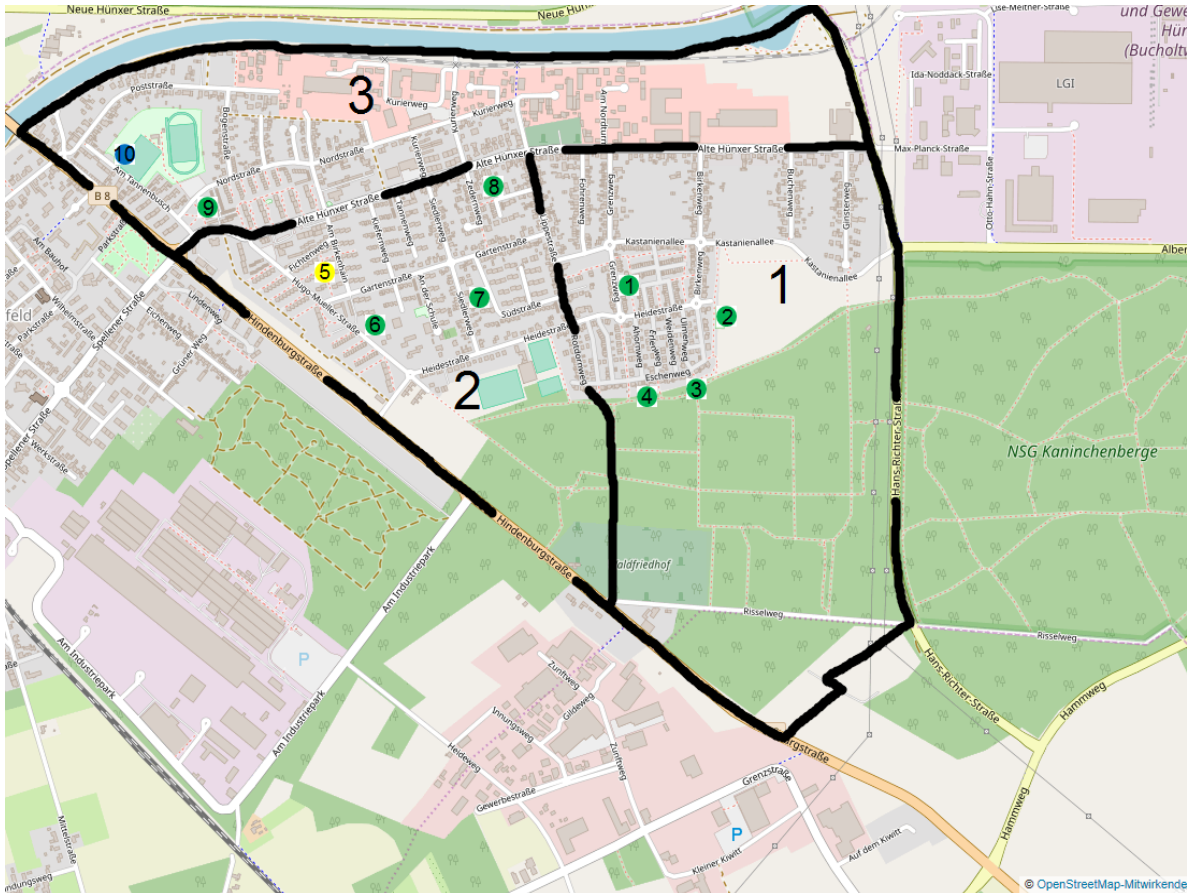
- Ursprünglich war angedacht, die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ aufgrund mangelnder Nutzung aufzugeben und dafür das Spielangebot auf der Spielfläche „Am Gymnasium“ deutlich aufzuwerten und zu erweitern. Da die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“, entgegen der Einschätzung der Verwaltung, nach Angaben der Anwohnerschaft weiterhin gut frequentiert wird, soll die Spielfläche als solche, unter dem Vorbehalt, dass die Fläche weiterhin zweckbestimmt und intensiv von Kindern genutzt wird und eine angemessene Pflege im Rahmen einer Patenschaft garantiert werden kann, zunächst erhalten bleiben. Die Entscheidung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass eine erneute Prüfung einer möglichen Flächenaufgabe erfolgen wird, sofern diese einen Zustand erreicht, der unter verkehrssicherungsrelevanten Aspekten eine kostenintensive Sanierung erforderlich macht.

Gleichwohl wird die Verwaltung prüfen, inwiefern durch eine Erweiterung und qualitative Aufwertung der Spielfläche „Am Gymnasium“ ein möglicher Ersatz für die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ geschaffen werden könnte.

- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.3 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung

(3 Teilbezirke; Einwohner: 4.796; Anteil unter 18-Jähriger: 15,70 %; Ausgangssituation: 10 Flächen, davon Kategorien A=4, B=2, C=3 und Bolzplätze=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

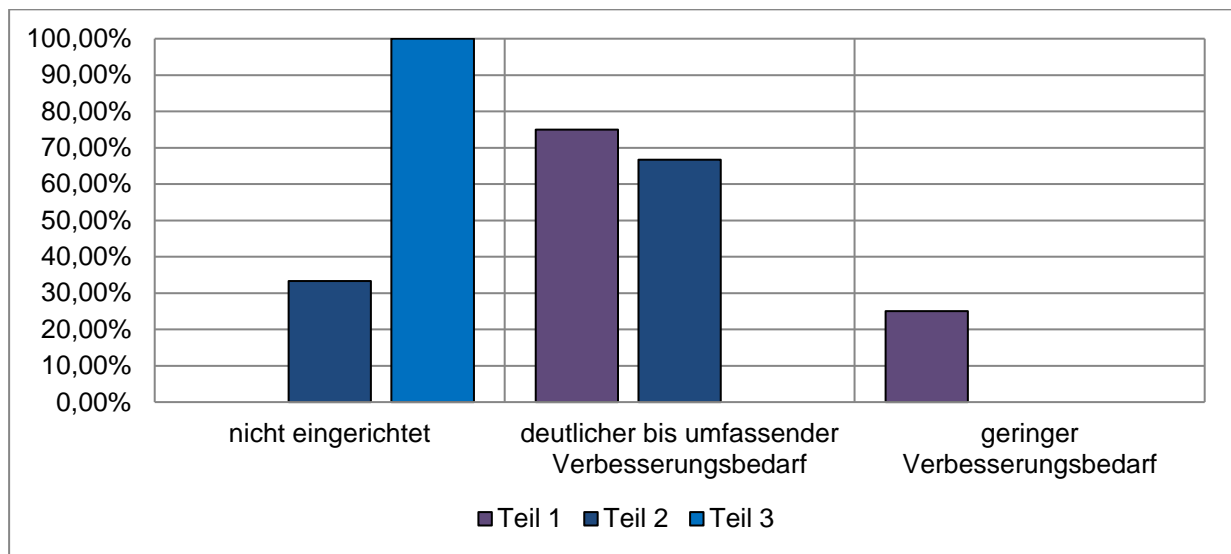
- 1 Grenzweg (B)
- 2 Birkenweg (A)
- 3 Eschenweg (C)
- 4 Ahornweg (C)
- 5 Am Birkenhain (C; n.e.)
- 6 Hugo-Müller-Str. (A; n.e.)
- 7 Südstr. (A)
- 8 Lippestr. (B)
- 9 Bolzplatz Nordstr.
- 10 Am Tannenbusch (A; n.e.)

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.656	3.974	4.367	393	9,89
Teil 2	1.639	3.934	6.687	2.753	70,00
Teil 3	1.654	3.970	6.900	2.930	73,80

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 393 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 75%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 25%

- Neubaugebiet „Sportplatz Heidestraße“ bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Auswirkung des Bauvorhabens auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 2.753 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Spielfläche „Am Birkenhain“ (343 qm) aufgeben
- Spielfläche „Hugo-Müller-Straße“ (2.400 qm) reduzieren
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 3

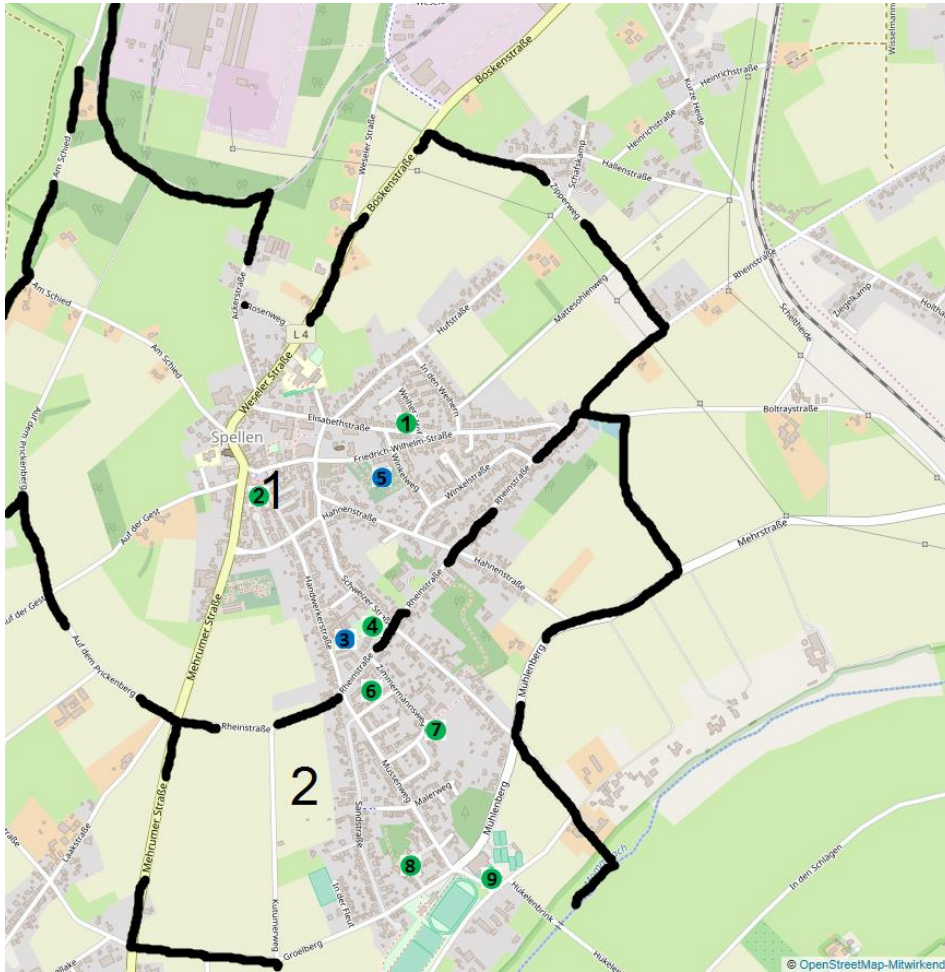
Ergebnisse: Überdeckung: 2.930 qm

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 100%

- Neugestaltung der Fläche „Am Tannenbusch“ im Rahmen eines Quartiersparks, inklusive altersdifferenzierter Spiel- und Bewegungsflächen (Näheres s. Kapitel 9)
- Neubaugebiet „Poststr./Am Dreieck“ bei Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Kompensierung des Flächenüberschusses aufgrund der erweiterten Nutzung (Quartierspark) nicht erforderlich

6.4 Spielplatzbezirk Spellen

(2 Teilbezirke; Einwohner: 3.612; Anteil unter 18-Jähriger: 13,35 %; Ausgangssituation: 8 Flächen, davon Kategorien A=2, B=1, C=3, Bolzplätze=1 und Jugendtreffs=1)



● Zu erhaltende Flächen ● Neu einzurichtende Flächen

Legende*:

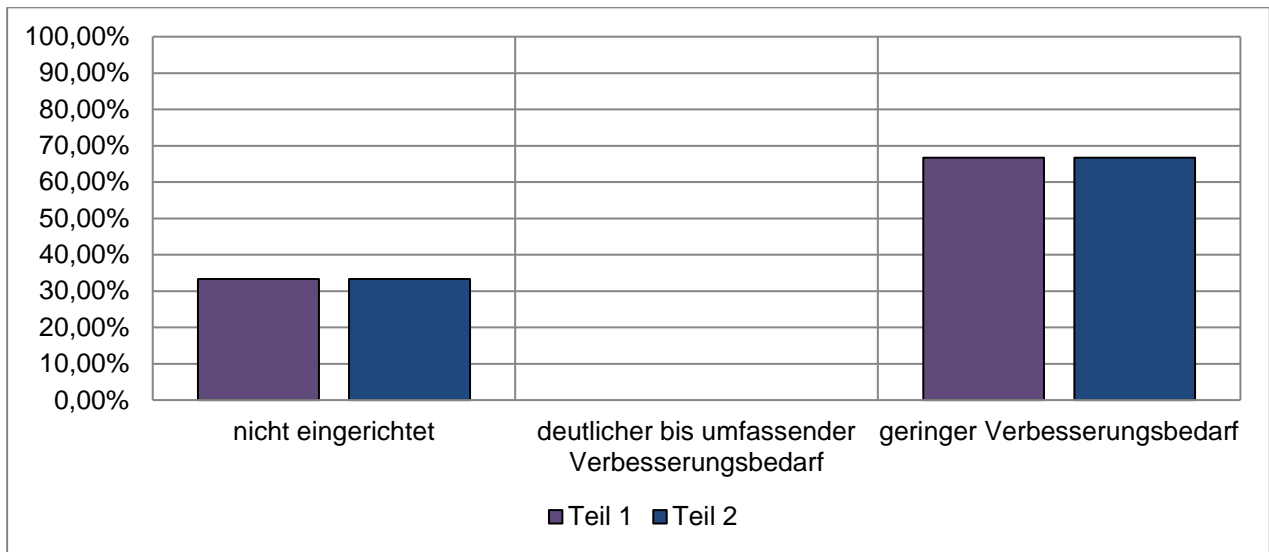
- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| 1 Elisabethstr. (C) | 6 Schusterweg (C; n.e.) |
| 2 Schoetersweg (B) | 7 Zimmermannsweg (A) |
| 3 Handwerkerstr. (A; n.e.) | 8 Vor der Düne (C) |
| 4 Jugendtreff Rheinstr. | 9 Bolzplatz „Mehrstraße“ |
| 5 N.N. | |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2.302	5.525	3428	2.100	-38,01
Teil 2	1.391	3.338	3773	435	13,03

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1:

Ergebnisse: Unterdeckung: 2.100 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Im Grenzbereich zwischen Teilbezirk 1 und 2 Erhalt der Spielfläche Schusterweg (346 qm) aus Teilbezirk 2 als eine Ausgleichsfläche
- Aktivierung der 800 qm großen festgesetzten Spielfläche im Plangebiet Nuykensbusch (Bebauungsplan Nr. 116) nach Abschluss des Umlegungsverfahrens sowie Schaffung einer weiteren ca. 650 qm großen Spielfläche im Falle einer Überplanung der im B-Plan ausgewiesenen Mischgebietsfläche zu einer Wohngebietsfläche. Hierbei Überprüfung der Realisierbarkeit einer zusammenhängenden Spielfläche
- Einrichtung der Spielfläche Handwerkerstraße im Zuge der Fertigstellung des Neubaugebietes (s. Bebauungsplan Nr. 14 – 4. Änderung „Spellen-Mitte“)
- Übrige Flächen, soweit erforderlich, durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 435 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Erhalt der Spielfläche „Schusterweg“ (346 qm) als Ausgleichsfläche für den 1. Teilbezirk
- Übrige Flächen, soweit erforderlich, durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.5 Spielplatzbezirk Voerde-Friedrichsfeld

(4 Teilbezirke; Einwohner: 3.612; Anteil unter 18-Jähriger: 13,35 %; Ausgangssituation: 1 Fläche, davon Skaterflächen=1)



- Neu einzurichtende Flächen
- Zu erhaltende Flächen

Legende:

- 1 Skaterfläche „Stockumer Schule“
- 2 Schafstege

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	273	655	222	-433	-66,1
Teil 2	335	804	222	-582	-72,40
Teil 3	112	269	222	-47	-17,50
Teil 4	939	2.254	222	-2.032	-90,15

Flächenbewertung

Eine Bewertung entfällt, da keine Flächen der Kategorien A, B oder C vorgehalten werden.

Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung: 433 qm.

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. In unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken sind allerdings ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem bietet die gestreute Siedlungsstruktur keine Möglichkeit, eine zentrale und gut erreichbare Spielfläche zu errichten.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 582 qm.

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. Allerdings gibt es in diesem Bezirk vorwiegend Landwirtschafts- und Industrieflächen und keinen erkennbaren Siedlungskern. Gleichwohl ermöglichen genügend Freiflächen den Kindern das ungehinderte Spielen, so dass auch hier kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar ist.

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Nahezu ausgeglichene Spielfächensituation, Unterdeckung: 47 qm.

- Auch in diesem Bezirk sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Die zu erwartende demographische Entwicklung lässt keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen.

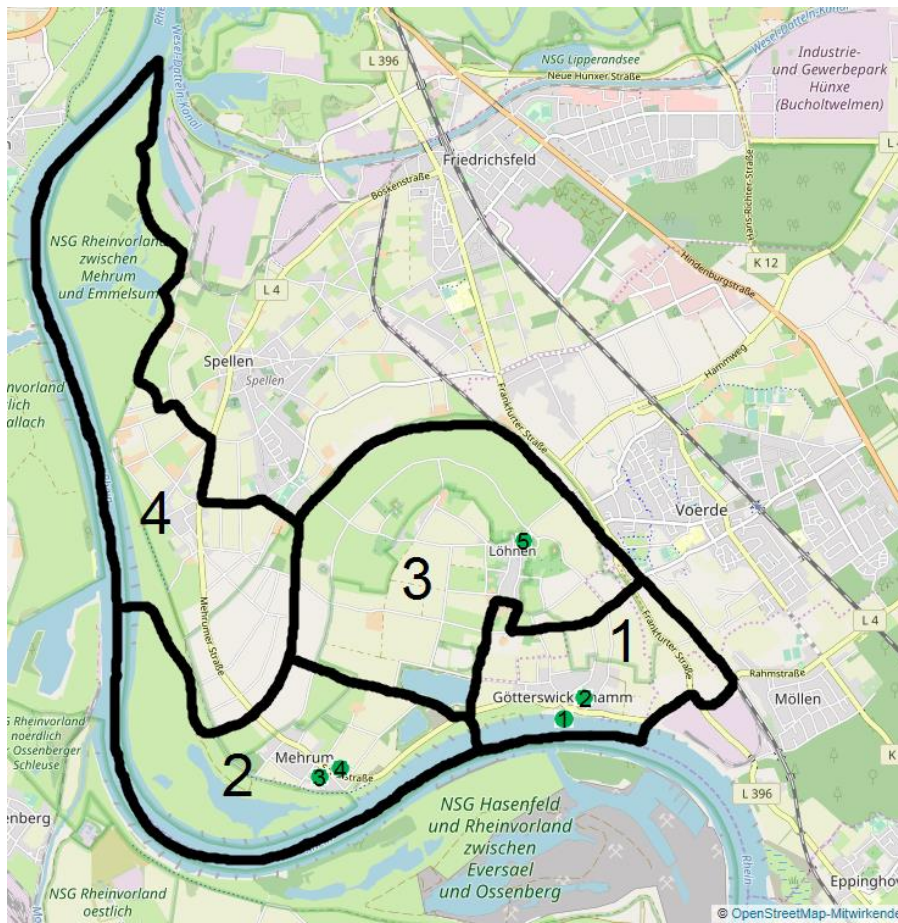
Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Unterdeckung: 2.032 qm

- Einrichtung einer neuen Fläche „Schafstege“ im Umfeld der Stockumer Schule

6.6 Spielplatzbezirk Rheindörfer

(4 Teilbezirke; Einwohner: 1.991; Anteil unter 18-Jähriger: 16,12 %; Ausgangssituation: 5 Flächen, davon Kategorien A=1, B=2, C=1 und Bolzplätze=1)



● Zu erhaltende Flächen

Legende*:

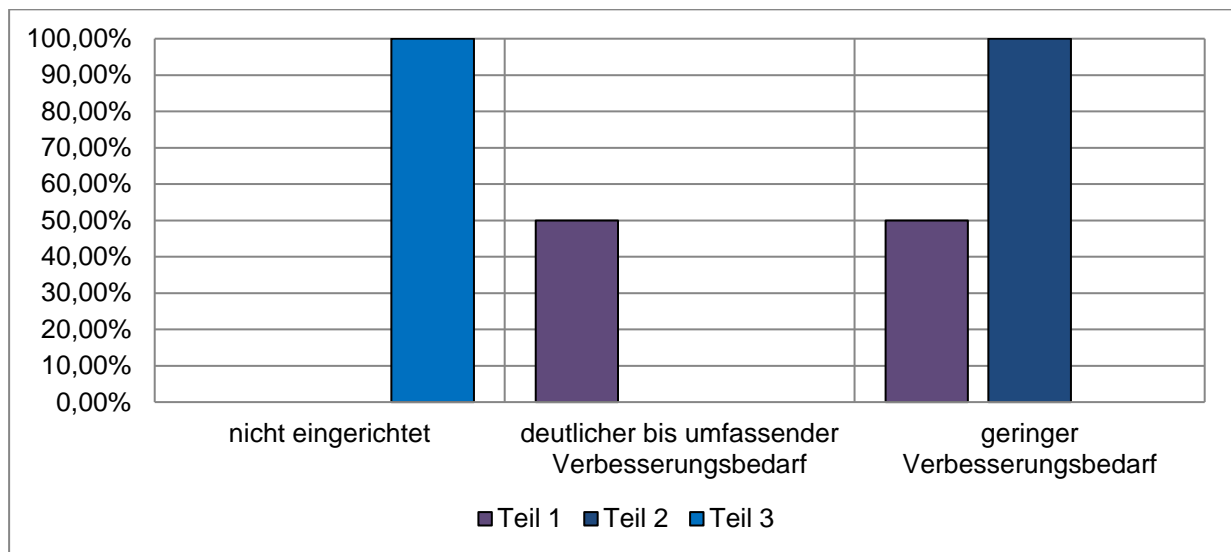
- 1 Rheinpromenade (B)
- 2 Unterer Hilding (A)
- 3 Reshover Weg (C)
- 4 Bolzplatz Geestweg
- 5 Krummackerweg (B)

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	557	1.337	4.385	3.048	228,00
Teil 2	427	1.025	454	-571	-55,71
Teil 3	510	1.224	1.107	-117	-9,56
Teil 4	497	1.193	307	-886	-7,43

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1:

Ergebnisse: Überdeckung: 3.048 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Fläche Unterer Hilding (1.300 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln (Teilnutzung der Fläche durch den ortsansässigen Schützenverein). Die verbleibende Spielfläche aufwerten.
- Spielfläche „Rheinpromenade“ im Zuge der Deichsanierung deutlich aufwerten (überregionales Angebot – Rheinbesucher/innen)

Handlungsempfehlungen Teil 2-3:

Ergebnisse: Unterdeckungen Teil 2: 571 qm, Teil 3: 117 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. Allerdings sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen für Kinder und Jugendliche vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Aus diesem Grund und wegen der demographischen Gegebenheiten sowie der voraussichtlichen Entwicklung ist kein weiterer Handlungsbedarf in der aktuellen Fortschreibungsperiode erforderlich.
- Vorhandene Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

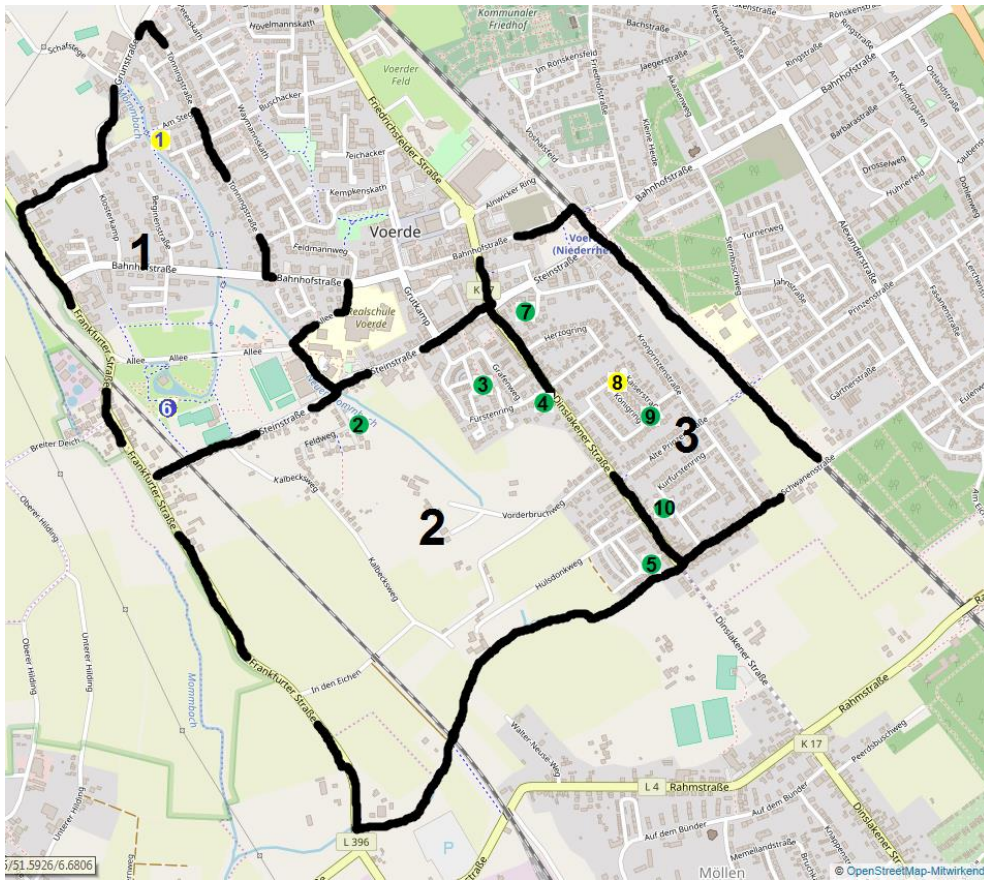
Handlungsempfehlungen Teil 4:

Ergebnisse: Unterdeckung: 886 qm

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. In unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken sind für Kinder und Jugendliche allerdings ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können.
- Das aktuelle Bauvorhaben (s. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“, hier: Offenlagebeschluss) ändert nichts Grundlegendes an den demographischen Gegebenheiten. Im Hinblick auf das langfristige Vorhaben, einen etwa 22.000 m² großen Acker-Grünkeil zukünftig zu einer baulich geprägten Dorfmitte zu entwickeln, könnte es sein, dass über eine neu zu schaffende Spielfläche nachgedacht werden sollte. Dies ist bei weiteren Bauvorhaben zu bedenken und zu prüfen.

6.7 Spielplatzbezirk Voerde-Süd

(3 Teilbezirke; Einwohner: 4.656; Anteil unter 18-Jähriger: 14,58 %; Ausgangssituation: 9 Flächen, davon Kategorien A=0, B=7, C=1 und Bolzplätze=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

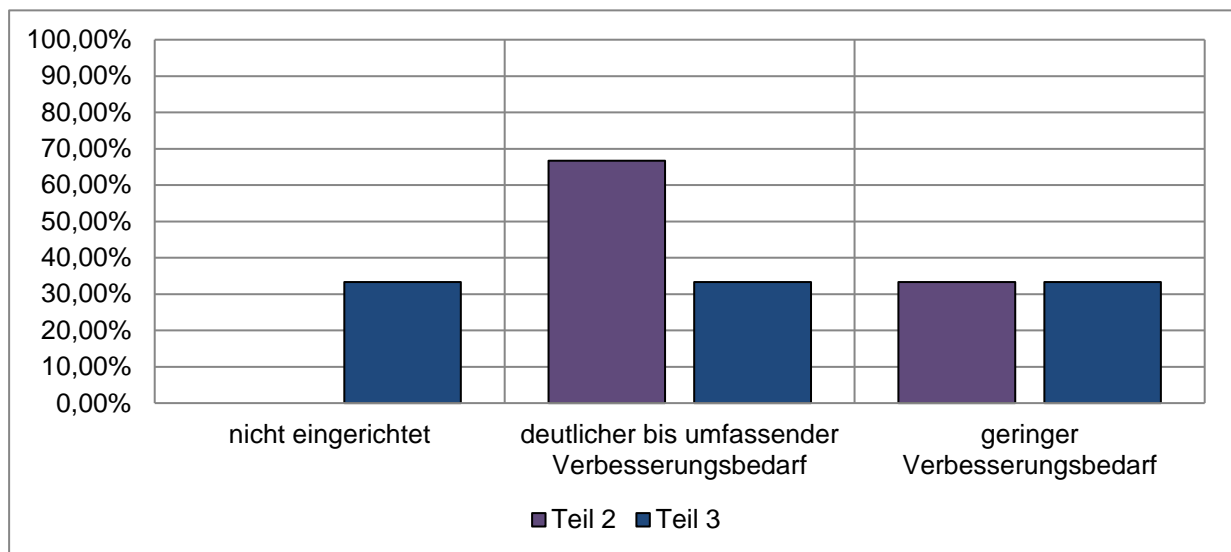
- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1 Am Steg (B; n.e.) | 6 N.N. |
| 2 Feldweg (B) | 7 Baronessenweg (C; n.e.) |
| 3 Markgrafenweg (B) | 8 Königring-Nord (B; n.e.) |
| 4 Bolzplatz Fürstenring | 9 Königring-Süd (B) |
| 5 Am Leitaraben (B) | 10 Kurfürstenrina (B) |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.379	3.310	1.480	-1.830	-55,29
Teil 2	1.585	3.804	2.607	-1.197	-31,47
Teil 3	1.692	4.061	4.245	184	4,54

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung Teil 1: 1.830 qm

Bisher keine eingerichtete Fläche

- Einrichtung einer neuen Fläche beim Haus Voerde mit einer überregional versorgenden Funktion
- Anregungen aus dem Bürgerdialog: es gab einzelne Bürger/innen, die sich einen Wasserspielplatz (am Mommbach) bzw. eine Wasserspielecke wünschen. Ergebnisse nach Prüfung: der in diesem Bereich befindliche Wald (Freibadwald) enthält in seiner natürlichen Struktur zahlreiche Möglichkeiten, mit Wasser zu spielen, da der dortige Mommbach seit einiger Zeit wieder ständig Wasser führt. Die Installation eines Wasserspielgerätes wird im Rahmen der Errichtung der Spielfläche beim Haus Voerde geprüft.
- Aufgabe Fläche „Am Steg“ (970 qm)
- Weiterer Ausgleich durch Spielfläche Seemannskath (Spielflächenbezirk Voerde-Mitte), die sich u.a. durch ihre gute Erreichbarkeit, zentrale Lage und ihre Eingebundenheit in eine große Grünfläche auszeichnet.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 1.197 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Mit der Schaffung einer Spielfläche in der Nähe vom Haus Voerde mit einer Größe von mindestens 1.700 qm soll die Versorgung mit städtischen Spielflächen (Teil 1 und 2)

gewährleistet werden. Mit dieser Maßnahme würde zugleich die Attraktivität des Standortes „Haus Voerde“ sowie des zukünftigen Kombibades gesteigert werden.

In seiner Sitzung am 29.10.2019 hat sich der AK „Spielflächen und Kinderferientage“ für die Errichtung einer neuen Spielfläche inklusive grünem Klassenzimmer am Haus Voerde entschieden. Hierzu ist ein entsprechender Förderantrag an LEADER ergangen. Sofern das Projekt bewilligt werden würde, könnte im Sommer mit dem Bau begonnen werden. Der mögliche Kostenumfang beläuft sich derzeit auf insgesamt 140.000 €, davon Förderanteil: 91.000 € und Eigenanteil: 49.000€.

Darüber hinaus empfiehlt der AK die Errichtung einer weiteren Spielfläche zwischen der Mehrzwecksporthalle und dem Haus Voerde umgebenden Park, gegenüber dem Freibad. Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Prüftauftrag erhalten, der die Prüfung von Fördermöglichkeiten über LEADER, die Kostenkalkulation und die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes beinhaltet.

Die Weiterentwicklung der vorgenannten Maßnahmen soll jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass dringend erforderliche Neu- und Umgestaltungen von Spielflächen in anderen Ortsteilen im notwendigen Ausmaß erfolgen können.

- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Überdeckung: 184 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 33,33%

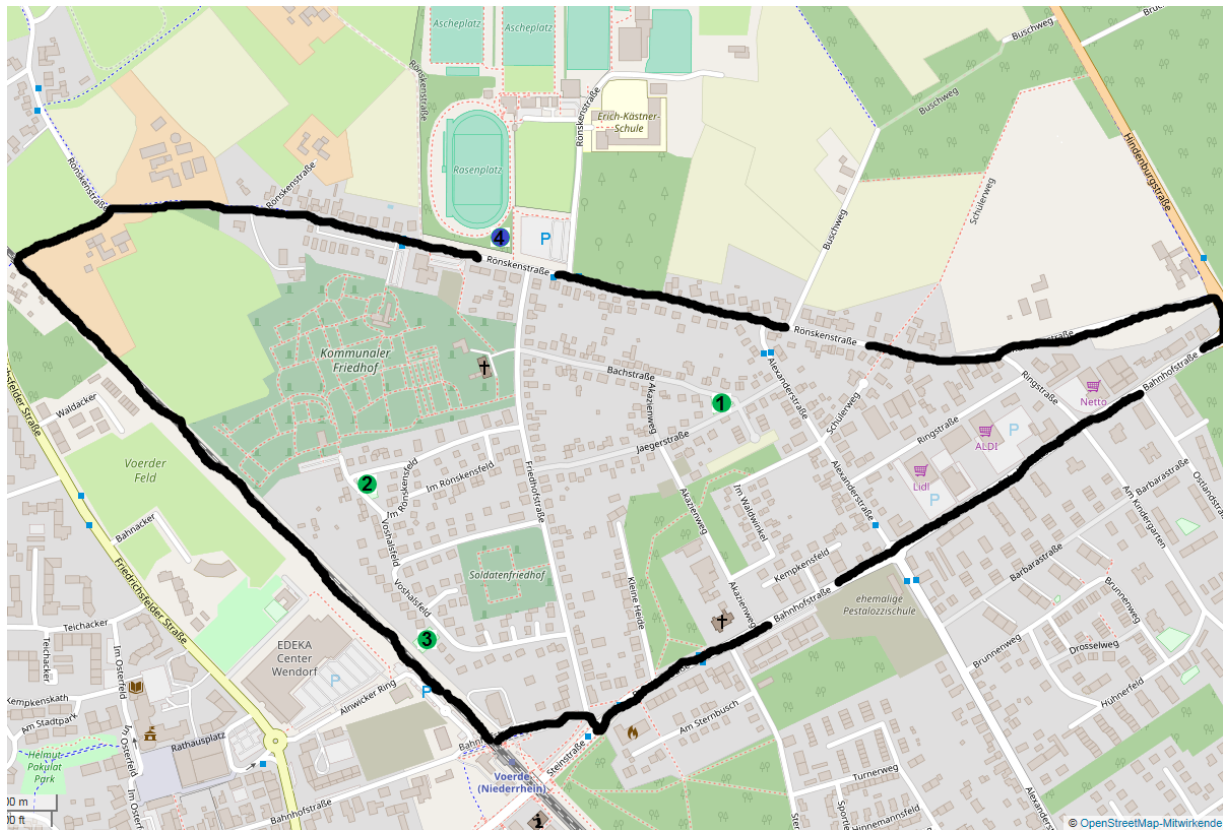
Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Anregungen aus dem Bürgerdialog: es gab einige Bürger/innen, die sich für den Erhalt der Fläche Königring-Nord ausgesprochen haben (einzelne Bürgeranregungen s. Drucksachen Nr. 16/737 2. Ergänzung - Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014, hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes). Nach erneuter Prüfung wird an der Aufgabe der Fläche Königring-Nord festgehalten. Jedoch soll in dieser Fortschreibungsperiode zunächst nach einer geeigneten Ersatzfläche gesucht werden. Bis dahin kann die Fläche zum Spielen genutzt werden, eine Ersatzbestückung ist nicht vorgesehen. Sofern keine Ersatzfläche gefunden werden kann, sollte der Verlust der Fläche „Königring-Nord“ durch eine hochwertigere Gestaltung der verbleibenden Flächen kompensiert werden.
- Baronessenweg als Reservefläche nutzen
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.8 Spielplatzbezirk Rönksiedlung

(Einwohner: 1.414; Anteil unter 18-Jähriger: 12,38 %; Ausgangssituation: 3 Flächen, davon Kategorien B=3)



- Neu einzurichtende Flächen
- Zu erhaltende Flächen

Legende*:

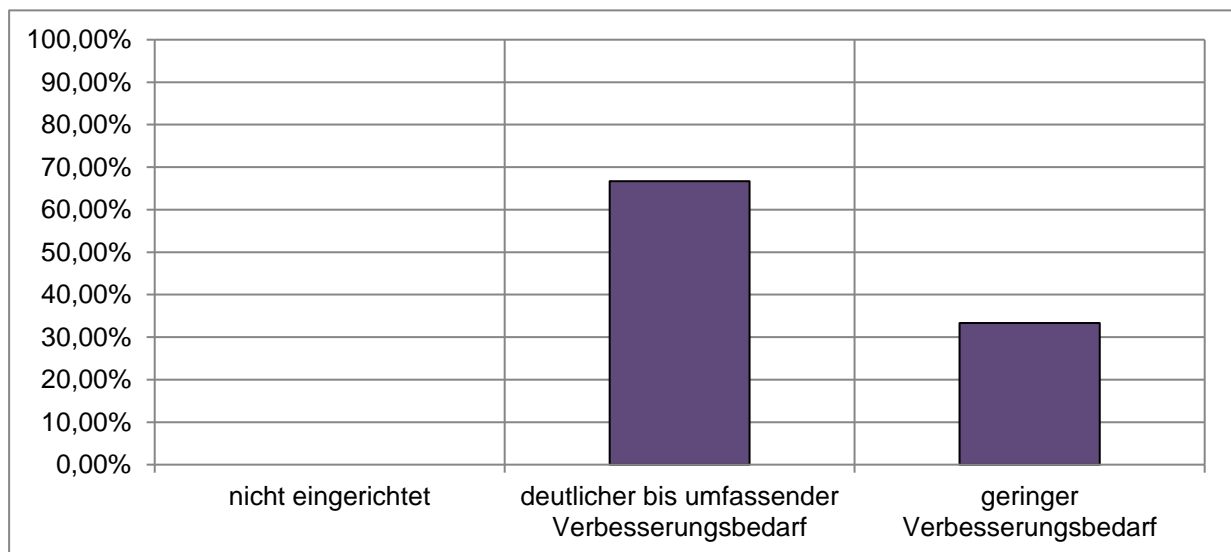
- 1 Jägerstr. (B)
- 2 Im Rönksenfeld (B)
- 3 Voshalsfeld (B)
- 4 N.N.

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Rönksiedlung	1.414	3.394	2.773	-621	-18,30

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen

Ergebnisse: Unterdeckung: 621 qm

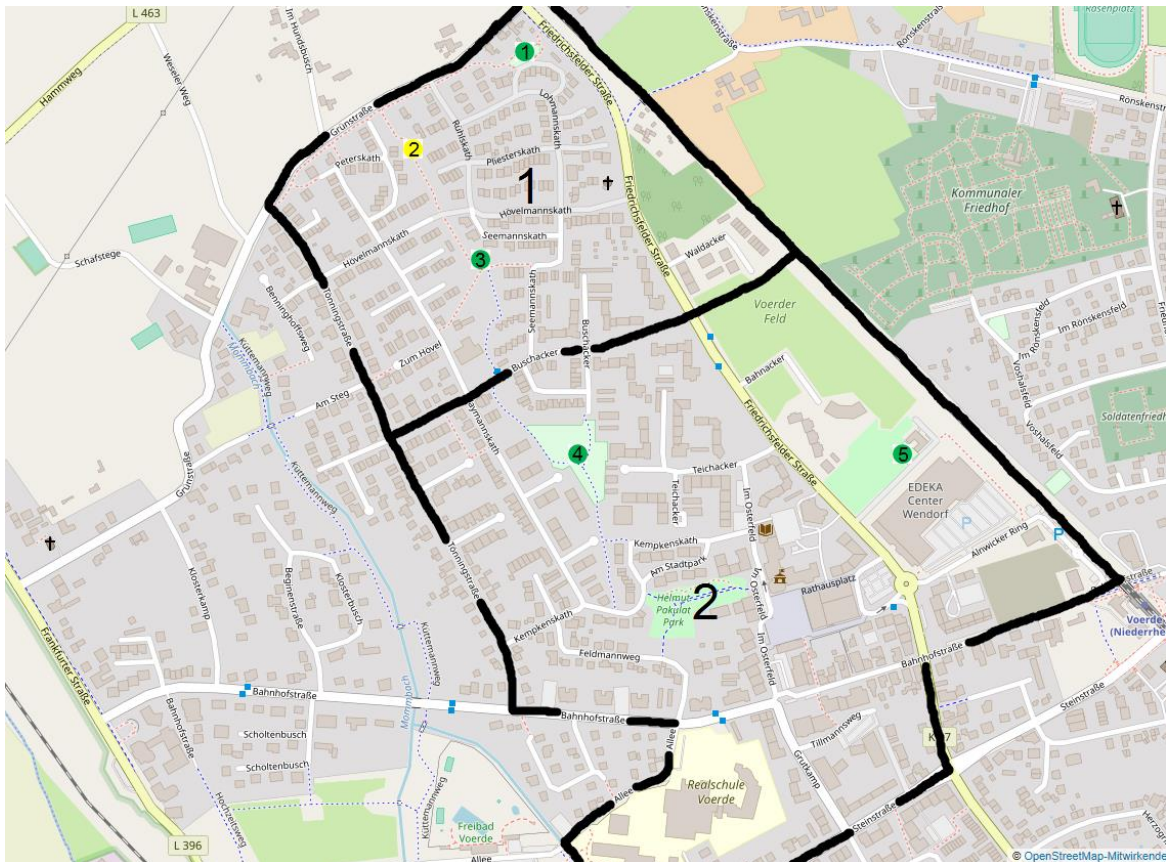
Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Einrichtung einer neuen Fläche „N.N.“ auf dem Gelände des TV Voerde, dadurch Kompensierung der Unterdeckung im Einzugsgebiet und Attraktivierung des Vereinsgeländes.
- Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Spielfläche ergibt sich ebenfalls aus dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum durch die Neubauvorhaben am Rönkenhof und am Kommunal Friedhof.
- Vorhandene Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

6.9 Spielplatzbezirk Voerde-Mitte

(2 Teilbezirke; Einwohner: 4.234; Anteil unter 18-Jähriger: 18,94 %; Ausgangssituation: 5 Flächen, davon Kategorien A=3, B=1 und C=1)



● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

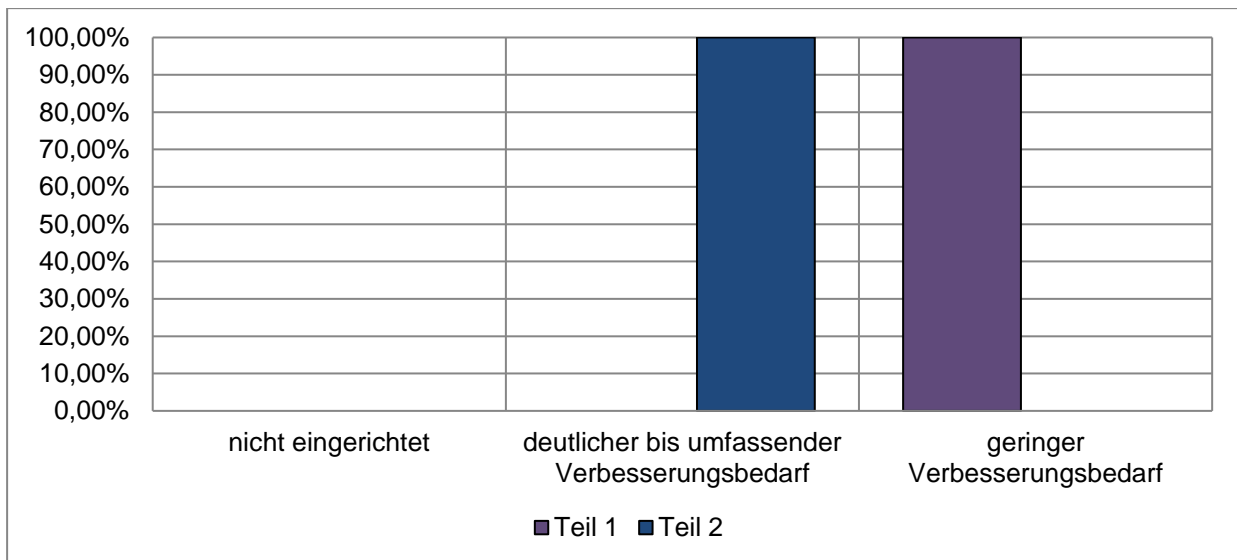
- 1 Lohmannskath (A)
- 2 Peterskath (C; n.e.)
- 3 Seemannskath (A)
- 4 Waymannskath (A)
- 5 Jugendzentrum (B)

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.269	3.046	8.265	5.219	171,34
Teil 2	2.965	7.116	9.927	2.811	39,50

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 5.219 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 100%

- Fläche Seemannskath (2.622 qm) reduzieren, reduzierte Flächen in Grünfläche umwandeln und verbleibende Flächen aufwerten. Hier ist zukünftig eine intensivere Bestückung mit Spielgeräten vorgesehen, da die Spielfläche bekanntlich als Ausgleichsfläche für den Bezirk Voerde-Süd (Teil 1) fungiert. Aus diesem Grund ist auch keine weitere Flächenreduzierung erforderlich.
- Aufgabe der Spielfläche Peterskath, aufgegebene Fläche in Grünfläche umwandeln
- Sofern der derzeitige Bevölkerungsrückgang in diesem Teil des Bezirkes anhält, soll die sich fortsetzende Überversorgung in der nächsten Fortschreibungsperiode durch die Aufgabe der Spielfläche „Lohmannskath“ kompensiert werden.

Handlungsempfehlungen Teil 2

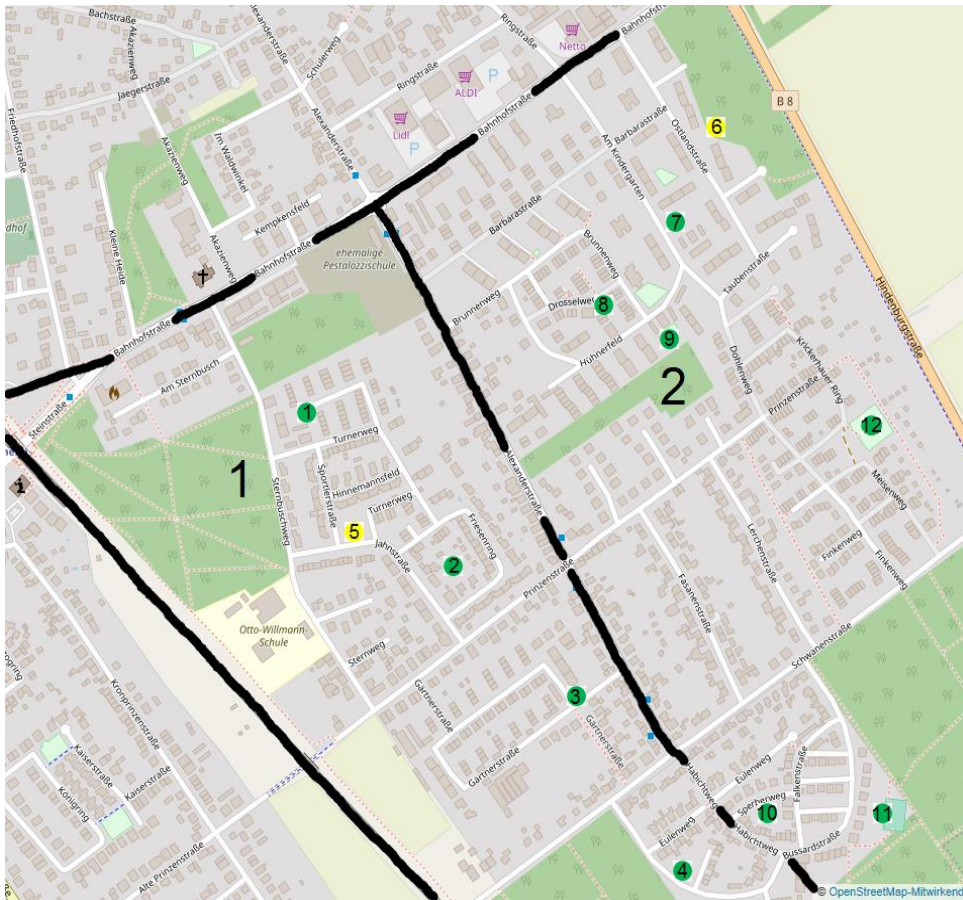
Ergebnisse: Überdeckung: 2.811 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 100%

- Fläche Waymannskath (2.811 qm) reduzieren, reduzierte Flächen in Grünfläche umwandeln und verbleibende Flächen aufwerten. Die Grünfläche als solches bleibt jedoch bestehen und die derzeit dort befindlichen Spielgeräte werden vorerst nicht entfernt. Eine Reduzierung wird in dem Maße erfolgen, in dem Spielgeräte aus Altersgründen entfernt werden müssen. Sofern es sich dabei um Spielgeräte handelt die außerhalb der neu festgelegten Spielfläche aufgestellt sind, werden diese nicht ersetzt.
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten.

6.10 Spielplatzbezirk Buschmannshof

(2 Teilbezirke; Einwohner: 4.633; Anteil unter 18-Jähriger: 16,77 %; Ausgangssituation: 12 Flächen, davon Kategorien A=3, B=7, C=1 und Bolzplätze=1)



● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

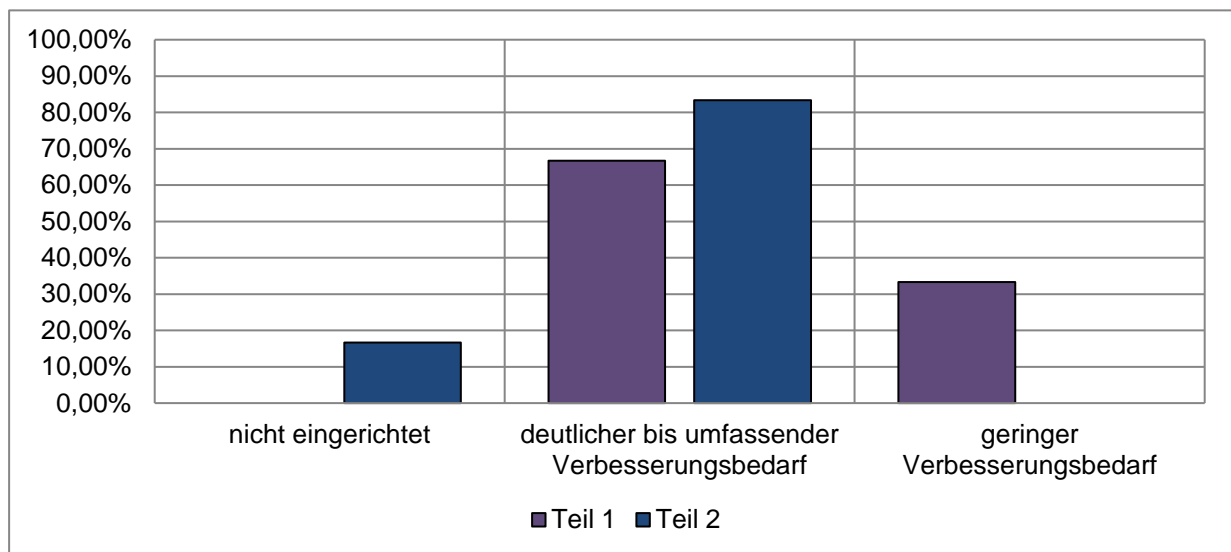
- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1 Turnhallenweg (B) | 7 Am Kindergarten (A) |
| 2 Friesenring (B; n.e.) | 8 Drosselweg (C) |
| 3 Gärtnerstr. (B) | 9 Hühnerfeld (B) |
| 4 Bussardstr. (B) | 10 Sperberweg (B) |
| 5 Jahnstr. (A; n.e.) | 11 Bolzplatz Bussardstr. |
| 6 Ostlandstr. (B) | 12 Finkenweg (A) |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.386	3.326	5.865	2.539	76,34
Teil 2	3.247	7.793	9.814	2.021	25,93

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 2.539 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Aufgabe der Spielfläche Jahnstraße (erfolgt)
- Fläche Bussardstraße (467 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln und die verbleibende Fläche aufwerten
- Friesenring vorerst nicht bestücken
- Auswirkung des Bauvorhabens an der Pestalozzischule auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten. Bis dahin keine weiteren Reduzierungen bzw. Aufgaben von Flächen.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 2.021 qm

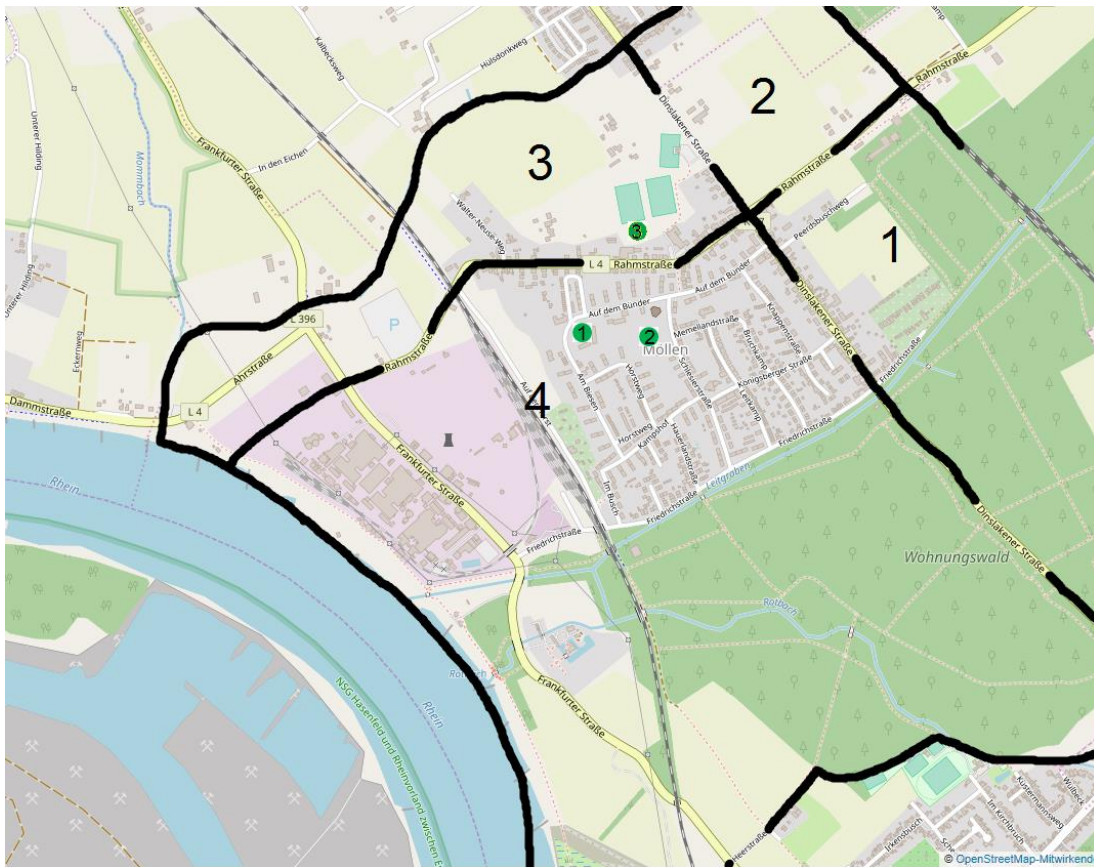
Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 83,33%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 16,67%

- Aufgabe der Spielfläche Ostlandstraße (1.449 qm), aufgegebene Fläche in Grünfläche umwandeln
- Finkenweg (500 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln und verbleibende Fläche aufwerten

6.11 Spielplatzbezirke Möllen

(4 Teilbezirke; Einwohner: 2.917; Anteil unter 18-Jähriger: 14,05 %; Ausgangssituation: 12 Flächen, davon Kategorien A=3, B=1 und C=1)



● Zu erhaltende Flächen

Legende*:

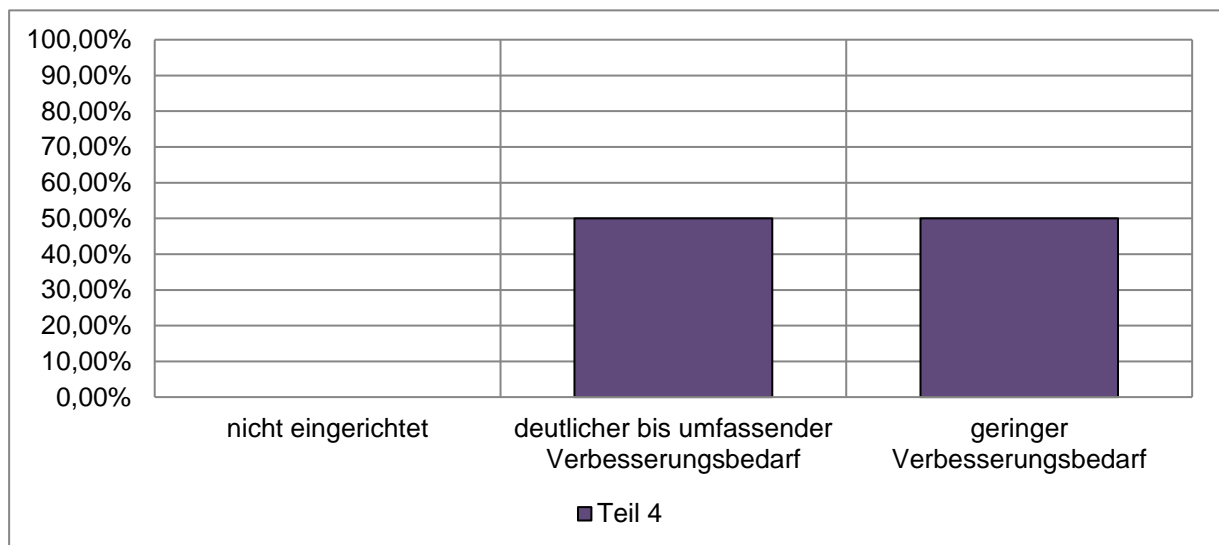
- 1 Auf dem Bündler (A)
- 2 Marktplatz Möllen (B)
- 3 Bolzplatz Rahmstr.

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	172	413	625	212	51,33
Teil 2	54	130	625	495	381,00
Teil 3	237	569	625	56	9,84
Teil 4	2.454	5.890	6.237	347	5,90

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1 bis 3

Ergebnisse: Überdeckungen: Teil 1=212 qm, Teil 2=495 qm, Teil 3=56 qm

Flächenbewertung entfällt, da keine Flächen der Kategorien A, B oder C vorgehalten werden

- Ursprünglich war angedacht, die Bolzfläche Rahmstraße aufzugeben. Da sie unmittelbar an den ansässigen Verein angrenzt, hat dieser sich bereit erklärt, die Pflege der Fläche zu übernehmen. Damit bleibt die Fläche weiterhin erhalten.

Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Überdeckung: 347 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- In dieser Fortschreibungsperiode ist keine Flächenreduzierung umzusetzen. Es bleibt unter anderen abzuwarten, wie sich der ehemalige Steag-Standort entwickeln wird. Sofern hier auch Wohnbauflächen angestrebt werden, könnte dies ggf. zu Flächenbedarfen führen.

6.1.1 Gesamtbewertung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse

Für die Gesamtstadt wurden folgende quantitative Ergebnisse ermittelt:

- Überdeckung: 27.308 qm
- Unterdeckung: 8.639 qm

Auf den Flächenüberschuss soll auf unterschiedliche Weise reagiert werden. Ein Teil des Überschusses soll durch die Aufgabe und Reduzierung von Flächen ausgeglichen werden (rund 5.540 qm, 20%). Ein anderer Teil soll durch die Umwidmung von Flächen – hier: Umwandlung von Flächen in Grünflächen – kompensiert werden (rund 11.855 qm, 43%).⁷ Der restliche Überschuss (rund 10.003 qm, 37%) soll aufgrund von baulichen Maßnahmen vorerst nicht ausgeglichen werden.

Der Flächenunterdeckung soll mit der Neuschaffung von Flächen im Bereich der Stockumer Schule, am Haus Voerde, im Bereich des TV Voerde, Am Nuykensbusch sowie ggf. einer Ersatzfläche für den Königring-Nord Rechnung getragen werden.

Nach der Flächenreduzierung bleiben 63 Spielflächen der bisher 72 erhalten, davon 10 Bolz- und Skaterplätze. Bis zu sechs weitere Flächen sollen durch Neuschaffungen hinzukommen. Die Handlungsmaßnahmen zeigen deutlich, dass eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Bereiche notwendig ist. Nur so können nach einer rein rechnerisch festgestellten Flächenüberdeckung (27.308 qm – 8.639 qm = 18.669 qm) für die Gesamtstadt punktuelle notwendige Neuschaffungen von Flächen in den Spielplatzbezirken festgestellt und umgesetzt werden.

Für die Gesamtstadt ermittelte qualitative Ergebnisse:

- 15,38% der öffentlichen Spielflächen sind entweder nicht eingerichtet oder nicht mit Spielgeräten bestückt
- 53,85% der Flächen weisen deutliche bis umfassende Verbesserungsbedarfe auf
- 30,77% der Flächen weisen geringe Verbesserungsbedarfe auf

Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit der Optimierung der pädagogischen Angebotsqualität auf öffentlichen Spielflächen in der Stadt Voerde.

⁷ Die Flächenangabe bezieht sich auf Flächen, die aus städtebaulicher Sicht, rein für eine Umnutzung als Grünfläche geeignet sind.

7. Prioritätenfestsetzung - Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielplatzbedarfsanalyse

Die Anzahl an Spielflächen, die umgestaltet und neu eingerichtet werden müssen, ist groß. Daher wurde zur Priorisierung der Neu- und Umgestaltung der Flächen nachfolgendes Verfahren zugrunde gelegt:

1. Schritt: Auswahl der Bezirke bzw. Teilbezirke mit dem höchsten Handlungsbedarf

Anhand der nachfolgend dargestellten Kriterien wurde die Auswahl der Bezirke bzw. Teilbezirke vorgenommen:

Flächen(fehl-)bedarf

Auf der Grundlage des Richtwertes von 2,4 qm Spielflächenbedarf je Einwohner wurde der konkrete Spielflächenbedarf bzw. –fehlbedarf für jeden einzelnen Teilbezirk errechnet.

Anteil der Einwohner unter 18 Jahren

Mit diesem Indikator wurde ein Ausgleich für kleine Stadtteile mit einer relativ geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen geschaffen, die aber unter Umständen einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Einwohnerdichte pro qm bzw. Anteil von Mehrfamilienhäusern

Hiermit wurde angezeigt, wie dicht die jeweiligen Teilbezirke besiedelt sind. Dicht besiedelte Stadtgebiete zeichnen sich häufig durch einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern aus. Je höher dieser Anteil liegt, desto weniger Frei- und Spielflächen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Regel zur Verfügung.

Durchschnittswert Spielflächenbewertung

Dieser Indikator zeigte an, in welchen Teilbezirken die höchsten Handlungsbedarfe auf Spielflächen bestehen.

Durchschnittswert Sozialraum⁸

Hiermit wurden mögliche soziale Belastungsfaktoren wie z.B. Alleinerziehende⁹ in den Bezirken berücksichtigt. Die Frei- und Spielflächen dienen hierbei als Kommunikations- und Integrationsflächen.

⁸ Indikatoren für mögliche Belastungsfaktoren im Sozialraum: Anteil Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfen zur Erziehung und die Bevölkerungsdichte.

⁹ Ein Großteil der Alleinerziehenden hat keine Schwierigkeiten den Lebensalltag zwischen Erwerbstätigkeit, Kinder(n) und Haushalt zu bewältigen.

Jedoch stoßen viele angesichts der besonderen Herausforderungen - Erschwernisse des Alltags mit Kindern, Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne und fehlende soziale Unterstützung - an ihre Grenzen.

Beispiel:**Anwendung der sozialräumlichen Kriterien/Indikatoren und Rangberechnung bei sechs Teilbezirken
(sortiert nach Rang, 1 = höchster Bedarf)**

Nr.	Stadtteil	Flächen- fehlbedarf (Bedarf: 2,4 qm je EW)		Anteil EW unter 18 Jahre		Anteil Mehrfamilien- häuser bzw. Einwohner- dichte		Durchschnitt Spielflächen- bewertung		Durch-schnitt Sozialraum		Summe der Ränge	Rang gesamt
		Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang		
1	Friedrichsfeld-Mitte Teil 1		9		12		8		4		4	37	4
2	Voerde Süd Teil 1		2		5		15		2		6	30	2
3	Voerde-Mitte Teil 2		18		1		2		5		1	27	1
4	Buschmannshof Teil 1		22		9		4		3		2	40	5
5	Buschmannshof Teil 2		15		3		3		8		2	31	3
6	Möllen Teil 4		10		14		12		15		3	54	6

Hinweis: Bei den Rängen handelt es sich um beispielhafte Angaben, keine tatsächlichen Ergebnisse.

2.Schritt: Auswahl der vorrangig umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Flächen im jeweiligen Teilbezirk

Die Auswahl der jeweiligen Flächen erfolgte anhand der nachfolgenden Kriterien:

Bewertung der Spielfläche

Jede Spielfläche wurde anhand der vereinbarten Qualitätskriterien bewertet. Je schlechter die Bewertung der Spielfläche ausfiel, desto höher ist der entsprechende Handlungsbedarf.

Überregionale Bedeutung der Spielfläche

Hier wurden Spielflächen, die eine besondere Funktion für den gesamten Bezirk bzw. das gesamte Stadtgebiet haben, berücksichtigt.

Mögliche Nutzervielfalt

Mit diesem Indikator wurde ermittelt, welche Spielflächen mehreren Altersgruppen Spielmöglichkeiten bzw. Räume anbieten können.

Anhand dieser Ergebnisse wurden für diese Fortschreibungsperiode eine erste gesamtstädtische Prioritätenliste und eine Maßnahmenplanung inkl. Kostenkalkulation der ersten 10 Flächen erstellt. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt worden sind, wird das o.g. Verfahren und eine neue Prioritätenliste erstellt, die es umzusetzen gilt.

**Beispiel: Anwendung der Kriterien/Indikatoren und Rangberechnung bei den Spielflächen im Teilbezirk „Voerde-Mitte Teil 2“
(sortiert nach Rang, 1 = höchster Bedarf)**

Nr.	Spielfläche	Bewertung Spielfläche		Überregionale Bedeutung		Mögliche Nutzervielfalt		Summe der Ränge	Rang gesamt
		Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang		
1	Lohmannskath		3		2		2	7	3
2	Peterskath		1		2		3	6	2
3	Seemannskath		2		1		1	4	1

Hinweis: Bei den Rängen handelt es sich um beispielhafte Angaben, keine tatsächlichen Ergebnisse.

7.1 Prioritätenliste und Maßnahmenplanung

Die nachfolgende Prioritätenliste behandelte der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ bereits in seiner Sitzung am 30.05.2018. Die Aufstellung dieser Liste erfolgte mit Hilfe der zuvor genannten Verfahrensschritte. Hierfür wurde in einem ersten Schritt die jeweils erste neuzugestaltende bzw. neu einzurichtende Spielfläche pro Teilbezirk ermittelt (22 Flächen). Insofern ist die Aufstellung nicht abschließend, da zukünftig, im Stadtgebiet insgesamt 65 Flächen (inkl. Neueinrichtungen) vorgehalten werden sollen. Die vollständige Prioritätenliste für alle Flächen ist hier nicht dargestellt, da sie, insbesondere aufgrund von Neu- und Ersatzbeschaffungen auf Flächen, jährlich überprüft und aktualisiert werden muss.

Stadtteil	Teilbezirk	Spielfläche	Größe in qm	Kategorie alt	Kategorie neu	Rang gesamt
Heidesiedlung	Teil 3	Am Tannenbusch	neu einzurichten	A	A	1
Voerde-Mitte	Teil 2	Seemannskath	3334	A	A	2
Voerde-Süd	Teil 1	Am Haus Voerde	neu einzurichten	-	A	3
Buschmannshof	Teil 2	Finkenweg	2520	A	A	4
Heidesiedlung	Teil 2	Südstraße	2415	A	A	5
Voerde-Mitte	Teil 1	Waymannskath	5860	A	A	6
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 1	Schmaler Weg	4865	A	A	7
Heidesiedlung	Teil 1	Birkenweg	1940	A	A	8
Voerde-Süd	Teil 2	Markgrafenweg	1015	B	B	9
Voerde-Friedrichsfeld	Teil 4	Stockumer Schule	neu einzurichten	-	A	10
Rheindorfer	Teil 3	Krummackerweg	800	B	B	11
Voerde Süd	Teil 3	Ersatz Königring-Nord	neu einzurichten oder bestehende Flächen attraktivieren	B	B	12
Buschmannshof	Teil 1	Gärtnerstraße	498	B	B	13
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 2	Bülowstraße	818	B	B	14
Möllen	Teil 4	Marktplatz Möllen	800	B	B	15
Rönskensiedlung		Im Rönkenfeld	791	B	B	16
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 5	Rütterstraße	537	B	B	17
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 3	An der Landwehr	2.145	A	A	18
Rheindorfer	Teil 1	Rheinpromenade	ggf. neu einzurichten aktuell 1222	B	A	19
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 4	Heierfeld	990	A	B	20
Spellen	Teil 1	Schoetersweg	790	B	B	21
Spellen	Teil 2	Zimmermannsweg	1840	A	A	22

Hinweis: Die (Teil-)Bezirke Emmelsum, Rheindorfer Teil 2 und 4, Voerde-Friedrichsfeld Teil 1 bis 4, Möllen Teil 1 bis 3 werden in dieser Liste nicht aufgeführt, da für sie kein Handlungsbedarf in dieser Fortschreibungsperiode besteht.

Für die Flächen soll eine konkrete Maßnahmenplanung (u.a. Gestaltung und Ausstattung) erfolgen. Die Aufstellung einer Gesamtmaßnahmenplanung für die priorisierten Flächen ist für den 4. Sitzungszug diesen Jahres (November 2020) vorgesehen. Diese Planung soll jährlich fortgeschrieben und dem Arbeitskreis Spielflächen und Kinderferientage sowie dem

Jugendhilfeausschuss jedes Jahr zur Kenntnis gegeben werden. Für 2020 ist eine Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen bereits festgelegt worden.

Mit Vorstellung der Gesamtmaßnahmenplanung im 4. Sitzungszug 2020 soll auch zeitgleich eine Darstellung des hierfür benötigten Finanzbedarfes erfolgen. Hierzu wird nach Verabschiedung des Planes eine entsprechende Kostenkalkulation vorgenommen.

8. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

Im Rahmen der Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Spielangebots auf den Spielflächen erweist sich als dringend erforderlich, zeitnah Ersatz für Spielgeräte zu beschaffen, die aufgrund von altersbedingtem Verschleiß und daraus resultierenden irreparablen Beschädigungen abgebaut werden müssen. Der Ersatz einzelner Spielgeräte stellt daher eine ständige Herausforderung für die Spielflächenplanung dar. Er erfolgt parallel zu der Neu- bzw. Umgestaltung der Spielflächen unter Berücksichtigung der nun geltenden Qualitätsstandards sowie der aktuellen Gesamtmaßnahmenplanung.

9. Mehrgenerationenplätze

Am 17.09.2014 stellte eine Stadtratsfraktion den Antrag, zu prüfen, inwieweit geeignete Spielflächen und weitere Flächen zu „Generationenparks“ weiterentwickelt werden können, die für die Nutzer/innen gut erreichbar sind und eine hohe Aufenthaltsqualität für „Jung und Alt“ bieten.

Infolgedessen hat sich der Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen mit der Thematik ausführlich befasst und bewertet das Konzept der Mehrgenerationenplätze grundsätzlich positiv.

Es wurde empfohlen, ein solches Vorhaben zunächst modellhaft an einem Standort zu erproben, um im Rahmen eines Monitorings Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit solche Angebote von der Zielgruppe auch tatsächlich angenommen werden.

Für die Umsetzung eines solchen Modellprojektes wurde die Spielfläche am Tannenbusch ausgewählt, da sie in einem Umfeld mit einem ebenso hohen Anteil an unter 20-Jährigen wie an 65-Jährigen und Älteren liegt und aufgrund der Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" neu konzipiert werden musste.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2015 (Drucksache Nr. 338) wurde die Sportanlage „Am Tannenbusch“ mit Fördermitteln des Bundes saniert bzw. neu hergestellt.

Der Beschluss beinhaltet eine Weiterentwicklung zum Quartiers- und Stadtteilzentrum. Der in 2015 eingereichte Förderantrag sah diesbezüglich unter anderem vor, westlich der Sportanlage einen Bewegungs- und Quartierspark an der Straße „Am Tannenbusch“

anzulegen, in dem sich alle Generationen begegnen und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten nutzen können.

Dementsprechend ist der Bewegungs- und Quartierspark durch die Zuwendungen des Bundes bis Ende 2018 zunächst in seiner wesentlichen Grundstruktur entstanden (Wege in wassergebundener Decke, Baumpflanzungen und Wiesen-/Rasenflächen).

Für die Errichtung der Mehrgenerationenspielflächen innerhalb des Quartiersparks konnte im Juni 2019 ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm LEADER (Förderung des ländlichen Raums) gestellt werden.

Hierfür wurde das Planungsbüro Geo3 GmbH, 47551 Bedburg-Hau, beauftragt, für die Ausstattung und Gestaltung der Mehrgenerationenspielflächen einen Entwurf zu erarbeiten. Geo3 GmbH hatte bereits die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ einschließlich der Anlegung des Quartiersparks entworfen und die Bauausführung überwacht.

Dem AK „Spielflächen und Kinderferientage“ ist die Konzeption für die 'Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ in seiner Sitzung am 12.03.2019 vorgestellt worden.

Im Juni 2019 stellte der Fördergeber für das Projekt Zuwendungen aus dem LEADER-Programm in Aussicht.

Weil die Mehrgenerationenspielflächen im Herbst 2019 angelegt werden sollten, wurden die entsprechenden Maßnahmen im Sommer ausgeschrieben. Aufgrund unwirtschaftlicher Angebote musste die Ausschreibung jedoch aufgehoben werden.

Nachdem eine erneute Ausschreibung im Dezember 2019 erfolgte, wird davon ausgegangen, dass die Mehrgenerationenspielflächen bis Beginn der Sommerferien NRW 2020 innerhalb des Bewegungs- und Quartiersparks „Am Tannenbusch“ angelegt und die in diesen Bereichen vorgesehenen Pflanzmaßnahmen im Oktober 2020 durchgeführt sind.

Projekt
Quartierspark
'Am Tannenbusch' (Voerde-Friedrichsfeld)
 Projektadresse: Am Tannenbusch, 46562 Voerde, Friedrichsfeld (Niederrhein)

Planinhalt
Konzept Park
 Leistungsphase
 Entwurfsplanung
 Plannummer
 911-31-0

Datum	Maßstab	Format	Projektleiter	Zeichner
07.02.2019	1:500	A3	mh	mh

Bauherr
 Stadt Voerde
 Fachbereich 2.1
 Bildung, Sport und Kultur
 Rathausplatz 20
 46562 Voerde



Planung
Geo3 GmbH
 Uckerstr. 196
 47551 Badburg-Hau
 fon: 029 23-41 99 1-0 web: www.geo3.de
 fax: 02923-41 99 1-11 email: info@geo3.de



10. Bereitstellung von Finanzmitteln

Um den im Rahmen dieser Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes ermittelten Handlungserfordernissen zur Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierten Spielflächenangebotes zu entsprechen, bedarf es der Bereitstellung auskömmlicher Finanzmittel. In einem ersten Schritt sind für den Haushaltszeitraum 2020 bis 2023 bereits Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant worden. Hiervon sollen 60.000 € in der Regel für Ersatzbeschaffungen und 40.000 € für die Umsetzung der Spielflächenbedarfsplanung (Prioritätenliste) verwendet werden.

Eine Erhöhung dieses Mitteleinsatzes, z.B. durch Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Spielflächen, wird angestrebt. Bereits umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang, die Anhebung des oben genannten Planansatzes für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 200.000 €, durch die Veräußerungserlöse der Spielfläche Jahnstraße.

11. Anlage

11.1 Bewertungsbogen Spielflächen

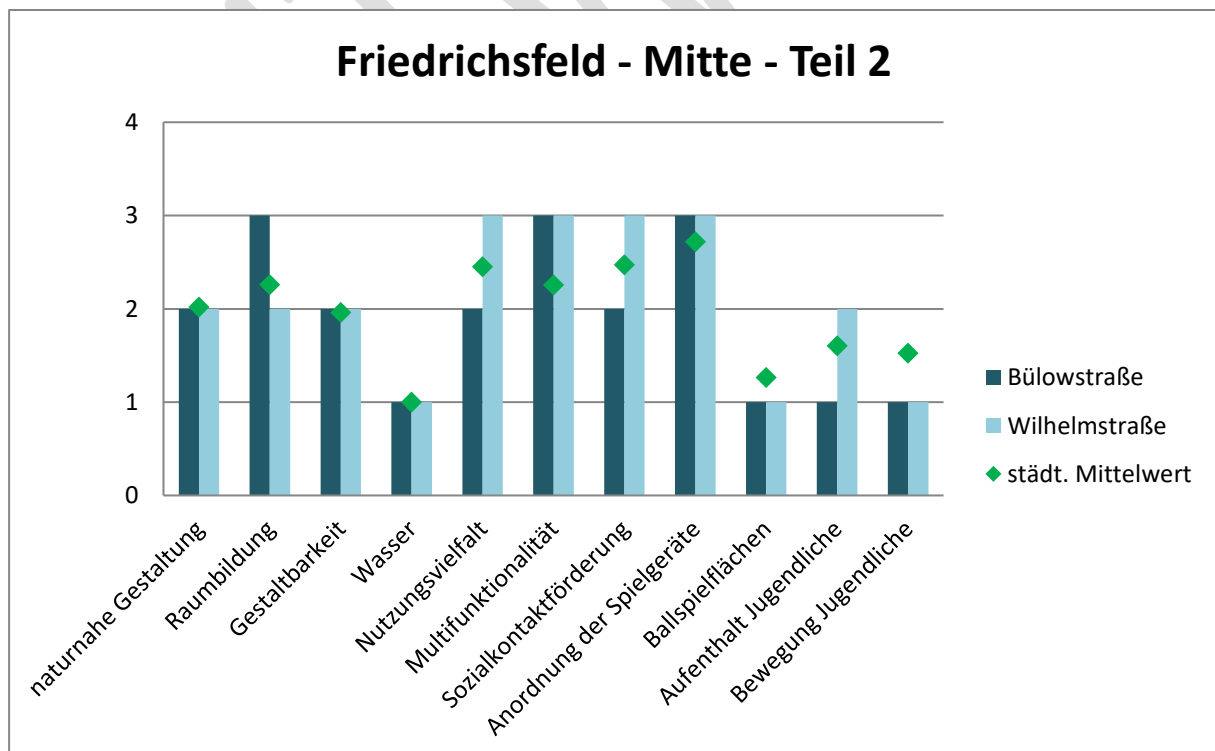
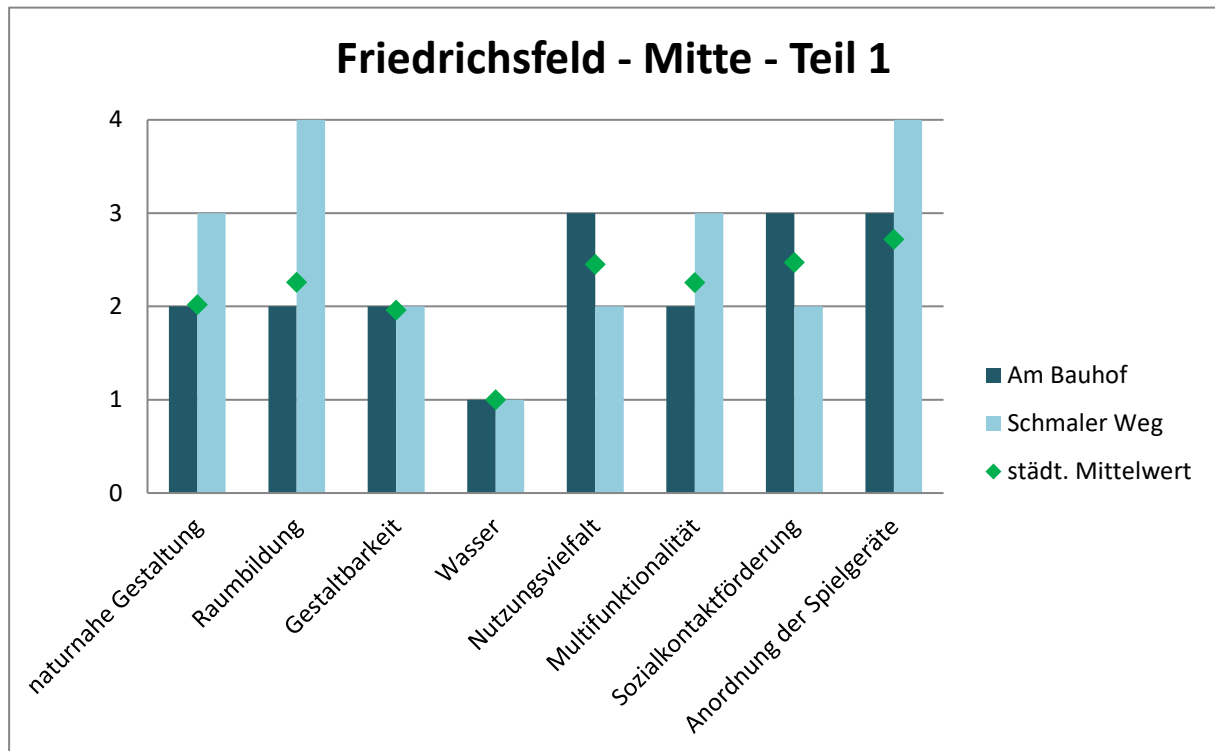
Kategorie	Was ist vorhanden:
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien	
Raumbildung	
Gestaltbarkeit	
Wasser	
Nutzungsvielfalt	
Multifunktionalität	
Sozialkontaktförderung	
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente	
Ballspielflächen	
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche	
Barrierefreiheit	
Besonderheiten?	

	1 - nicht vorhanden	2 - nicht ausreichend vorhanden	3 - ausreichend vorhanden	4 - optimal
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien				
Raumbildung				
Gestaltbarkeit				
Wasser				
Nutzungsvielfalt				
Multifunktionalität				
Sozialkontaktförderung				
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente				
Ballspielflächen				
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche				
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche				
Barrierefreiheit				
Besonderheiten ?				

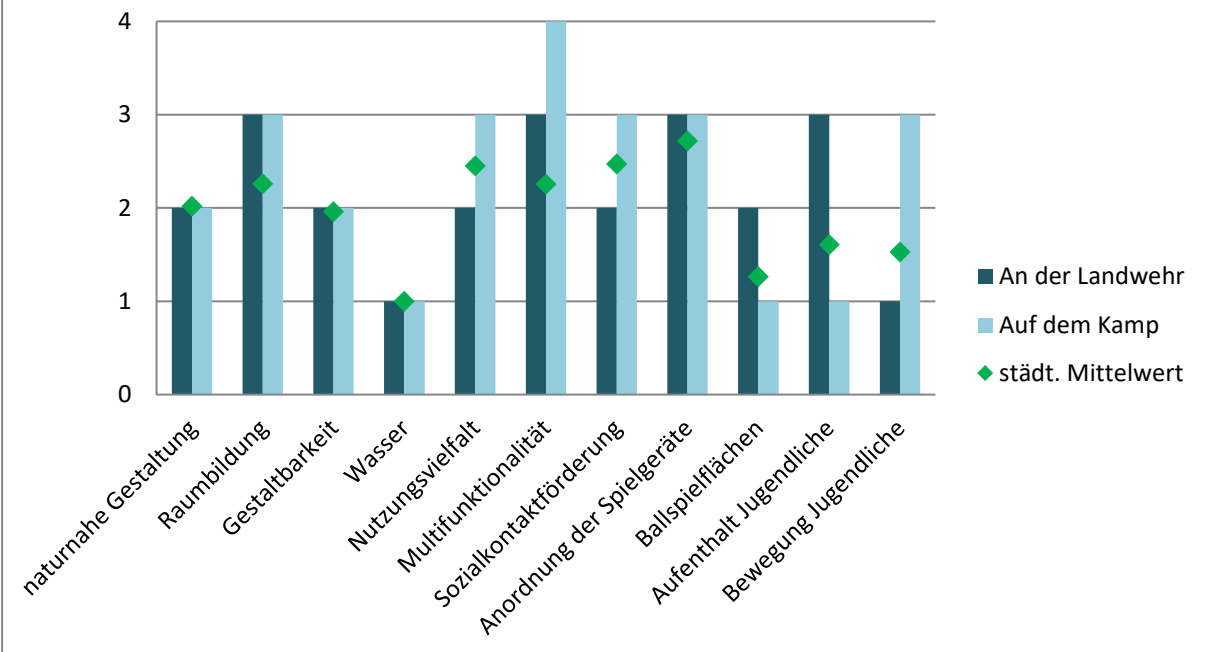
Kategorie	Inhalt
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien	z.B. Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies
Raubildung	Hügel, Mulden, Bäume, Sträucher, Pfützen, Rückzugsbereiche (z.B. auch durch Nischen) etc. Spielbereiche für Kleinkinder müssen einsehbar sein möglichst große zusammenhängende Flächen
Gestaltbarkeit	z.B. Sand, Wasser, Lehm, Steine Pflanzen
Wasser	Wasserspielmöglichkeiten
Nutzungsvielfalt	für verschiedene Gruppen; möglichst wetterunabhängig -> Beschattung, Windschutz
Multifunktionalität	u.a. Geschicklichkeit (Balancieren, Klettern) Kreativität, Rollenspiel (Freiflächen, verschiedene Materialien) Selbstwahrnehmung (Gleichgewicht, Motorik, Koordination)
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente	Sicherstellung von Gruppen- und Einzelspielen sowie sinnvollen Spielabläufen Abstand zwischen verschiedenen Geräten
Sozialkontaktförderung	z.B. Sitzgruppe Treffpunkte ggf. auch an Freizeiteinrichtungen, Jugendheime, Sport- oder Kleingartenanlagen angebunden
Ballspielflächen	möglichst große Nutzungsvariabilität (z.B. durch Maße, Bodenbeschaffenheit, Geräteausstattung wie Netze, Tore, Körbe, Ballwände)
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche	z.B. Flächen zum Skateboardfahren, Tischtennis spielen
Barrierefreiheit	
Besonderheiten	Über die obigen Kategorien hinausgehende Gegebenheiten/Auffälligkeiten

11.2 Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken

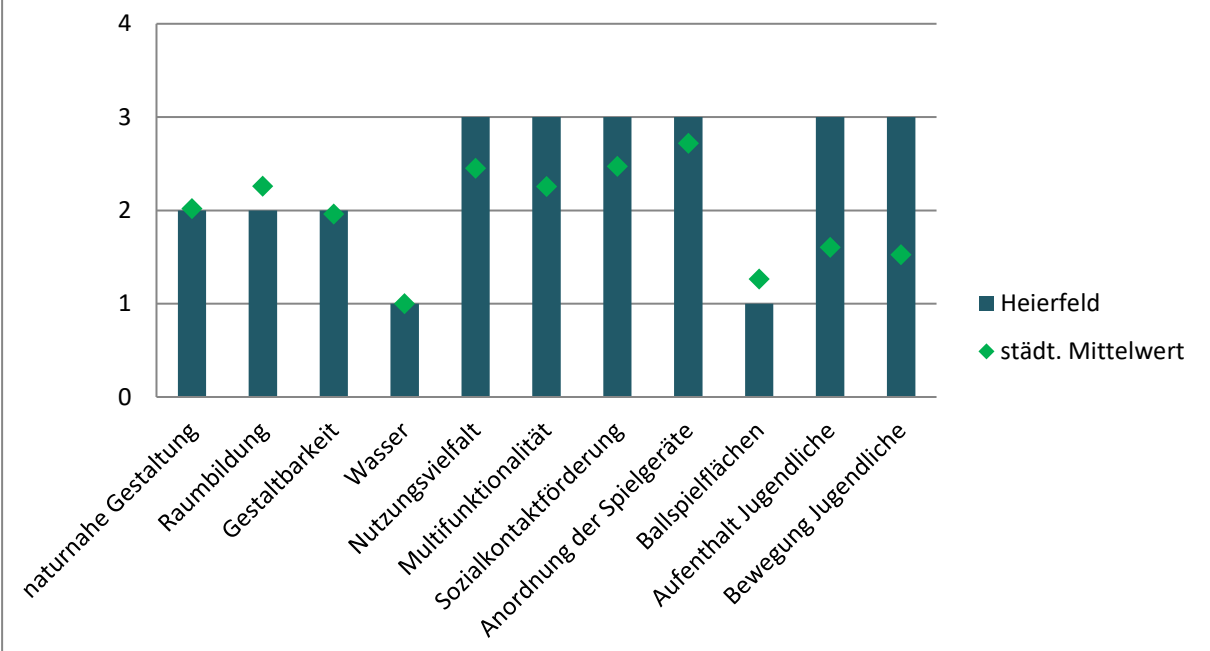
11.2.1 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte



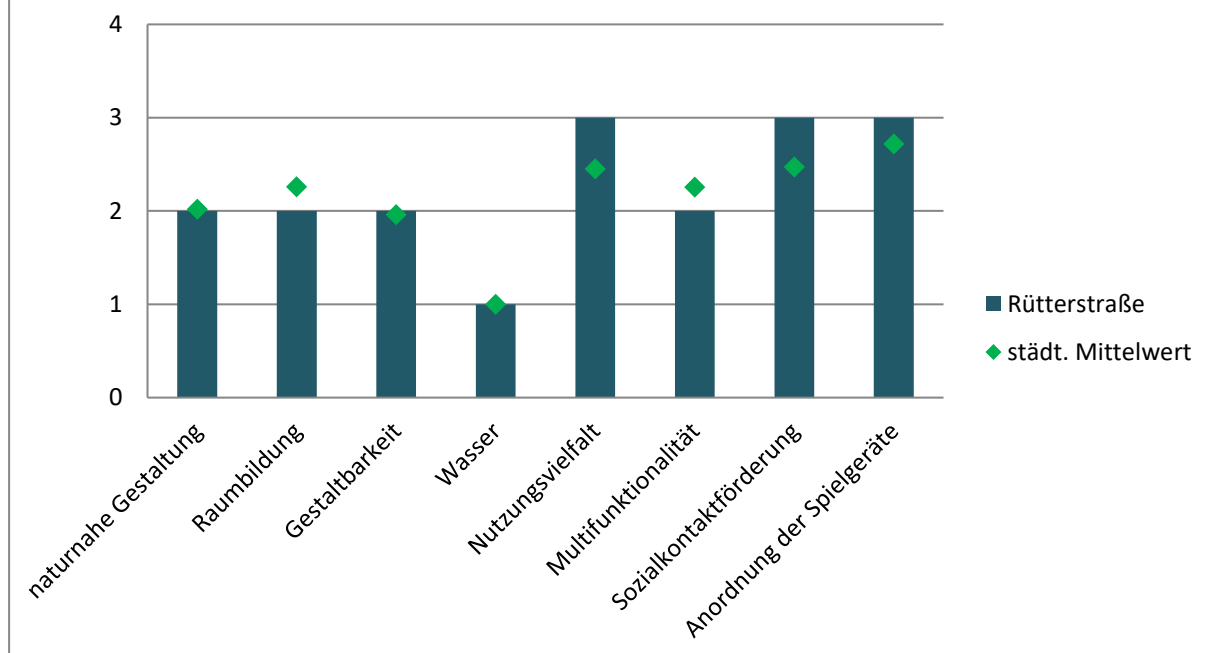
Friedrichsfeld - Mitte - Teil 3



Friedrichsfeld - Mitte - Teil 4



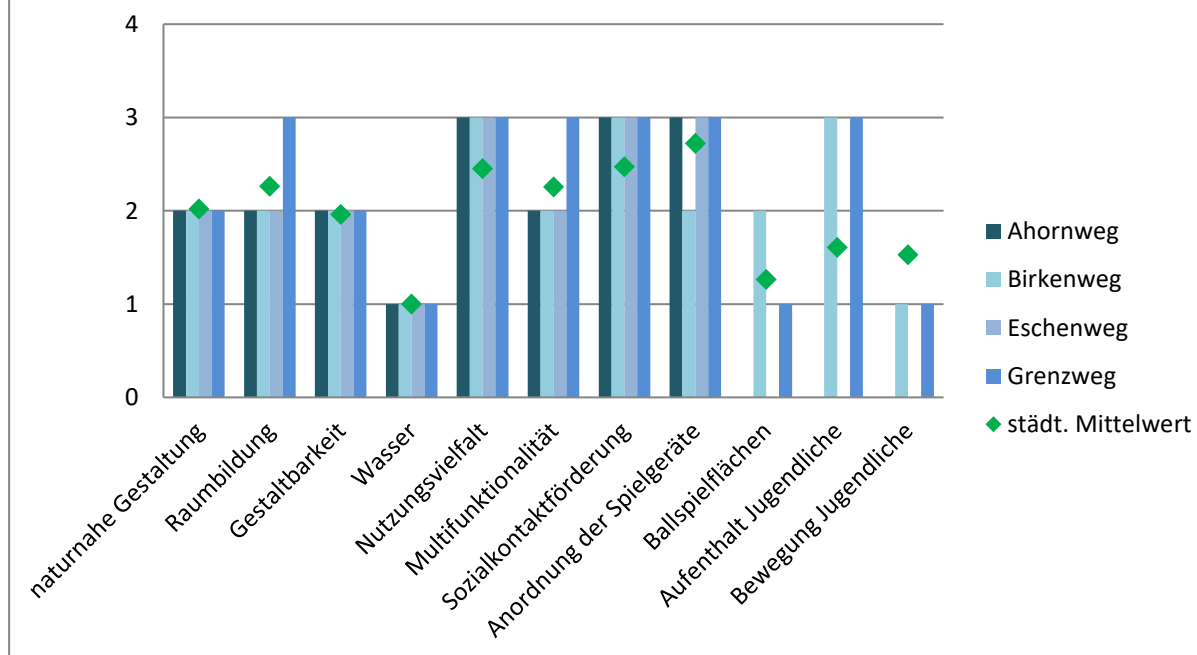
Friedrichsfeld - Mitte - Teil 5



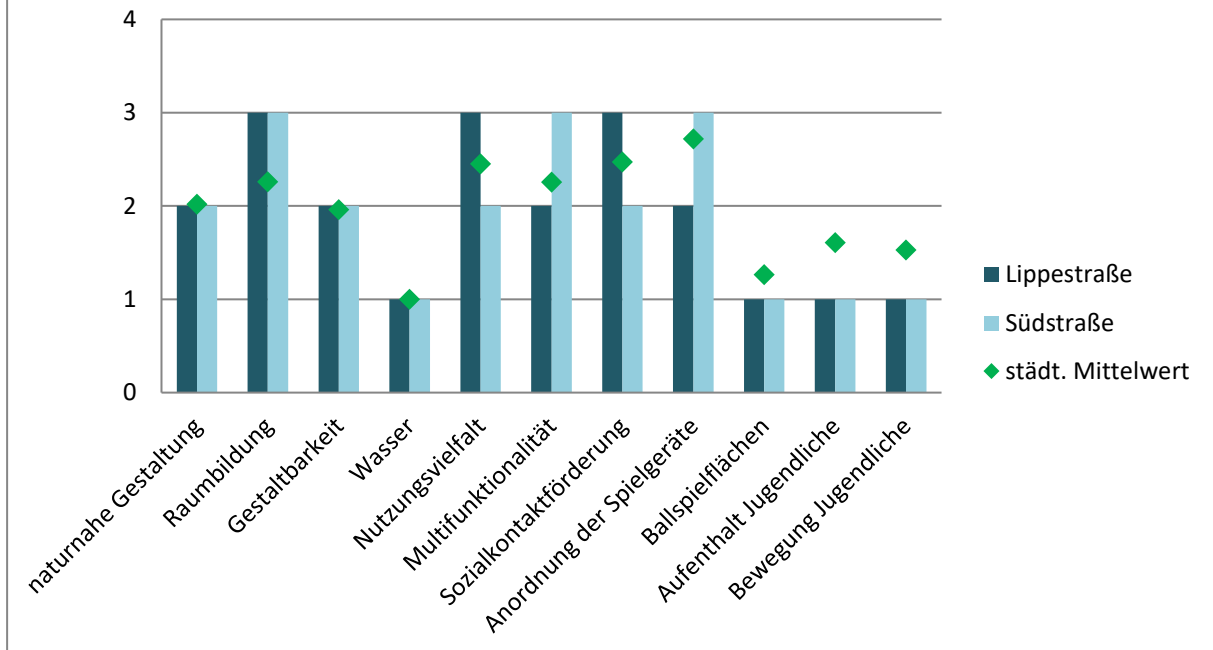
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.2 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung

Friedrichsfeld - Heidesiedlung - Teil 1

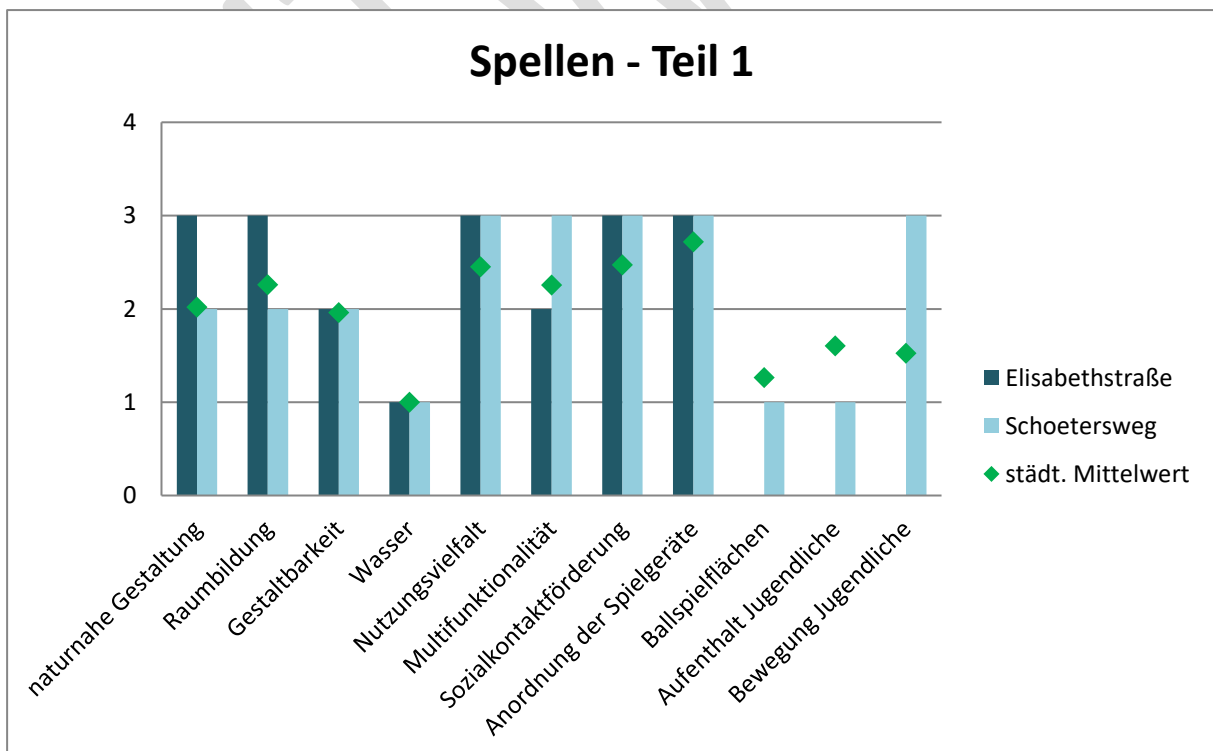


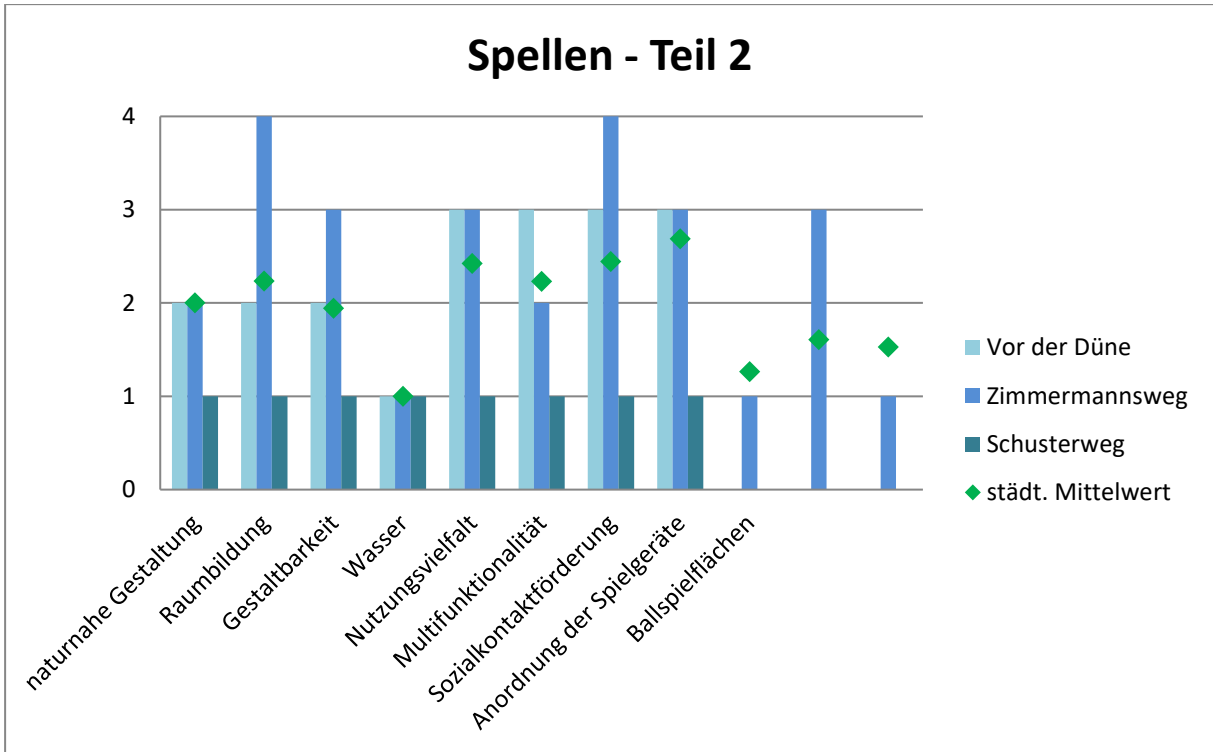
Friedrichsfeld - Heidesiedlung - Teil 2



Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

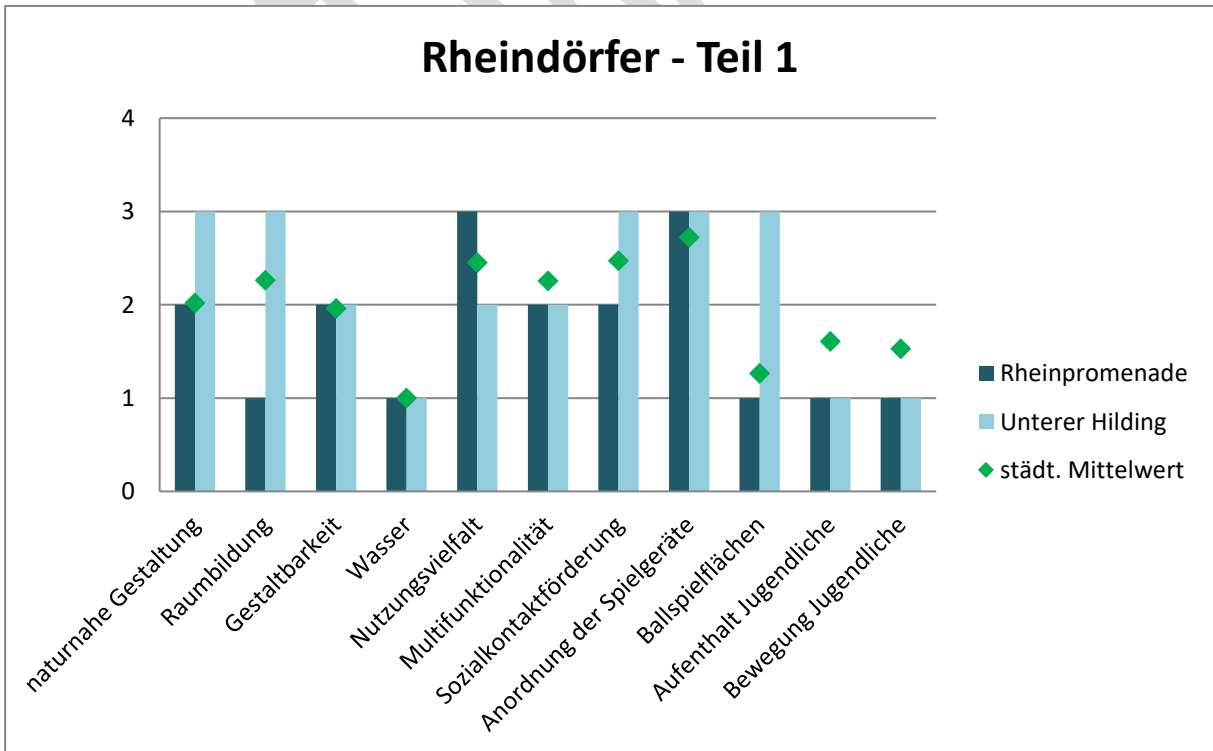
11.2.3 Spielflächenbezirk Spellen



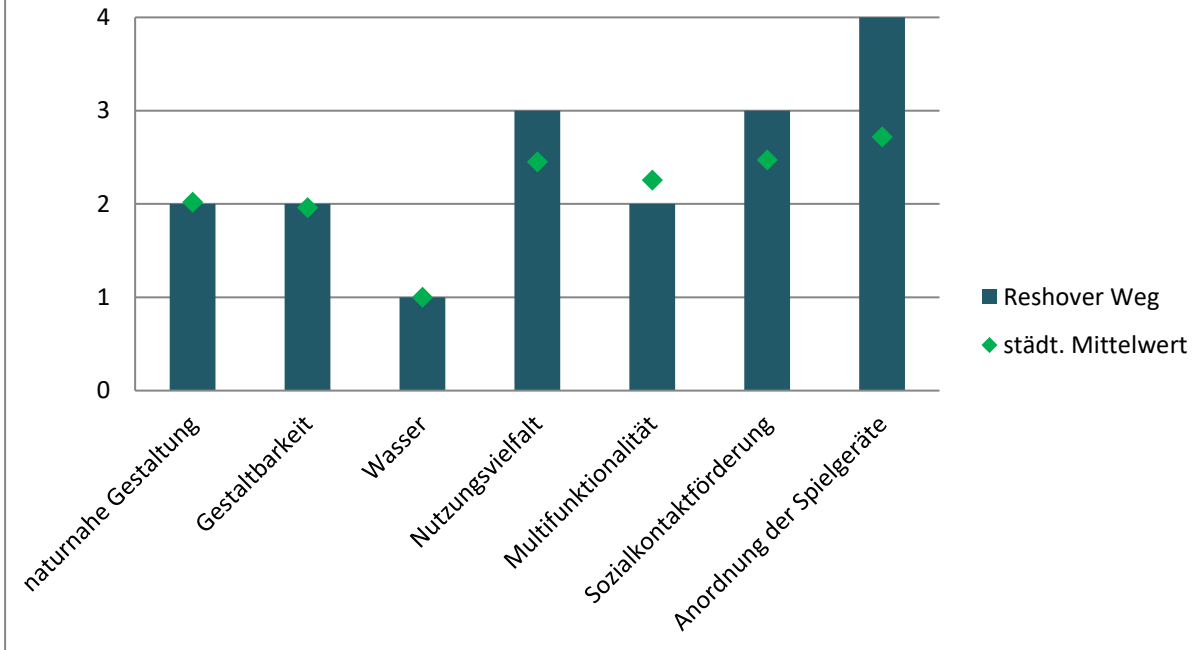


Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

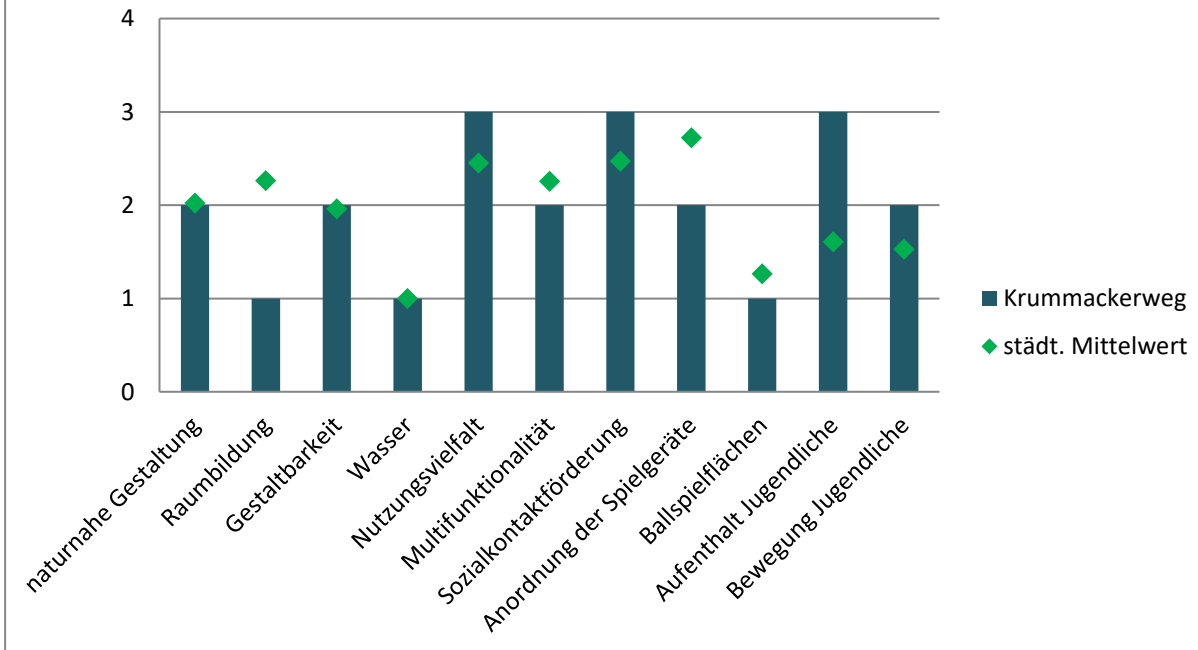
11.2.4 Spielplatzbezirk Rheindörfer



Rheindörfer - Teil 2

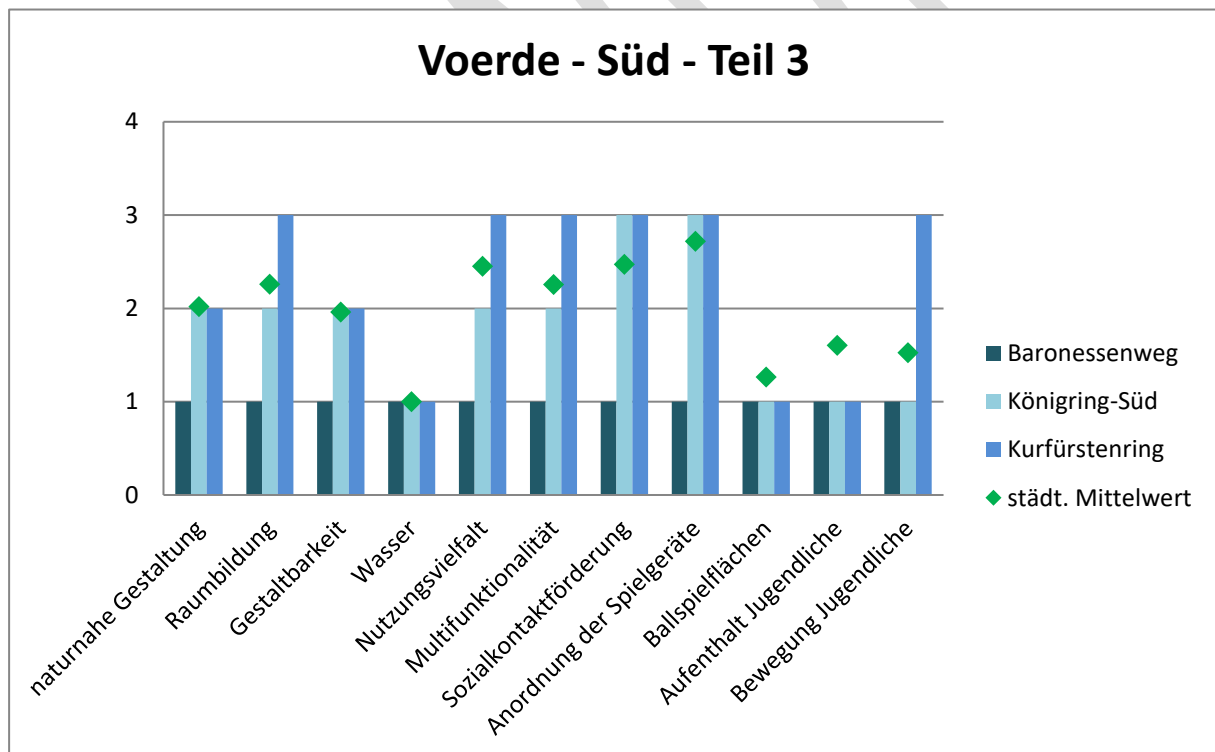
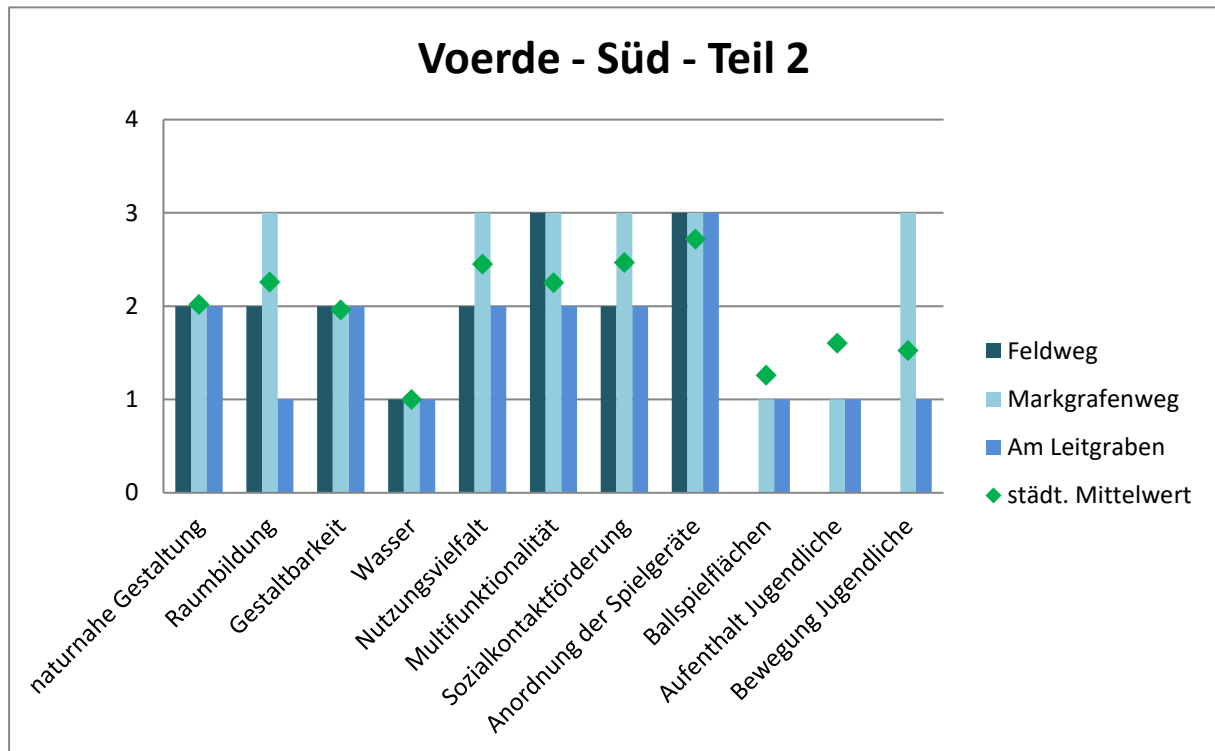


Rheindörfer - Teil 3



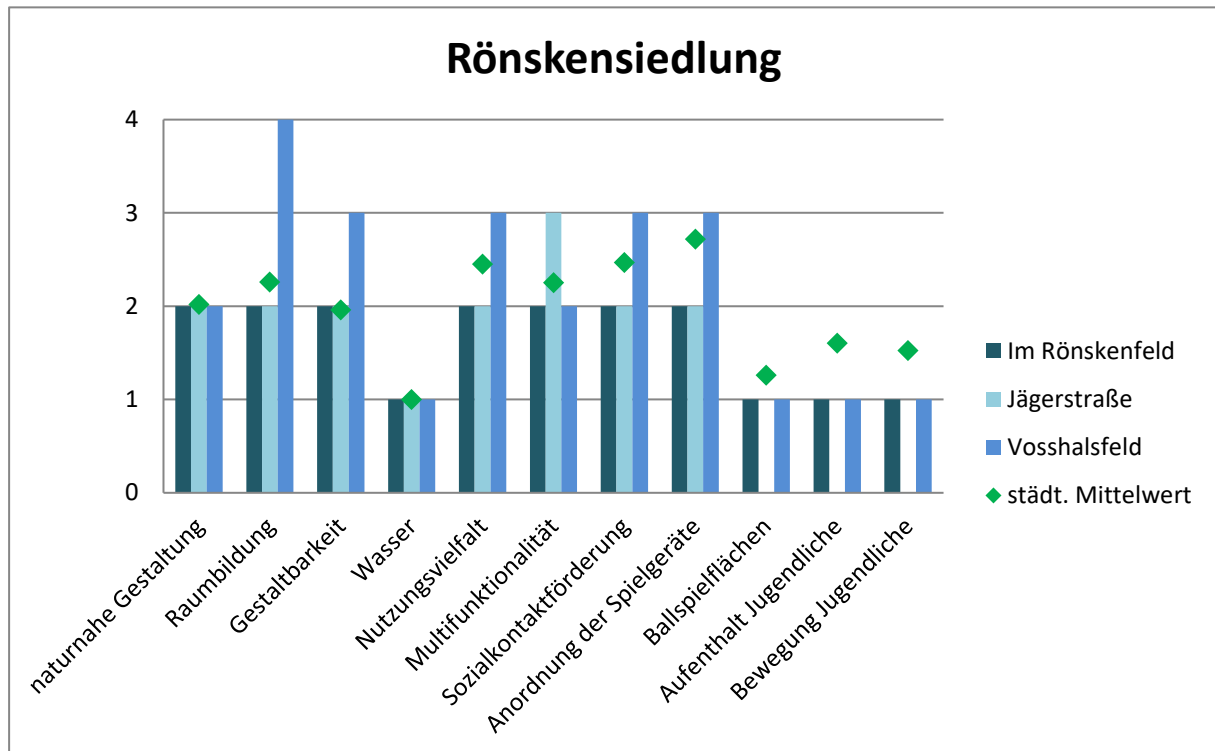
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.5 Spielplatzbezirk Voerde-Süd



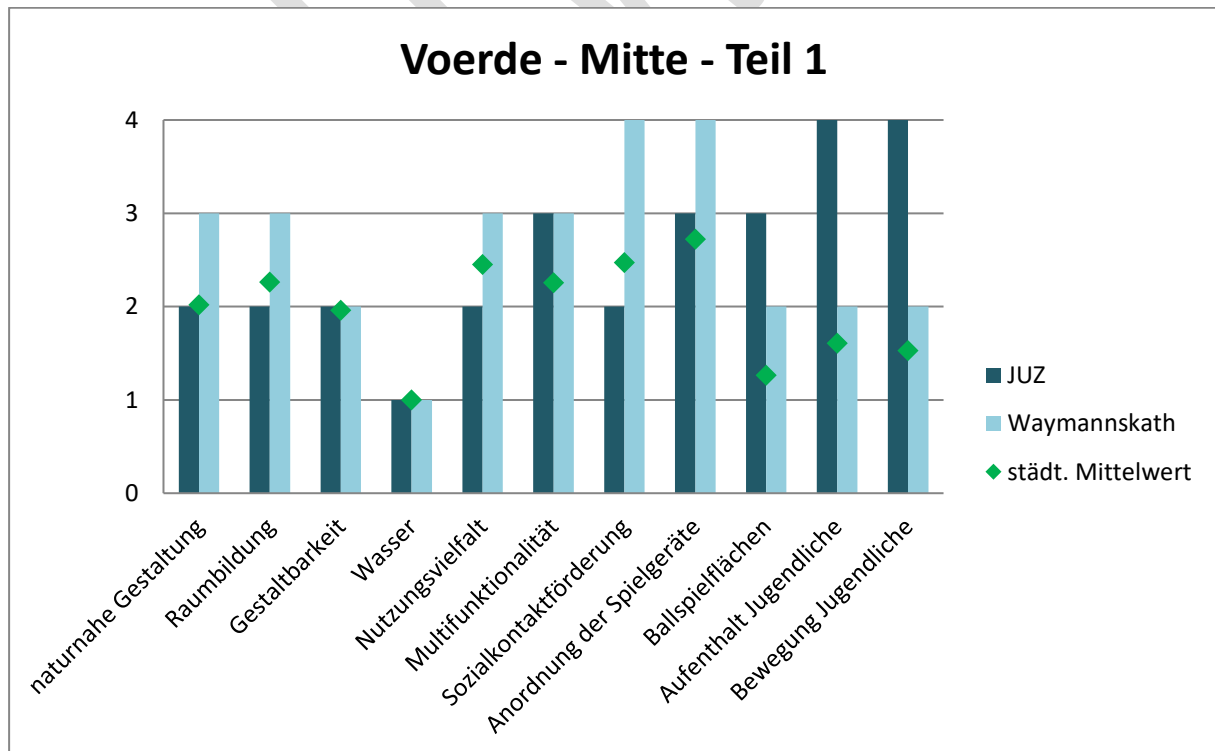
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.6 Spielplatzbezirk Rönkensiedlung

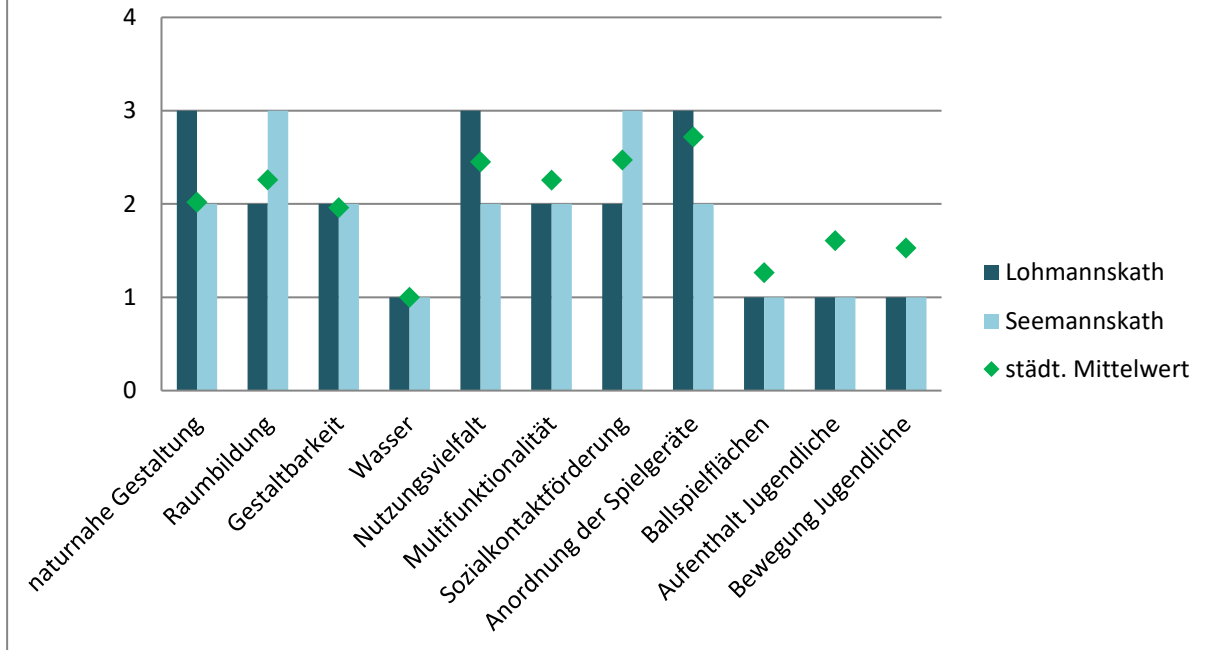


Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.7 Spielplatzbezirk Voerde-Mitte



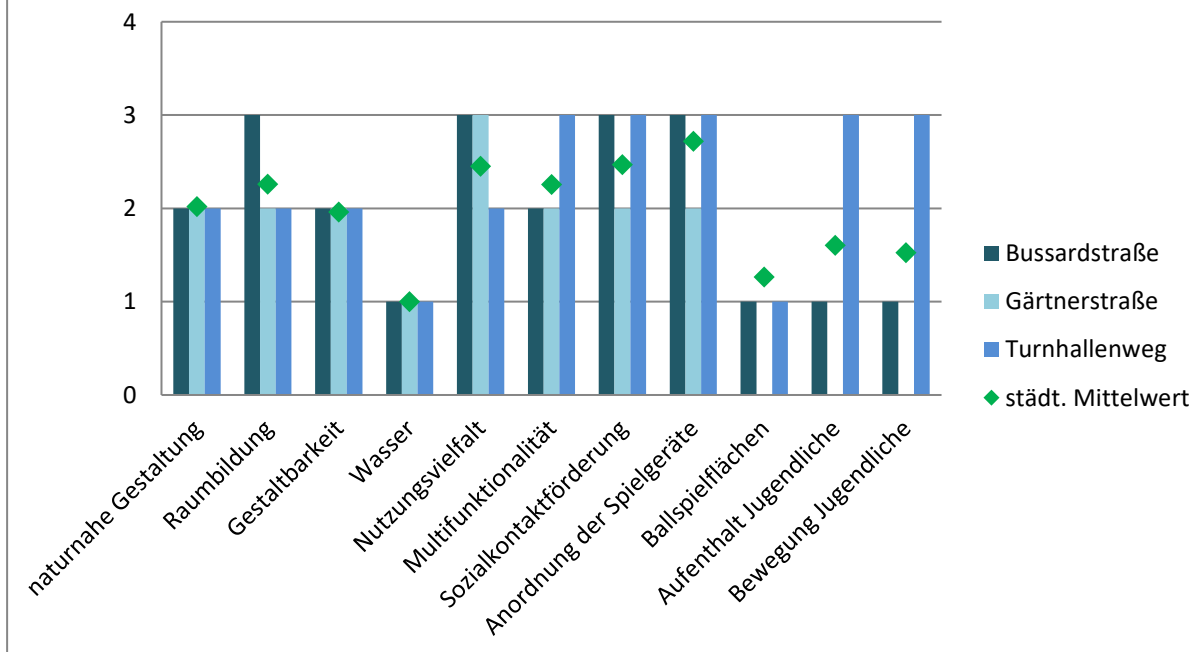
Voerde - Mitte - Teil 2

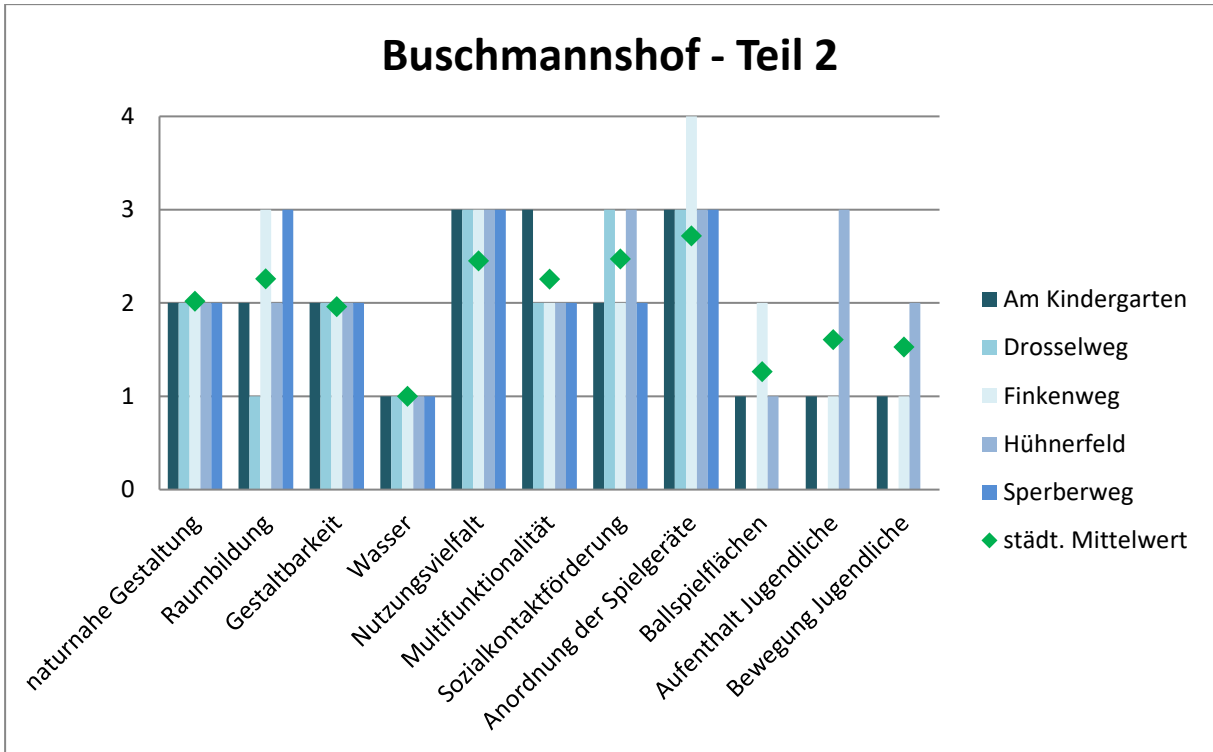


Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.8 Spielplatzbezirk Buschmannshof

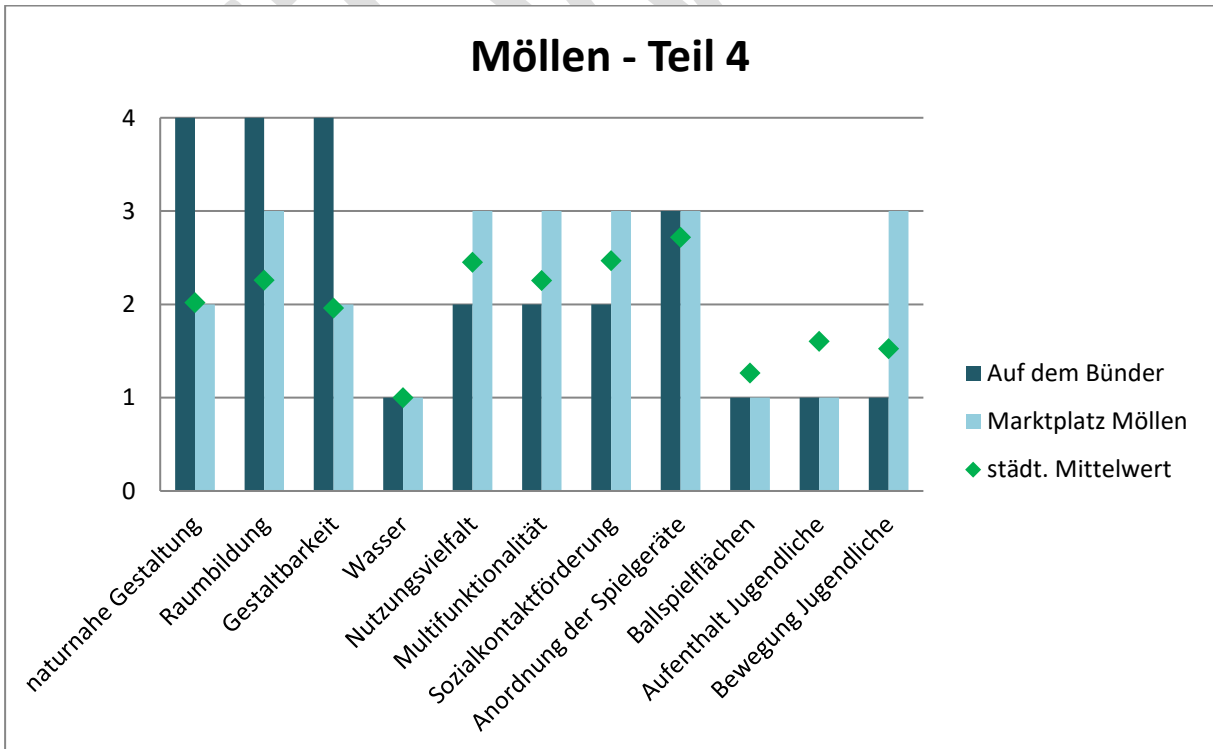
Buschmannshof - Teil 1





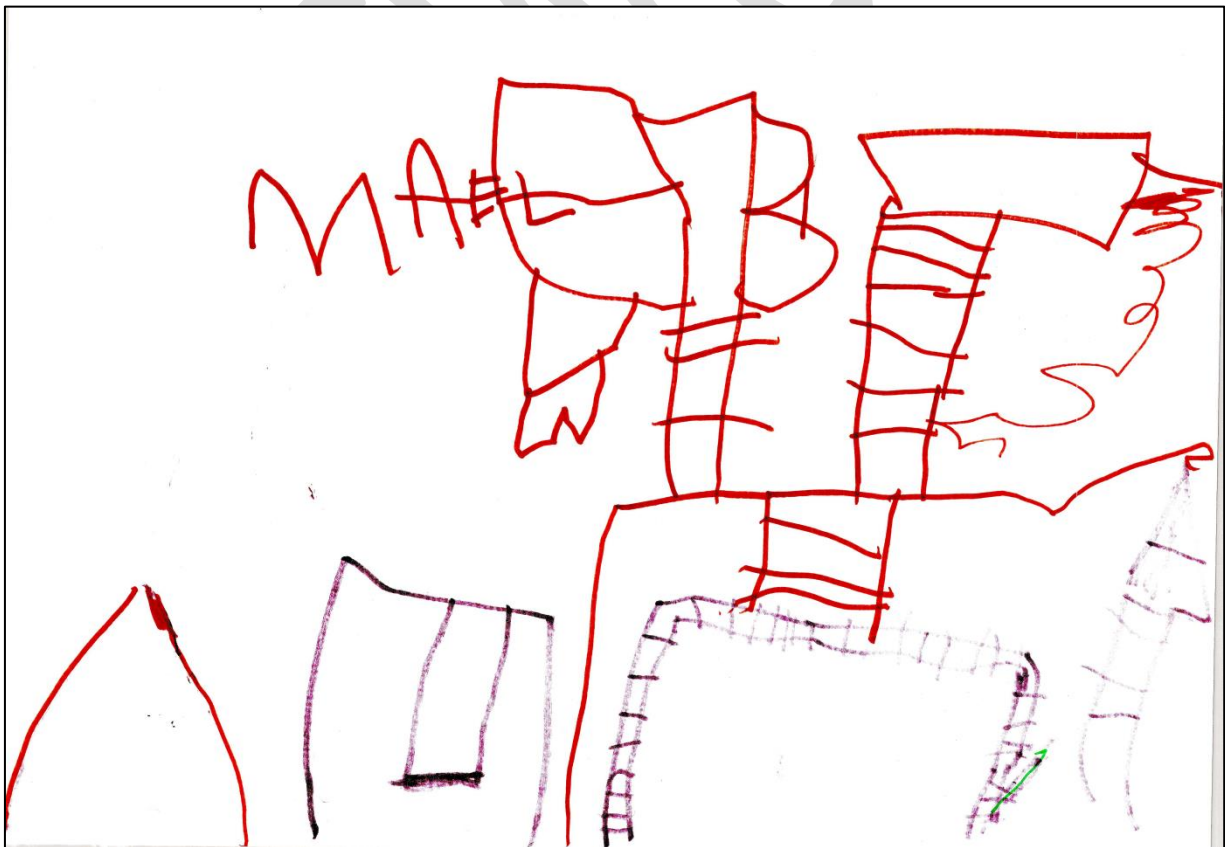
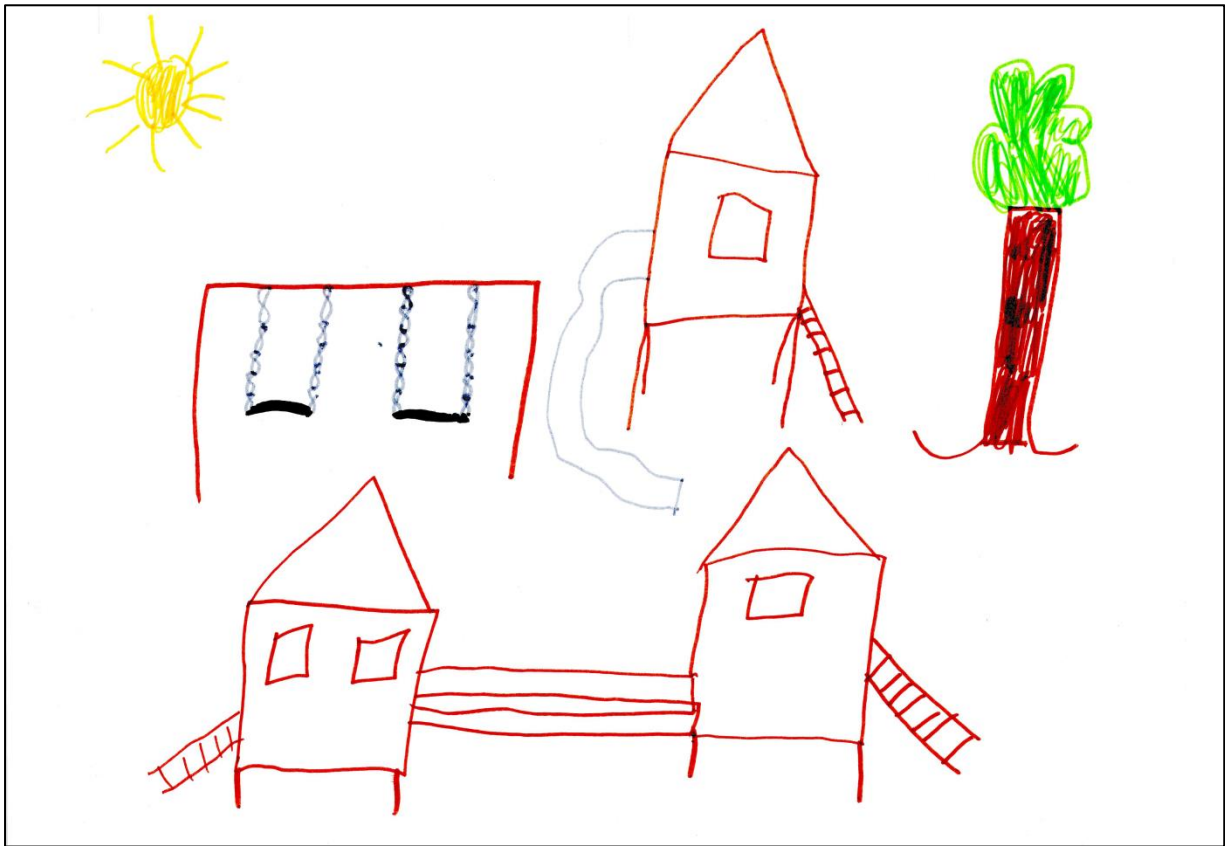
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

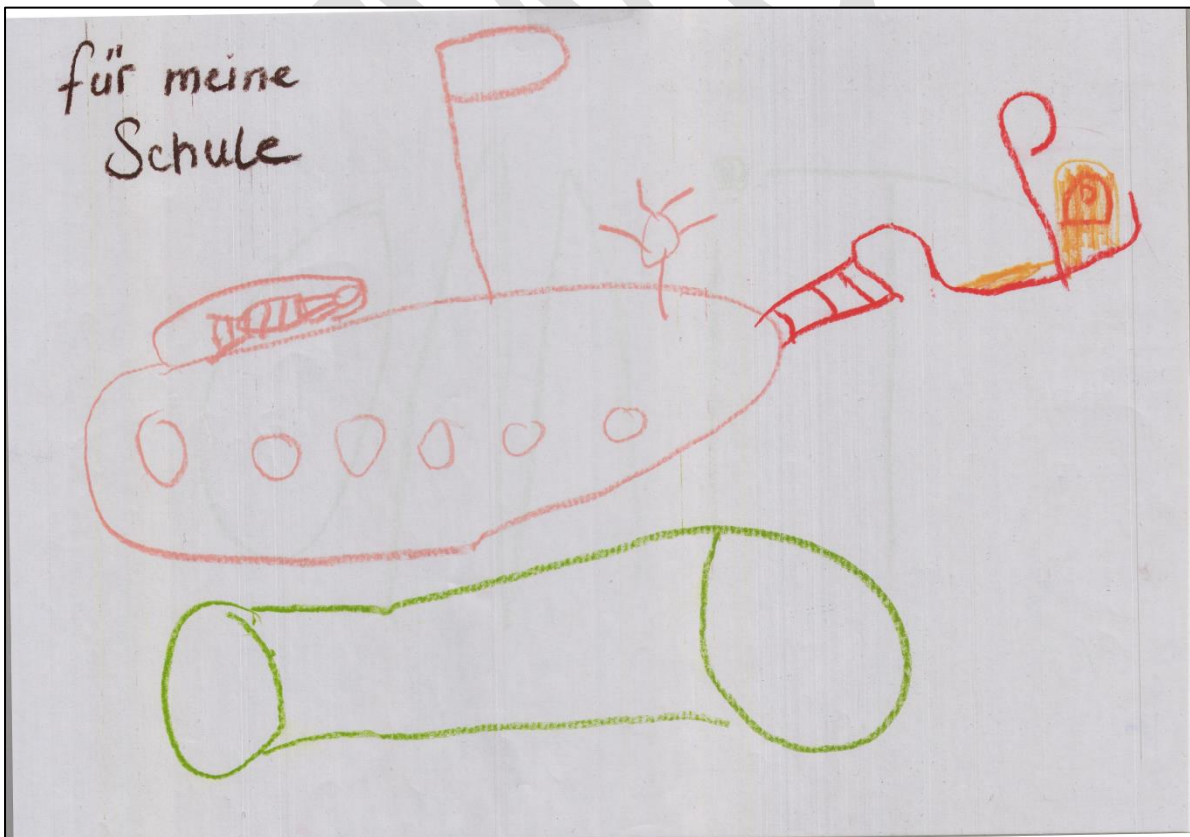
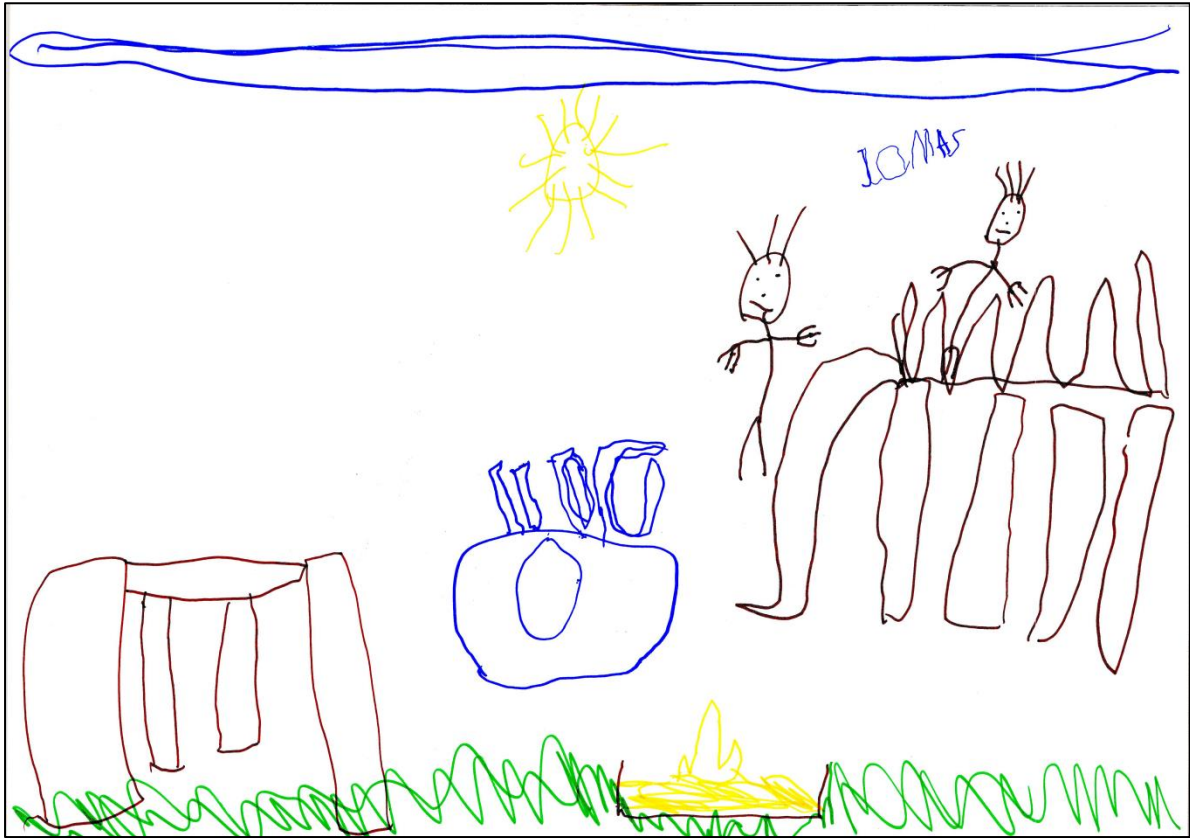
11.2.9 Spielplatzbezirk Möllen

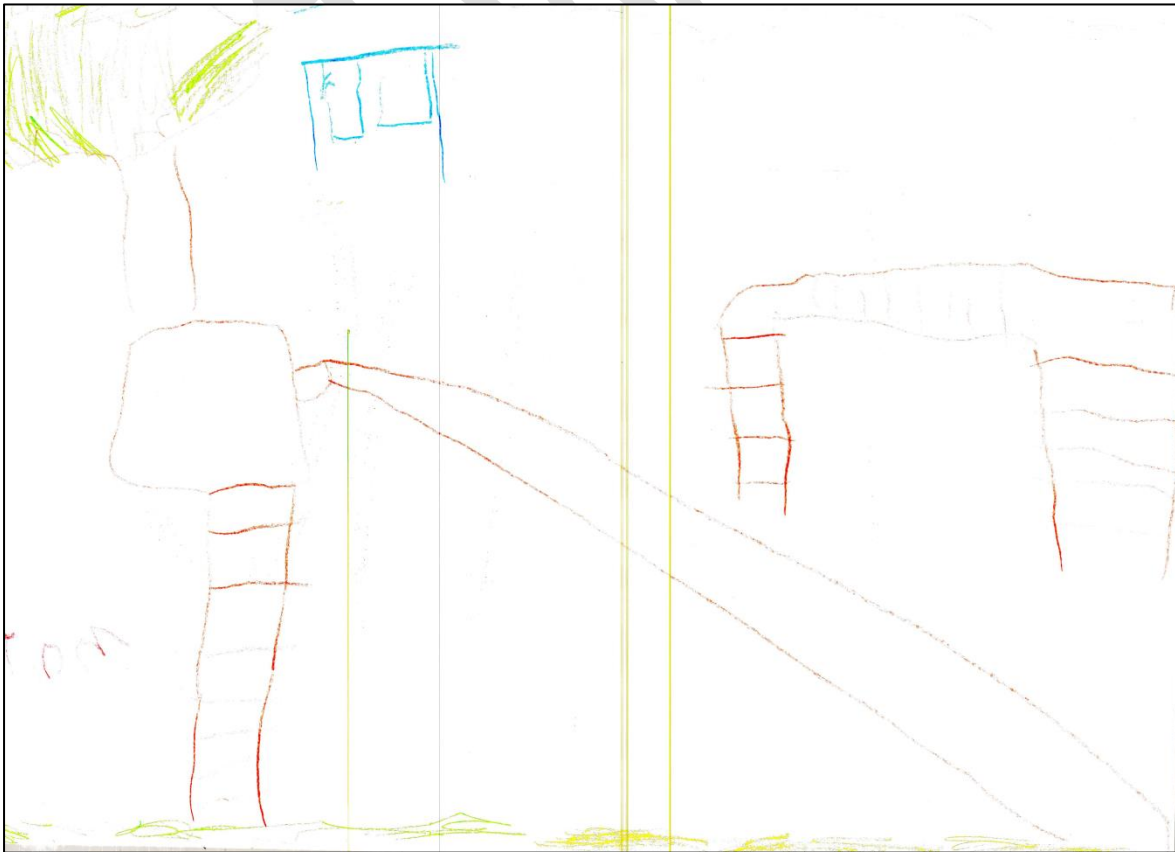


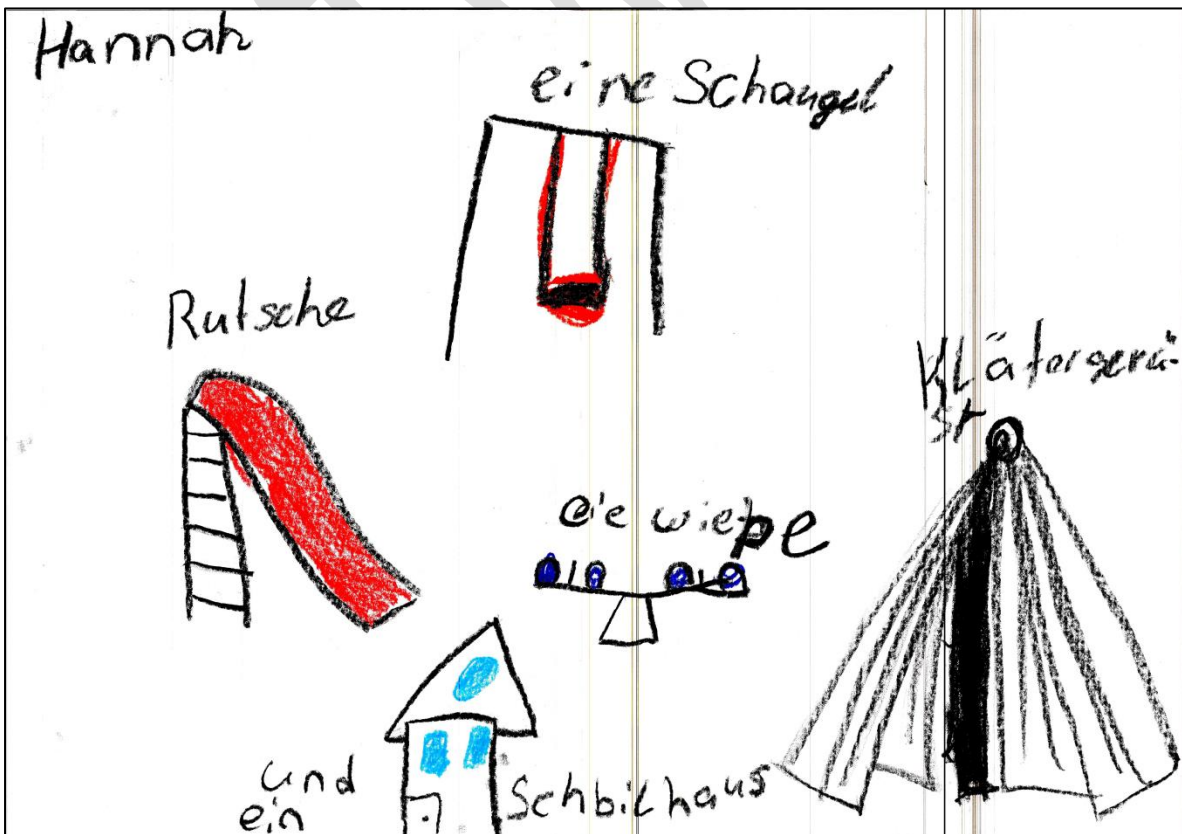
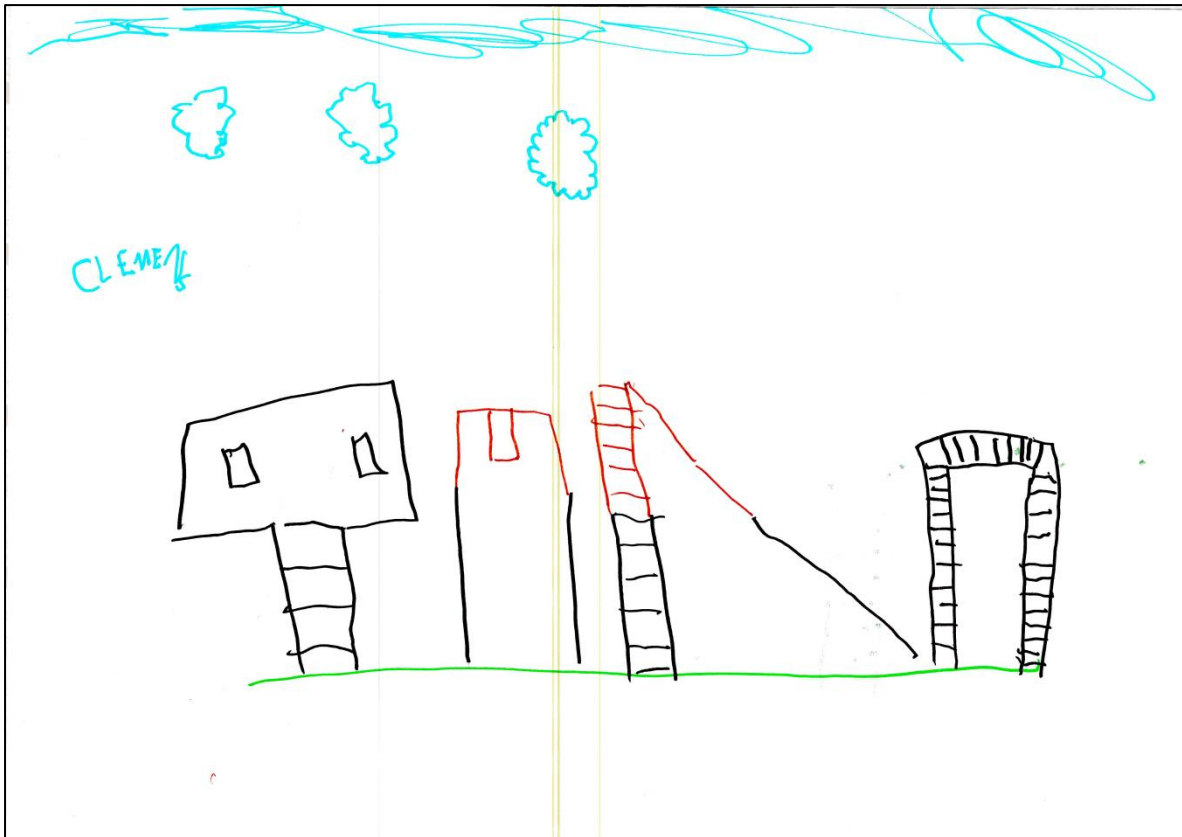
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.3 Traumspielplätze – Ergebnisse aus dem Bürgerdialog

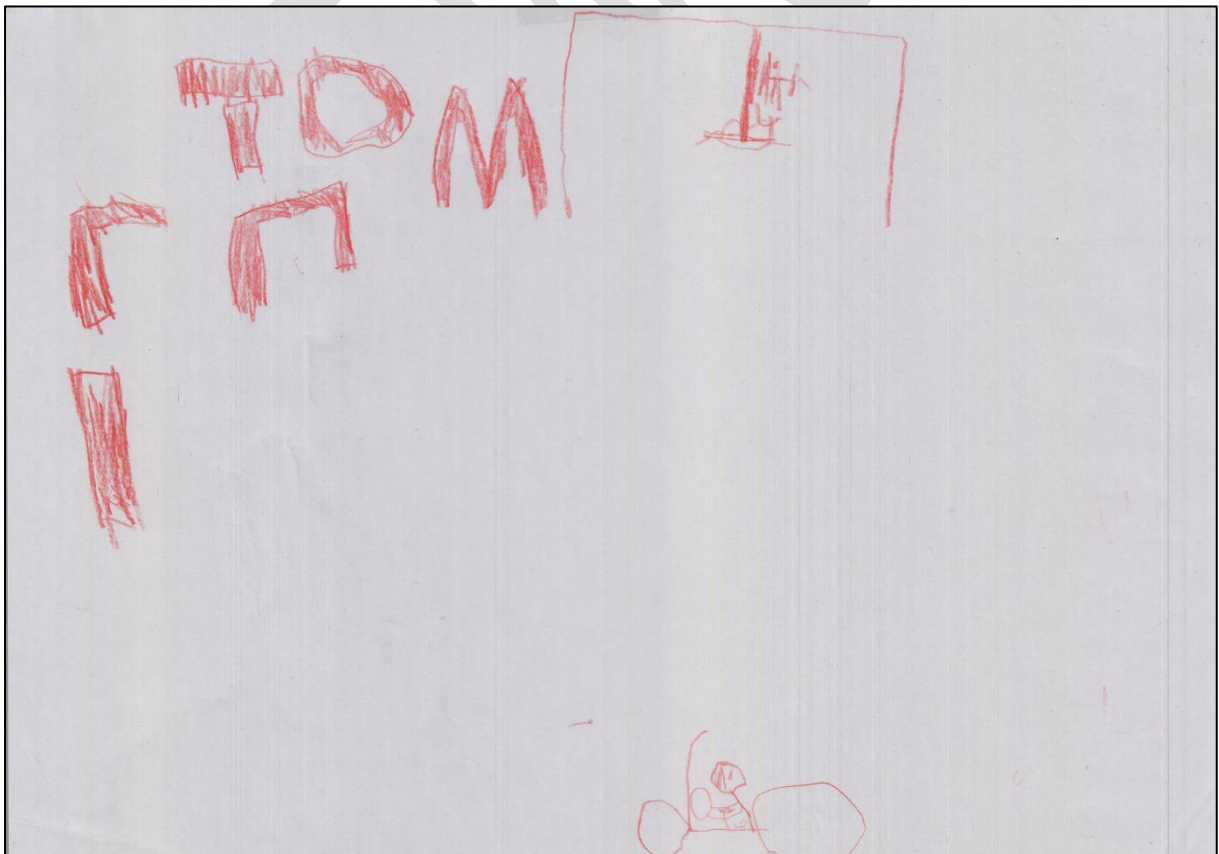


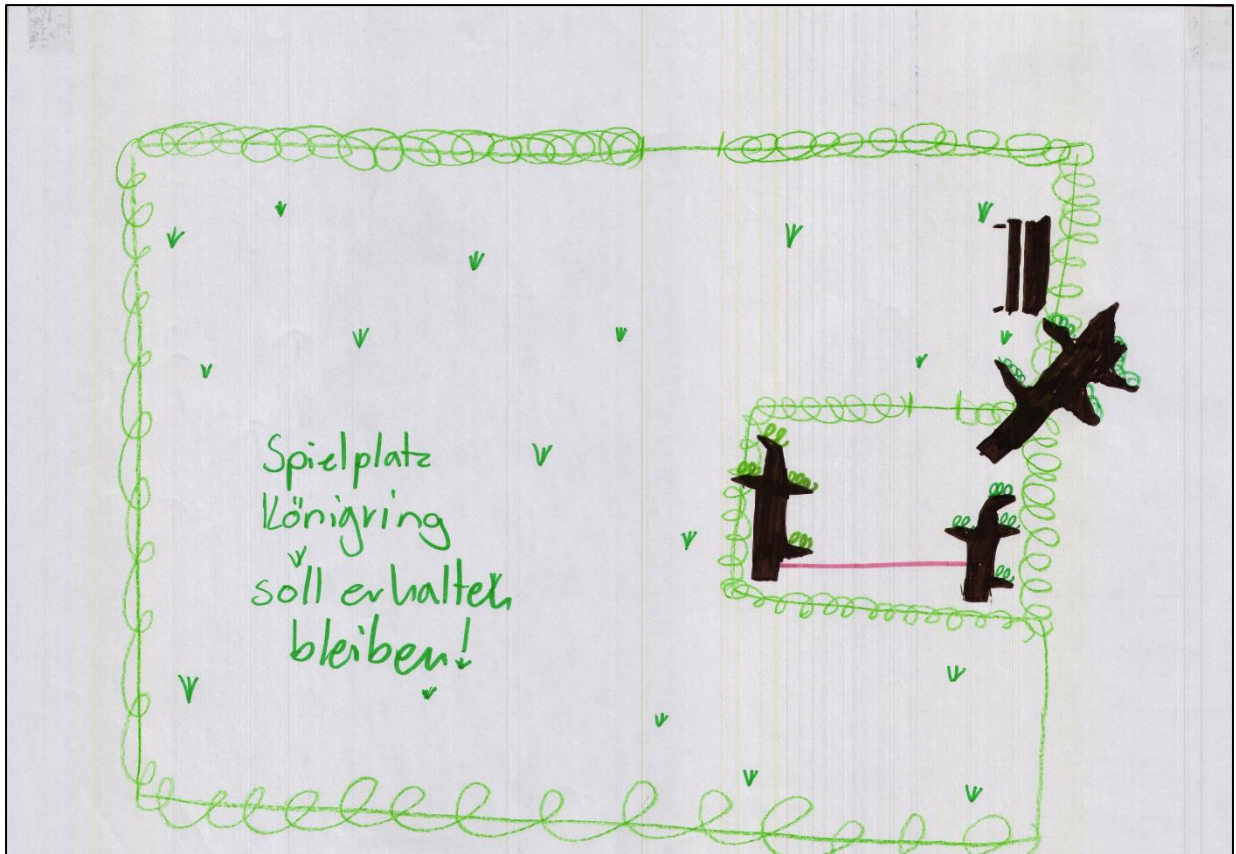


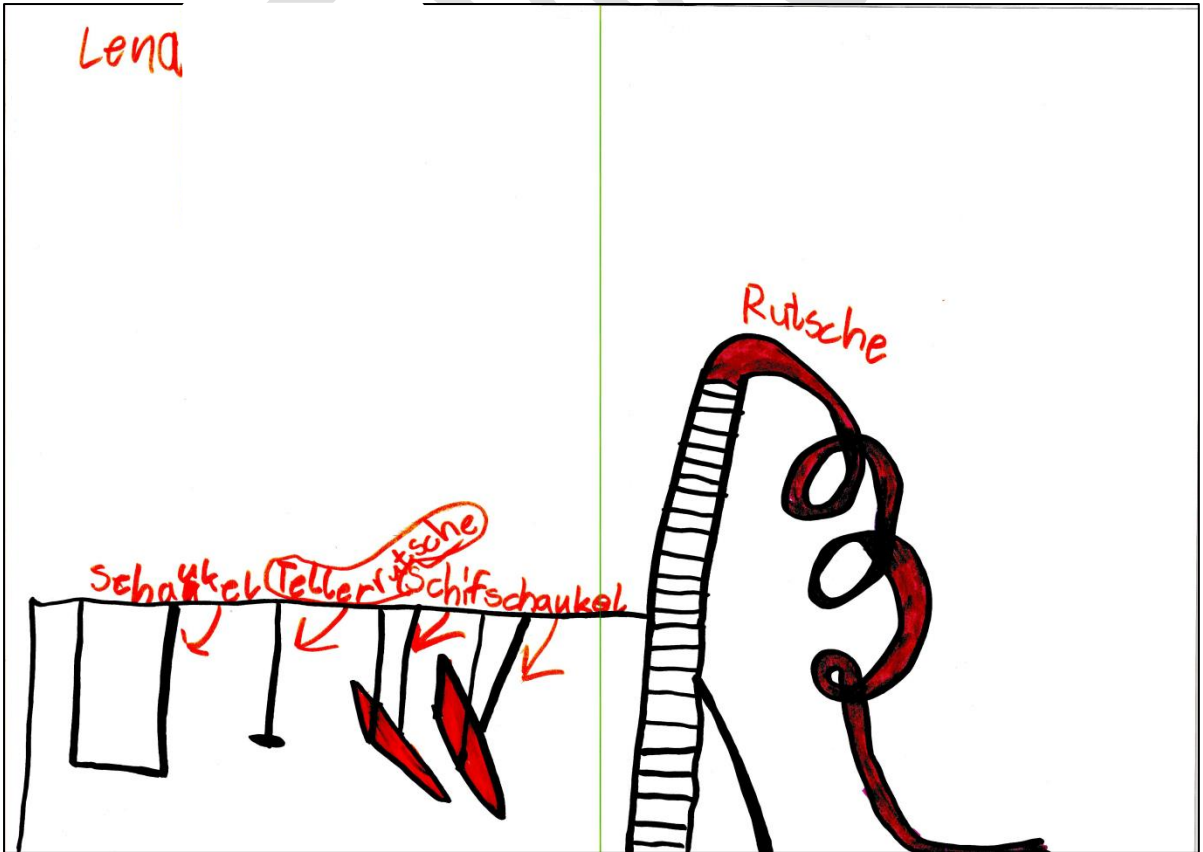


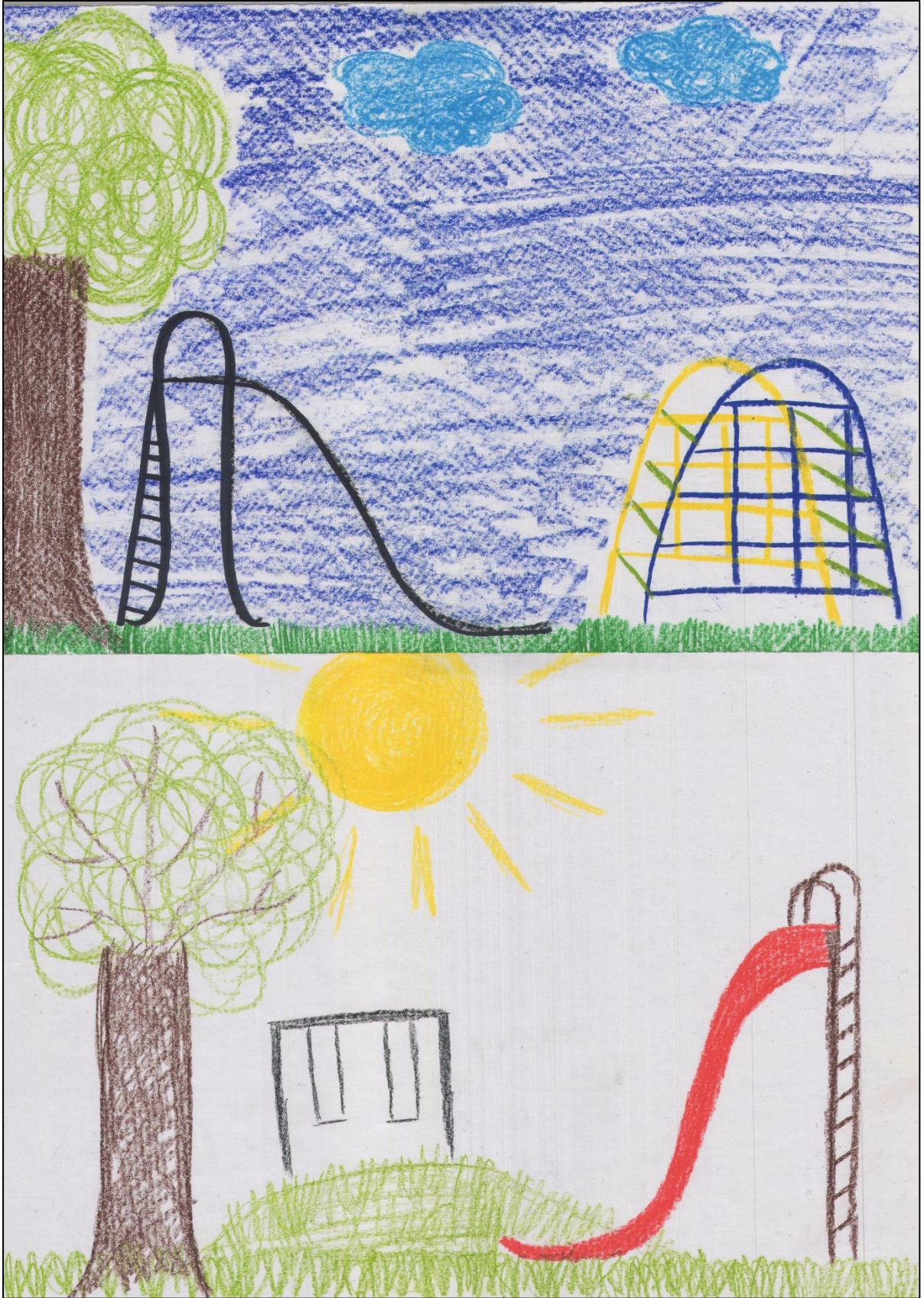


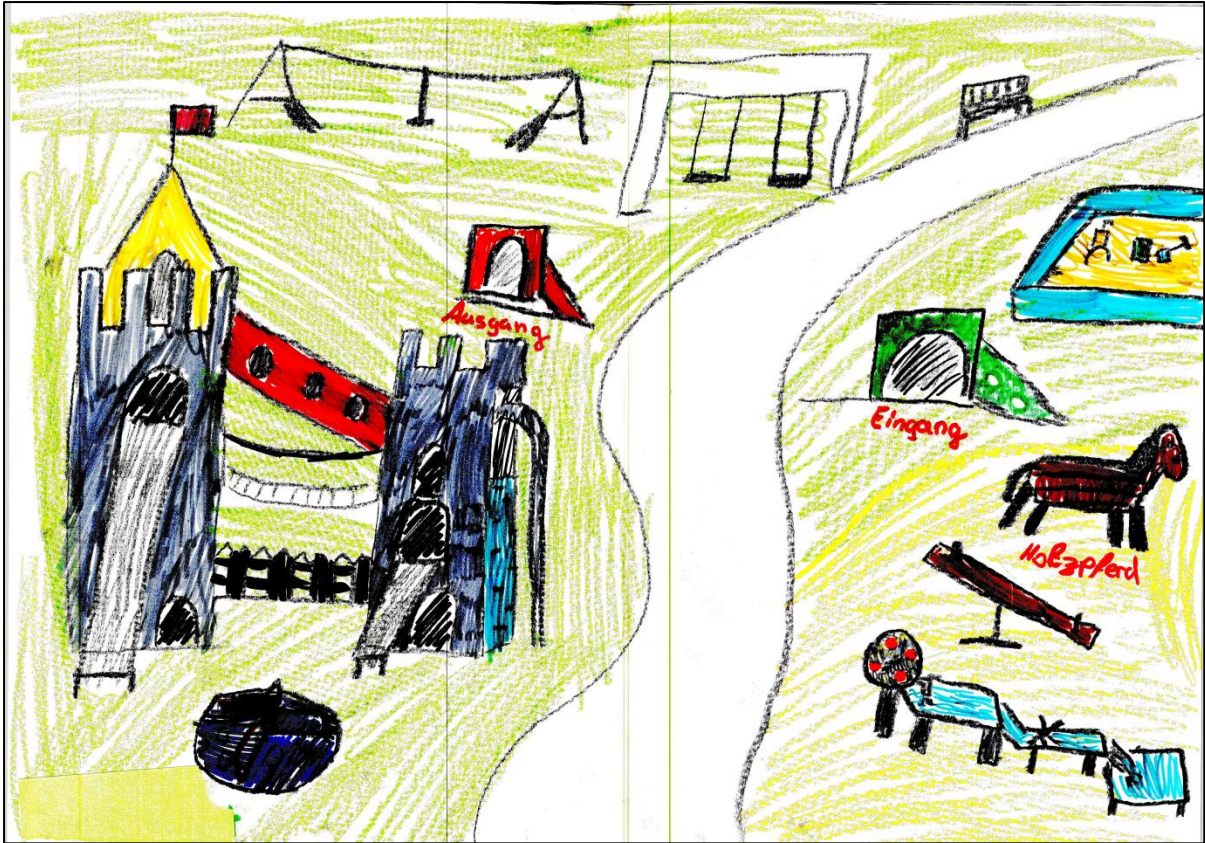












Anlage 2 – Gesamtaufstellung der städtischen Spielflächen

Spielfläche	Teilbezirk	Aufgabe	Aufgabe in qm	Kurze städtebauliche Stellungnahme bei Aufgabe, Reduzierung oder Umwidmung
Am Birkenhain	Heidesiedlung, Teil 2	Aufgabe (nicht mehr eingerichtet; Flächenüberschuss)	343 qm	Für bauliche Arrondierung geeignet mit Bebauungsplan (B- Plan)-Änderung (Baumschutz, Art Einfriedung beachten).
Am Steg	Voerde-Süd, Teil 1	Aufgabe (nicht eingerichtet; Ersatzfläche am "Haus Voerde")	970 qm	Für Umnutzung als Bauland geeignet mit Bebauungsplanverfahren (Retentionsfläche und Grünvernetzung entlang Bach beachten).
An der Wardtpumpe	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 3	Aufgabe (Flächenüberschuss)	316 qm	Für Umnutzung als Bauland mit Bebauungsplanverfahren und für bauliche Arrondierung geeignet (Parkdruck beachten).
Fuchskamp	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 3	Aufgabe (Flächenüberschuss)	555 qm	Für Umnutzung als Bauland geeignet mit Bebauungsplanverfahren (Lärmschutzbereiche beachten).
Heierfeld	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 4	600 qm (Flächenüberschuss)	990 qm	Nach Klärung Erschließung für Umnutzung als Bauland mit Bebauungsplanverfahren und für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Erdkabel, Fußwege beachten).
Jahnstraße	Buschmannshof, Teil 1	Aufgabe (erfolgt; Flächenüberschuss)	1.548 qm	ist bereits verkauft
Königring-Nord	Voerde-Süd, Teil 3	Aufgabe (nicht mehr eingerichtet; Suche nach Ersatzfläche)	1.118 qm	Für Umnutzung als Bauland mit Bebauungsplanverfahren und für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Nachbarschaftstreff, Fußwege beachten).

Spielfläche	Teilbezirk	Umwidmung/Reduzierung in qm	Erhalt in qm	Kurze städtebauliche Stellungnahme bei Aufgabe, Reduzierung oder Umwidmung
Bussardstraße	Buschmannshof, Teil 1	467 qm (Flächenüberschuss; Umwidmung)	600 qm	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Waldabstand)
Finkenweg	Buschmannshof, Teil 2	500 qm (Flächenüberschuss; Umwidmung)	2.520 qm	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Waldabstand, Lärmschutz B 8 beachten).
Hugo-Müller-Straße	Heidesiedlung, Teil 2	2.408 qm (nicht eingerichtet; Flächenüberschuss; tlw. Umwandlung in Grünfläche)	338 qm	Sehr schwierig für Umnutzung als Bauland (maximal 1.500 m ²) mit Bebauungsplanverfahren geeignet, für Umnutzung als Grünfläche gut geeignet (ggf. Waldersatz, Baumschutz, Fußwege und Ziele B-Plan/ Demonstrativprogramm Frdf' beachten).
Ostlandstraße	Buschmannshof, Teil 2	1.449 qm (Aufgabe; Flächenüberschuss; Umwidmung)	/	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Wald beachten).
Peterskath	Voerde-Mitte, Teil 2	298 qm (Aufgabe; nicht mehr eingerichtet; Flächenüberschuss; Umwidmung)	/	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Lage in festsetzter Verkehrsfläche).
Seemanskath	Voerde-Mitte, Teil 2	2.622 qm (Flächenüberschuss; Umwidmung + intensivere Bestückung der verbleibenden Fläche)	3.632 qm	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (multifunktionaler, bedeutender Grünzug).
Unterer Hilding	Rheindörfer, Teil 1	1.300 qm (Flächenüberschuss; Umwandlung in Grünfläche sowie Teilnutzung durch ortsansässigen Schützenverein)	1.557 qm	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (Denkmalschutz: Gerichtslinde und Leitbild Gwh' beachten).
Waymannskath	Voerde-Mitte, Teil 1	2.811 qm (Flächenüberschuss; Umwidmung)	5.860 qm	Für Umnutzung als Grünfläche geeignet (multifunktionaler, bedeutender Grünzug).
Spielfläche	Teilbezirk	Erhalt	Erhalt in qm	
Am Bauhof	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 1	Erhalt	362 qm	
Parkstraße	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 1	Erhalt als Reservefläche	566 qm	

Schmaler Weg	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 1	Erhalt	4.865 qm
Wilhelmstraße	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 2	Erhalt	1.443 qm
Bülowstraße	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 2	Erhalt	818 qm
Auf dem Kamp	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 3	Erhalt	972 qm
Rütterstraße	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 5	Erhalt	537 qm
Rollschuhbahn	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 5	Erhalt unter Vorbehalt	331 qm
Bolzplatz Parkschule	Friedrichsfeld-Mitte	Erhalt	900 qm
Bolzplatz Wilhelmstraße	Friedrichsfeld-Mitte	Erhalt	1.907 qm
Skaterplatz Am Gymnasium	Friedrichsfeld-Mitte	Erhalt + Prüfung qualitative Aufwertung des Spielbereiches	565 qm
An der Landwehr	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 3	Erhalt	2.145 qm
Birkenweg	Heidesiedlung, Teil 1	Erhalt	1.940 qm
Eschenweg	Heidesiedlung, Teil 1	Erhalt	325 qm
Ahornweg	Heidesiedlung, Teil 1	Erhalt	302 qm
Grenzweg	Heidesiedlung, Teil 1	Erhalt	1.243 qm
Lippestraße	Heidesiedlung, Teil 2	Erhalt	634 qm
Südstraße	Heidesiedlung, Teil 2	Erhalt	2.415 qm
Bolzplatz Nordstraße	Heidesiedlung	Erhalt	1.670 qm
Elisabethstraße	Spellen, Teil 1	Erhalt	364 qm
Schoetersweg	Spellen, Teil 1	Erhalt	790 qm
Handwerkerstraße	Spellen, Teil 1	Erhalt	3.590 qm
Schusterweg	Spellen, Teil 2	Erhalt	346 qm
Zimmermannsweg	Spellen, Teil 2	Erhalt	1.840 qm
Vor der Düne	Spellen, Teil 2	Erhalt	359 qm
Jugendtreff Rheinstraße	Spellen	Erhalt	50 qm
Bolzplatz Mehrstraße	Spellen	Erhalt	2.406 qm
Skaterplatz Stockumer Schule	Voerde-Friedrichsfeld	Erhalt	888 qm
Reshover Weg	Rheindörfer, Teil 2	Erhalt	147 qm
Krummackerweg	Rheindörfer, Teil 3	Erhalt	800 qm
Bolzplatz Geestweg	Rheindörfer	Erhalt	1.225 qm
Feldweg	Voerde-Süd, Teil 2	Erhalt	464 qm
Markgrafenweg	Voerde-Süd, Teil 2	Erhalt	1.015 qm
Am Leitgraben	Voerde-Süd, Teil 2	Erhalt	618 qm
Baronessenweg	Voerde-Süd, Teil 3	Erhalt	233 qm
Königring-Süd	Voerde-Süd, Teil 3	Erhalt	998 qm
Kurfürstenring	Voerde-Süd, Teil 3	Erhalt	1.386 qm
Bolzplatz Fürstenring	Voerde-Süd	Erhalt	1.530 qm
Jägerstraße	Rönskensiedlung	Erhalt	498 qm

Vosshalsfeld	Rönskensiedlung	Erhalt	1.484 qm	
Im Rönkenfeld	Rönskensiedlung	Erhalt	791 qm	
JUZ	Voerde-Mitte, Teil 1	Erhalt	1.256 qm	
Lohmannskath	Voerde-Mitte, Teil 2	Erhalt	1.713 qm	
Turnhallenweg	Buschmannshof, Teil 1	Erhalt	613 qm	
Friesenring	Buschmannshof, Teil 1	Erhalt	1.443 qm	
Gärtnerstraße	Buschmannshof, Teil 1	Erhalt	498 qm	
Am Kindergarten	Buschmannshof, Teil 2	Erhalt	2.600 qm	
Drosselweg	Buschmannshof, Teil 2	Erhalt	238 qm	
Hühnerfeld	Buschmannshof, Teil 2	Erhalt	1.265 qm	
Sperberweg	Buschmannshof, Teil 2	Erhalt	546 qm	
Bolzplatz Bussardstraße	Buschmannshof	Erhalt	1.392 qm	
Bolzplatz Rahmstraße	Möllen	Erhalt (Grünflächenpflege erfolgt durch ansässigen Verein)	2.500 qm	
Auf dem Bündler	Möllen, Teil 4	Erhalt	4.812 qm	
Marktplatz Möllen	Möllen, Teil 4	Erhalt	800 qm	
Brombeerweg	Friedrichsfeld-Mitte, Teil 3	Erhalt	500 qm	
Spielfläche	Teilbezirk	Neuschaffung/Neueinrichtung	in qm	
Am Tannenbusch	Heidesiedlung, Teil 3	Neueinrichtung	n.n.	
Spielfläche "Stockumer Schule"	Voerde-Friedrichsfeld, Teil 4	Neuschaffung	n.n.	
Rheinpromenade	Rheindörfer, Teil 1	ggf. Neueinrichtung wegen Deichsanierung	n.n.	
1. Spielfläche "Haus Voerde" mit grünem Klassenzimmer	Voerde-Süd, Teil 1 und 2	Neuschaffung	n.n.	
2. Spielfläche "Haus Voerde"	Voerde-Süd, Teil 1 und 2	ggf. Neuschaffung einer weiteren Fläche	n.n.	
Spielfläche "Rönskensiedlung"	Rönskensiedlung	Neuschaffung	n.n.	
Ggf. Ersatzfläche Königring-Nord	Voerde-Süd, Teil 3	ggf. Neuschaffung	n.n.	
1. Spielfläche "Spellen"	Spellen, Teil 1	Neuschaffung	n.n.	
2. Spielfläche "Spellen"	Spellen, Teil 1	ggf. Neuschaffung einer weiteren Fläche	n.n.	

Anlage 3 - Maßnahmenplanung der priorisierten Flächen und Ersatzbestückungen 2020

Spielfläche	Maßnahmen	Geplante Kosten	Ergebnis
Am Tannenbusch	Einrichtung eines Generationenparks mit Mehrgenerationenspielflächen mit Leader-Zuwendungen	282.000 €	Mehrgenerationenspielflächen bis Beginn der Sommerferien NRW 2020 innerhalb des Bewegungs- und Quartiersparks „Am Tannenbusch“ anlegen. Pflanzmaßnahmen im Herbst 2020 durchführen. 65 Prozent der Gesamtkosten werden durch Fördermittel der EU und des Landes NRW getragen. Städtischer Eigenanteil im FB 7 eingeplant
Am Haus Voerde	Neueinrichtung eines Spielplatzes mit grünem Klassenzimmer	170.000 €	Das Projekt kann über Leader gefördert werden. Das Antragsverfahren läuft noch. Projektkosten insgesamt: 167.000,00€ Förderanteil: 108.550€ Eigenanteil der Stadt Voerde: 58.540,00€
Finkenweg	Spielkombination	27.000 €	Ersatzbeschaffung ist geplant. Aufgrund der großen Fläche wird eine entsprechende Spielkombination angeschafft
Schmaler Weg	Rodungsarbeiten und Flächengestaltung	10.000 €	Durchführung der Rodungsarbeiten und Flächengestaltung
Birkenweg	Naturnahe Gestaltung	10.000 €	Naturnahe Gestaltung der Spielfläche
Lippestraße	Austausch der Spielkombination	17.000 €	Geräteaustausch
Rönskenfeld	Naturnahe Gestaltung Ersatzbeschaffungen	10.000 € 28.000 €	Geräteaustausch und naturnahe Gestaltung der Spielfläche
Reshover Weg	Ersatzbeschaffungen	15.000 €	Geräteaustausch



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.05.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	beschließend

Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und Bürgerantrag vom 18.09.2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Antrages zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 26.11.2014 und 03.03.2015 (s. Drucksachen 16/737 und 96 1. Ergänzung) die Verwaltung aufgrund der Anträge der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und des Bürgerantrages vom 18.09.2014 beauftragt, einen Spielplatzplan bzw. eine Übersicht der städtischen Spielflächen zu erstellen und zu veröffentlichen. Hierin sollen Angaben zur Größe der Spielfläche, der Art und Anzahl der Spielgeräte sowie zur Zielgruppe enthalten und an geeigneter Stelle, z.B. auf der städtischen Homepage, für alle interessierten Bürger/innen einsehbar sein.

Die Verwaltung hat eine Übersicht über alle städtischen Spielflächen im Stadtgebiet auf der städtischen Homepage bereits eingerichtet. Der genaue Standort der Fläche kann über Google Maps eingesehen werden. Ferner wird der Hinweis gegeben, dass das Bürgertelefon der Stadt Meldungen über Schäden, starke Verunreinigungen und Gefahrenpunkte an oder auf öffentlichen (städtischen) Spielflächen entgegennimmt.

Beispiel:

Spielplatz Ahornweg



Kindergartenbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung
Rubrik Spielplätze
Anschrift Spielplatz Ahornweg
 Ahornweg
 46562 Voerde - Friedrichsfeld



Spielplatztyp Der „Spielplatz Ahornweg“ ist ein Spielplatz der Kategorie „C“. Er soll für Kleinkinder und jüngere Schulkinder in der Nähe der Wohnung zur Verfügung stehen.

Fläche Der „Spielplatz Ahornweg“ ist 302 Quadratmeter groß.

Ausstattung Kaufladen, Klettergerät



Schäden

Gerne nimmt das [Bürgertelefon](#) der Stadt Meldungen über Schäden, starke Verunreinigungen und Gefahrenpunkte an oder auf öffentlichen (städtischen) Spielflächen entgegen. Wenn Ihnen etwas auffällt scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen. Entweder online über das [Kontaktformular](#) unter der Kategorie "Schäden an Spielgeräten oder auf Spielplätzen" oder persönlich unter der Telefonnummer 0 28 55 / 80 - 333.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum Spielflächenbedarfsplan (DS 16/737 2. Ergänzung), in der Sitzung am 23.06.2020, wird eine Aktualisierung der Übersicht erfolgen. Sollten nachfolgende Optimierungen notwendig sein, werden diese im Rahmen der Überarbeitung der städt. Homepage aufgegriffen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.05.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	beschließend

Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014

hier: Spielplatzpaten in Voerde - Aufbau eines bürgerschaftlichen Unterstützungssystems

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Empfehlung des Arbeitskreises „Spielflächen und Kinderferientage“, im Rahmen einer Projektphase zu ermitteln, welche Resonanz der Aufbau eines solchen Unterstützungssystems in der Voerder Bürgerschaft hervorruft. Daraus ableitend wird die Verwaltung prüfen, welcher personeller und finanzieller Ressourceneinsatz bei einer dauerhaften Implementierung von Spielplatzpaten/innen erforderlich ist. Die Ergebnisse werden dem Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ sowie anschließend dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.09.2014 beantragte die WGV-Fraktion die Installation von SpielplatzpatInnen als Form eines bürgerschaftlichen Unterstützungssystems. Die WGV verbindet mit ihrem Antrag die Zielsetzung, „eine Verbesserung der Voerder Spielplätze im Hinblick auf Sauberkeit und Attraktivität zu erreichen“.

Der diesbezügliche Antrag wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2014 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss (JHA) verwiesen. Dieser stimmte dem Antrag zu und beauftragte den Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ (AK) mit der weiteren Beratung.

Der AK befasste sich zunächst mit der Prüfung von verwaltungsseitig zusammengestellten „Best-Practice-Beispielen“ aus anderen Kommunen.

Im AK herrschte Übereinstimmung, dass die abschließende Beratung eng mit der Fertigstellung des neuen Spielflächenbedarfsplanes verbunden sein muss. Insofern wurde die weitere Erörterung zunächst zurückgestellt.

Vor diesem Hintergrund hat der AK in seiner Sitzung am 04.02.2020 den Antrag erneut aufgegriffen, um ihn gemeinsam mit der Drucksache Nr. 16/737 „Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014“ dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Im Rahmen der Beratungen der „Best-Practice-Beispielen“ aus anderen Kommunen war zu beobachten, dass diese sehr unterschiedlich mit dieser Thematik umgehen.

So konnte festgestellt werden, dass

- einige Kommunen ein solches Unterstützungssystem in bereits vorhandene Strukturen integriert haben, über die die Stadt Voerde nicht verfügt,
- der Einsatz von Personalressourcen sowie Sach- und Finanzmitteln stark voneinander abweichen

und

- dass zum Ziel der Aktivierung von Spielplatzpatenschaften neben Sauberkeit und Zustand auch die Belebung sowie die Beteiligung an der Gestaltung gehört.

Insofern griff der AK den Vorschlag der Verwaltung auf, das Unterstützungssystem „SpielplatzpatenInnen“ unter folgenden Prämissen zu erproben:

- Wie hoch ist der Zuspruch in der Voerder Bürgerschaft, sich hier zu engagieren?
- Welche Anforderungen stellen mögliche PatenInnen an die Stadt Voerde im Hinblick auf
 - ihre Begleitung (AnsprechpartnerInnen, Schulungen und Fortbildungen, etc.),
 - die Bereitstellung von sächlichen Ressourcen (Spielmaterialien, etc.).

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung im Rahmen einer mehrmonatigen Erprobungsphase die v. g. Fragestellungen analysieren und auswerten. Die Ergebnisse werden anschließend dem AK zur Beratung vorgelegt, um anschließend eine Handlungsempfehlung für den JHA aussprechen zu können.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.04.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	zur Kenntnis
Stadtrat	23.06.2020	zur Kenntnis

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Sachdarstellung:

In der Drucksache Nr. 16/1105 wurde die Bedarfsplanung für die Kita-Jahre 2020/21 ff. dargestellt. Gemäß Beschluss wurden die Änderungen in der einrichtungsscharfen Bedarfsplanung, die sich zwischen der Erstellung der Drucksache und dem 15. März 2020 ergeben haben, mit in die verbindliche Mitteilung zum 15. März aufgenommen, auf deren Basis die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen berechnet werden. Die Änderungen sind im Wesentlichen auf Änderungswünsche der Eltern zurückzuführen. Die gemeldete Gruppenstruktur ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Änderungen im Vergleich zur Drucksache Nr. 16/1105 sind rot markiert und beziehen sich ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen. In der Tagespflege erfolgte die verbindliche Mitteilung zum 15. März so, wie in der o.a. Drucksache dargestellt.

Für die 17 Kindertageseinrichtungen wurden zum 15. März 2020 1210 Plätze (-1 im Vergleich zu der am 05.03.2020 vorgestellten Planung) gemeldet. Darunter sind 232 U3-Plätze (-2) und 978 Ü3-Plätze (+1).

Die Zahl der investiv geförderten U3-Plätze mit laufender Zweckbindungsfrist, die nicht mit U3-Kindern belegt werden konnten, wurde auf 22 korrigiert. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist im Anhang dargestellt. Eine zweckentsprechende Belegung war entweder nicht möglich, da die Altersstruktur dies nicht zuließ (z.B. zu wenige Einschulungen oder Überbelegungen der vergangenen Jahre, wodurch nicht genug Plätze frei geworden sind), oder da ein älteres Kind aufgrund der Belegungskriterien vorrangig zu versorgen war.

Die in der Umsetzungsplanung befindliche Interimskita in Spellen ist, wie am 05.03.2020 vorgestellt, gemeldet worden. Im weiteren Verlauf des Platzvergabeverfahrens hat sich die Struktur der zunächst unversorgten Kinder dahingehend verändert, dass die Gruppenstruktur angepasst werden musste. Die Planung sieht nun eine dreigruppige Interimskita vor, in der alle drei Gruppen U3-fähig sind.

Insgesamt folgt die vorgelegte Planung dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung von Voerder Kindern im Vorschulalter in der Kindertagesbetreuung.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 - Gruppenplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Anlage 1 - Gruppenplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

Stadt Voerde
Kindergartenjahr 2020/ 2021

Friedrichsfeld

Bülowstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen																	
2 Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	0	3	3
3 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen	b 35h	4	0	14	0	18	b 35h	0	0	0	b 35h	12	1	13	4	27	31
	c 45h	5	0	16	0	21	c 45h	0	0	0	c 45h	5	1	6	5	22	27
														9	52	61	

Am Park	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
5 Gruppen																	
(2 I-Gr. mit je 17 Kd.)	I a 25h	3	0	3	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	3	4	7
incl. 12 Notpl. Typ III	b 35h	9	0	13	0	22	b 35h	0	0	0	b 35h	16	5	21	9	34	43
	c 45h	3	0	19	0	22	c 45h	5	0	5	c 45h	19	5	24	8	43	51
														20	81	101	

An der Schule	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen																	
ohne Platzred.	I a 25h	0	0	4	1	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	5	5
3 Überbelegungen	b 35h	8	0	20	0	28	b 35h	0	0	0	b 35h	0	0	0	8	20	28
6 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen	c 45h	4	0	26	0	30	c 45h	0	0	0	c 45h	0	0	0	4	26	30
														12	51	63	

Am Gymnasium	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen																	
2 Überbeleg.	I a 25h	1	0	1	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	1	2	3
	b 35h	5	0	11	0	16	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	5	17	22
	c 45h	5	0	18	0	23	c 45h	0	0	0	c 45h	15	0	15	5	33	38
														11	52	63	

Kastanienallee	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen																	
ohne Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	6	0	6	0	7	7
2 Überbelegung	b 35h	2	0	8	0	10	b 35h	5	0	5	b 35h	22	0	22	7	30	37
	c 45h	2	0	8	0	10	c 45h	5	0	5	c 45h	19	0	19	7	27	34
														14	64	78	

Kita-Bezirk Friedrichsfeld gesamt																	
														66	300	366	

Spellen

Elisabethstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen																	
incl. 4. Gruppe unterjährig	I a 25h	1	0	2	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	1	3	4
4 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen	b 35h	6	0	21	0	27	b 35h	0	0	0	b 35h	12	0	12	6	33	39
	c 45h	6	0	24	0	30	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	6	34	40
														13	70	83	

Mehrumer Str.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen																	
inkl. 1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	8	0	17	1	26	b 35h	0	0	0	b 35h	19	0	19	8	37	45
	c 45h	2	0	11	0	13	c 45h	0	0	0	c 45h	5	0	5	2	16	18
														10	53	63	

Interimskita Spellen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen																	
ohne Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	6	0	6	0	7	7
	b 35h	2	0	7	0	9	b 35h	5	0	5	b 35h	22	0	22	7	29	36
	c 45h	3	0	7	0	10	c 45h	5	0	5	c 45h	18	0	18	8	25	33
														15	61	76	

Kita-Bezirk Spellen gesamt														38	184	222
-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-----

Voerde West

Steinstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
5 Gruppen																	
(2 I-Gr. mit je 15 Kd.)	I a 25h	4	0	2	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	4	5	9
inkl. 3 Platzred.	b 35h	8	0	18	2	28	b 35h	0	0	0	b 35h	7	4	11	8	31	39
	c 45h	3	0	21	0	24	c 45h	0	0	0	c 45h	10	6	16	3	37	40
														15	73	88	

Bahnacker	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen																	
1 Überbelegung	I a 25h	1	0	3	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	1	7	8
5 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen	b 35h	8	0	24	0	32	b 35h	0	0	0	b 35h	5	0	5	8	29	37
	c 45h	4	0	21	0	25	c 45h	0	0	0	c 45h	13	0	13	4	34	38
														13	70	83	

Waymannskath	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen																	
1 Überbelegung	I a 25h	4	0	2	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	4	6	10
1 Einzelintegr.	b 35h	7	0	22	0	29	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	7	28	35
	c 45h	4	0	20	2	26	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	4	34	38
														15	68	83	

Grünstr. 3 Gruppen (Interimskita)	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
b 35h		4	0	21	0	25	b 35h	7	0	7	b 35h	0	0	0	11	21	32
c 45h		4	0	11	0	15	c 45h	3	0	3	c 45h	0	0	0	7	11	18
															18	32	50

Kita-Bezirk Voerde-West gesamt	61	243	304
---------------------------------------	-----------	------------	------------

Voerde Ost

Akazienweg 4 Gruppen	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
b 35h		8	0	6	0	14	b 35h	7	0	7	b 35h	19	0	19	15	25	40
c 45h		4	0	22	0	26	c 45h	3	0	3	c 45h	4	0	4	7	26	33
															22	52	74

Rönskenstr. 4 Gruppen 2 Platzred. 3 Überbeleg.	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	2	2
b 35h		8	0	21	1	30	b 35h	0	0	0	b 35h	7	0	7	8	29	37
c 45h		6	0	21	1	28	c 45h	0	0	0	c 45h	15	0	15	6	37	43
															14	68	82

Brunnenweg 3 Gruppen 2 Überlegungen 4 Platzred. 4 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		2	0	3	0	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	2	4	6
b 35h		5	0	11	2	18	b 35h	0	0	0	b 35h	9	0	9	5	22	27
c 45h		1	0	14	1	16	c 45h	0	0	0	c 45h	10	1	11	1	26	27
															8	52	60

Kita-Bezirk Voerde-Ost gesamt	44	172	216
--------------------------------------	-----------	------------	------------

Möllen

Auf dem Bündler 3 Gruppen (2 I-Gruppen mit je 15 Kd.)	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
b 35h		3	0	7	1	11	b 35h	0	0	0	b 35h	0	0	0	3	8	11
c 45h		5	1	15	3	24	c 45h	0	0	0	c 45h	10	5	15	6	33	39
															9	41	50

Memellandstr. 3 Gruppen 2 Platzred.	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
b 35h		3	0	1	0	4	b 35h	4	0	4	b 35h	17	0	17	7	18	25
c 45h		1	0	15	0	16	c 45h	6	0	6	c 45h	2	2	4	7	19	26
															14	38	52

Kita-Bezirk Möllen gesamt	23	79	102
----------------------------------	-----------	-----------	------------

Stadt Voerde

61 Gruppen 14 Überbelegungen 13 Platzreduzierungen	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
I a 25h		16	0	24	1	41	II a 25h	0	0	0	III a 25h	32	0	32	16	57	73
b 35h		98	0	242	7	347	b 35h	28	0	28	b 35h	179	10	189	126	438	564
c 45h		62	1	289	7	359	c 45h	27	0	27	c 45h	167	20	187	90	483	573

Gesamtzahl Plätze Stadt Voerde	232	978	1210
---------------------------------------	------------	------------	-------------

Kitas	17
Gruppen	61
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	17
Platzred.	13
Ü3 Überbeleg.	14
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	138
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	15
Investiv geförderte U3-Plätze innerhalb der Zweckbindungsfrist, die aus Gründen der Altersstruktur nicht mit U3-Kindern belegt werden konnten:	22



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.05.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	vorberatend
Stadtrat	23.06.2020	beschließend

Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4. Änderungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 4. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde entsprechend der gesetzlichen Regelungen laut Anlage zur Drucksache 16/ 1163 DS.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

Sachdarstellung:

Mit der Neufassung des Kibiz wurde den Eltern rechtlich ein weiteres beitragsfreies Jahr in der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen eingeräumt. Darüber hinaus besteht seit diesem Kindergartenjahr die Möglichkeit auf Antrag Elternbeiträge bei Unzumutbarkeit zu erlassen.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen machen die Änderung der Elternbeitragssatzung notwendig. Die vorgelegte 4. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung stellt diesbezüglich lediglich eine rechtliche Anpassung an die geltende Gesetzeslage und einzelne redaktionelle Anpassungen dar. Die Änderungssatzung übernimmt die im Gesetzestext verwendeten Formulierungen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Rechtliche Grundlagen zur Anpassung der Elternbeitragssatzung
- (2) 4. Änderungssatzung Elternbeiträge 2020
- (3) Zusammenfassung der Neuerungen

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

§ 50 Elternbeitragsfreiheit

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.
- (2) Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls nach Absatz 1 gewährt das Land dem Jugendamt pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 8,62 Prozent der Summe der Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, die sich auf der Basis der verbindlichen Jugendhilfeplanung nach § 33 Absatz 2 bis zum 15. März für das in dem gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr ergibt.

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

§ 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung

(1) (...)

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 und 2 kann der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn

1. die Belastung

- a) dem Kind oder dem Jugendlichen und seinen Eltern oder
- b) dem jungen Volljährigen nicht zuzumuten ist und

2. die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

Lebt das Kind oder der Jugendliche nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches entsprechend, soweit nicht Landesrecht eine andere Regelung trifft. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

(3) (...)

(4) Im Fall des Absatzes 1 Nummer 3 wird der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung nach Satz 1 bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

Änderungssatzung

§ 1

Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 (nach dem Stand der 3. Änderungssatzung vom 04.04.2016

- (1) Die Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2020 mit dem Stand der 3. Änderungssatzung vom 04.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst

Der Rat der Stadt Voerde hat am 13.03.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, des § 6 Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), in der aktuell gültigen Fassung und des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29.10.1991 (GV.NW.S.380), in der zuletzt gültigen Fassung, des §23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kindes und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007 in der aktuell gültigen Fassung, folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Einrichtung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben zu dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.*
- (2) *Die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; sie besteht für jeweils ein Kindergartenjahr. Der Elternbeitrag wird nach Bekanntgabe des Elternbeitragsbescheides jeweils zum Monatsersten fällig. Ratenzahlungen auf den laufenden Elternbeitrag sind nicht zulässig.*
- (3) *Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Kinder, die vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden, zahlen ab dem Folgemonat der Vollendung des dritten Lebensjahres den Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre.*

Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 2 zahlen Kinder, die vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden und die dann bis einschließlich zum 31. Oktober des gleichen Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, nur den Elternbeitrag für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

- (4) *Auf Antrag werden die Elternbeiträge von der Stadt Voerde ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.*

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft

Zusammenfassung der Neuerungen der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde

Alt (3. Änderungssatzung)	Neu (4. Änderungssatzung)
Präambel	
<p><i>Der Rat der Stadt Voerde hat am 13.03.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NW.S.96), des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV.NRW.S.228) und des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29.10.1991 (GV.NW.S.380), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 23.Mai 2006 (GV. NRW. S. 197), folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen.</i></p>	<p><i>Der Rat der Stadt Voerde hat am 13.03.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), in der aktuell gültigen Fassung und des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29.10.1991 (GV.NW.S.380), in der zuletzt gültigen Fassung, des §23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kindes und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007 in der aktuell gültigen Fassung, folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen.</i></p>
§ 3 Beitragspflicht, Beitragsbefreiungen, Fälligkeit	
Absatz (1) Alt wird zu Absatz (3) Neu und ändert sich in Satz 1	
<p><i>(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. (...)</i></p>	<p><i>(3) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. (...)</i></p>
Absatz (3) Alt wird zu Absatz (1) Neu	
Absatz (4) Alt wird zu Absatz (2) Neu	
<p>Absatz (2) Alt entfällt in der bisherigen Form</p>	<p>Neuer aufgenommene Regelung in Absatz (4) <i>(4) Auf Antrag werden die Elternbeiträge von der Stadt Voerde ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.</i></p>



Informationen zu Coronabeschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am
27.05.2020

1. Generell

- Schließung aller Kindertagesbetreuungs- und Bildungsinstitutionen ab dem 16.03.2020 (Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, OGS, Schulen, Jugendzentren)
- Schließung aller gestalteten Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben (Spielplätze, Schwimmbäder, Kontaktreduzierungen etc.)
- Im Bereich der HzE
 - Kontaktbeschränkungen in den ambulanten erzieherischen Hilfen
 - faktisch Aussetzen aller Integrationshilfen
 - Schließung aller teilstationären Einrichtungen
 - Besuchskontakt bei stationären Maßnahmen nur unter Auflagen.
 - Entwicklung alternativer methodischer Zugänge



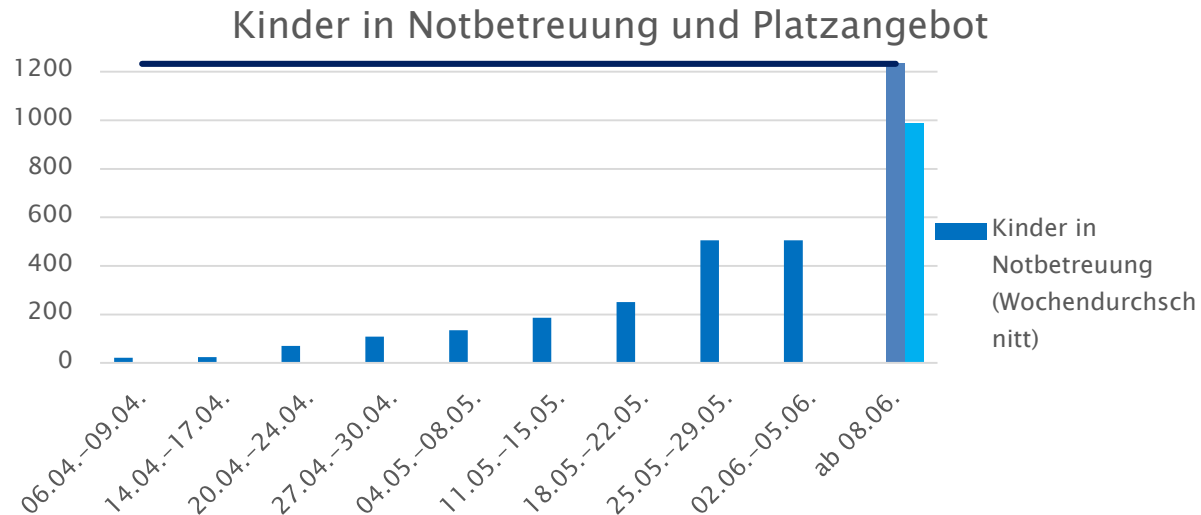
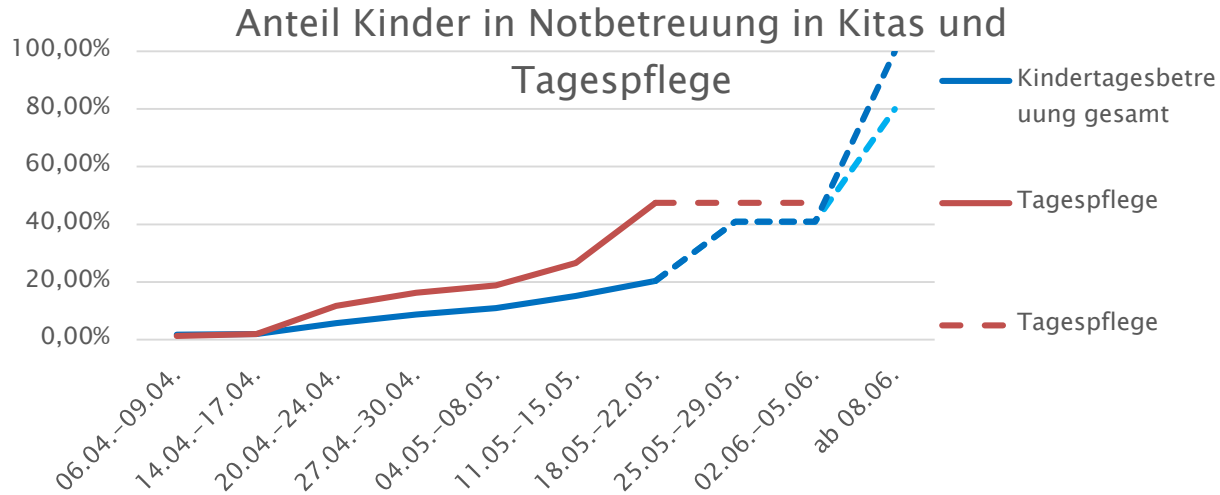
2. Ausbau der Notbetreuung/ eingeschränkter Regelbetrieb

Grundsatz für alle Ausbaustufen: keine private Organisationsmöglichkeit der Betreuung

- ✓ Beide Eltern Systemrelevant
Bei getrenntlebenden/ Alleinerziehend unter Einforderung anderen Elternteils und/ oder Lebenspartner
- ✓ Nur ein Elternteil systemrelevant/Alleinerziehend systemrelevant
(Partner oder andere Elternteil nicht relevant)
- ✓ Alleinerziehende grundsätzlich
- ✓ Behinderte Kinder und BuT berechnete Vorschulkinder und 2 jährige in der Tagespflege
- ✓ Ab 28.05.2020 alle Vorschulkinder
- ✓ Ab 08.06.2020 alle Kinder entsprechend Betreuungsvertrag minus 10 Stunden.



3. Entwicklung der Betreuungszahlen



4. offene Kinder und Jugendarbeit/ Kinderferientage

Maßnahmen zur Eindämmung der ARS-CoV-2-Pandemie:

- In der ersten Stufe der Öffnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen soll mit pädagogisch betreuten Einzel- und Gruppenangeboten begonnen werden.
- Die Gruppenangebote sind so zu planen, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt werden, um Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Zur weiteren Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie sollten vorerst möglichst Gruppen mit festen Teilnehmern/innen angeboten werden.
- Angebotsformen können sein: Bildungs-, Gesprächs-, Kreativ-, Graffiti-, Film- und Bewegungsangebote.
- Denkbar sind auch lernunterstützende Angebote.
- Alle Teilnehmer/innen müssen ihre Daten in eine entsprechende Liste eintragen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) Die Listen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist müssen sie gelöscht/vernichtet werden.
- Für jede Einrichtung ist ein gesondertes, auf die räumlichen Gegebenheiten abgestimmtes, Hygiene- und Abstandskonzept zu erarbeiten.
- Eine Öffnung der offenen Bereiche, öffentliche Veranstaltungen, hauswirtschaftliche Angebote, Übernachtungen und Gruppenreisen sind weiter ausgeschlossen.



4. offene Kinder und Jugendarbeit/ Kinderferientage

Hygieneplan für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Voerde:

Persönliche Hygiene

- Abstand halten (mind. 1,50m)
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene
- Husten- und Niesetikette
- Das Tragen eines Mundschutzes hebt nicht die Einhaltung des Mindestabstandes auf
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zuhause bleiben

Hygiene in der Einrichtung

- Tische und Sitzgelegenheiten müssen so angeordnet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Folgende Areale müssen besonders gründlich und mehrmals täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone
- Mindestens Stündlich ist eine Stoßlüftung/Querlüftung vorzunehmen
- Tägliche Reinigung aller Oberflächen und Böden

Hygiene im Sanitärbereich

- Die Sanitärbereiche müssen mit folgenden Utensilien ausgestattet sein:
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen



4. offene Kinder und Jugendarbeit/ Kinderferientage

Hygieneplan für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Voerde:

Mitarbeiter/innen

- Mitarbeiter/innen, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Angeboten herangezogen werden.

Besucher/innen

- Besucher/innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. Vorerkrankung der Lunge, Mukoviszidose, Krebs etc.) können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Die Besucher/innen sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche)

Wegführung

- Die Einrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln. Wenn möglich sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, so das ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird.





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Übersicht Kinderferientage 2020

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
29. Juni 2020	30. Juni 2020	1. Juli 2020	2. Juli 2020	3. Juli 2020	4. Juli 2020	5. Juli 2020
Bürgerstiftung Kreativ Projektwoche "Mein Buch"					BSV Friedrichsfeld Bogenschießen	
Pro Jugend e.V. Stand Up Paddeln		Pro Jugend e.V. Fußballturnier				
Musikschule Voerde Kinderband						
6. Juli 2020	7. Juli 2020	8. Juli 2020	9. Juli 2020	10. Juli 2020	11. Juli 2020	12. Juli 2020
Pro Jugend e.V. Stand Up Paddeln	Wasserfrosch Naturerlebnis Rotbach-Safari			Pro Jugend e.V. Inliner-Workshop		
13. Juli 2020	14. Juli 2020	15. Juli 2020	16. Juli 2020	17. Juli 2020	18. Juli 2020	19. Juli 2020
TV Voerde 1920 e.V. Voerder Sport-Camp						
	Wasserfrosch Naturerlebnis Insekten-Safari		Wasserfrosch Naturerlebnis Eulen hautnah!			
20. Juli 2020	21. Juli 2020	22. Juli 2020	23. Juli 2020	24. Juli 2020	25. Juli 2020	26. Juli 2020
SV Spellen 1920 e.V. "BADMINTON... federleicht & schlagfertig!"						
		Stadt Voerde Kreative Wochen				
Woche 1: Graffiti-Kurs, Töpferworkshop, Manga-Zeichenkurs (pro Workshop können sich 10 Kinder anmelden)		20. Juli - 31. Juli 2020	Woche 2: Fotoworkshop, Beatbox , Nähkurs (pro Workshop können sich 10 Kinder anmelden)			
		Veranstaltungsort: Jugendzentrum Voerde				
Stadt Voerde Zirkus		Kanu-Club Friedrichsfeld e.V. Wasserspaß				
27. Juli 2020	28. Juli 2020	29. Juli 2020	30. Juli 2020	31. Juli 2020	1. August 2020	2. August 2020
Tanzschule Rautenberg Hip Hop Mini						
Tanzschule Rautenberg Hip Hop Junior						
3. August 2020	4. August 2020	5. August 2020	6. August 2020	7. August 2020	8. August 2020	9. August 2020
		SV Spellen 1920 e.V. Taekwon-Do	FöV Bücherei Möllen Open-Air-Veranstaltung	SV Spellen 1920 e.V. Kindercup 2020		

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

03.08.20 - 06.08.20

Jugendzentrum Voerde /3 0 TeilnehmerInnen

WORKSHOPS
PROJEKTE
RAP
HIP-HOP
MUSIK- UND
FILMPRODUKTIONEN
STREETDANCE
GRAFFITI
BREAKDANCE
UND VIELES MEHR!



[WWW.RAPSCOOL-NRW.DE]

KÜNSTLERVERBUND
RAPSCOOL NRW

POSTFACH 1805

32777 LAGE

05232/9008857

MAIL:
RAPSCOOL@RAPSCOOL-NRW.DE



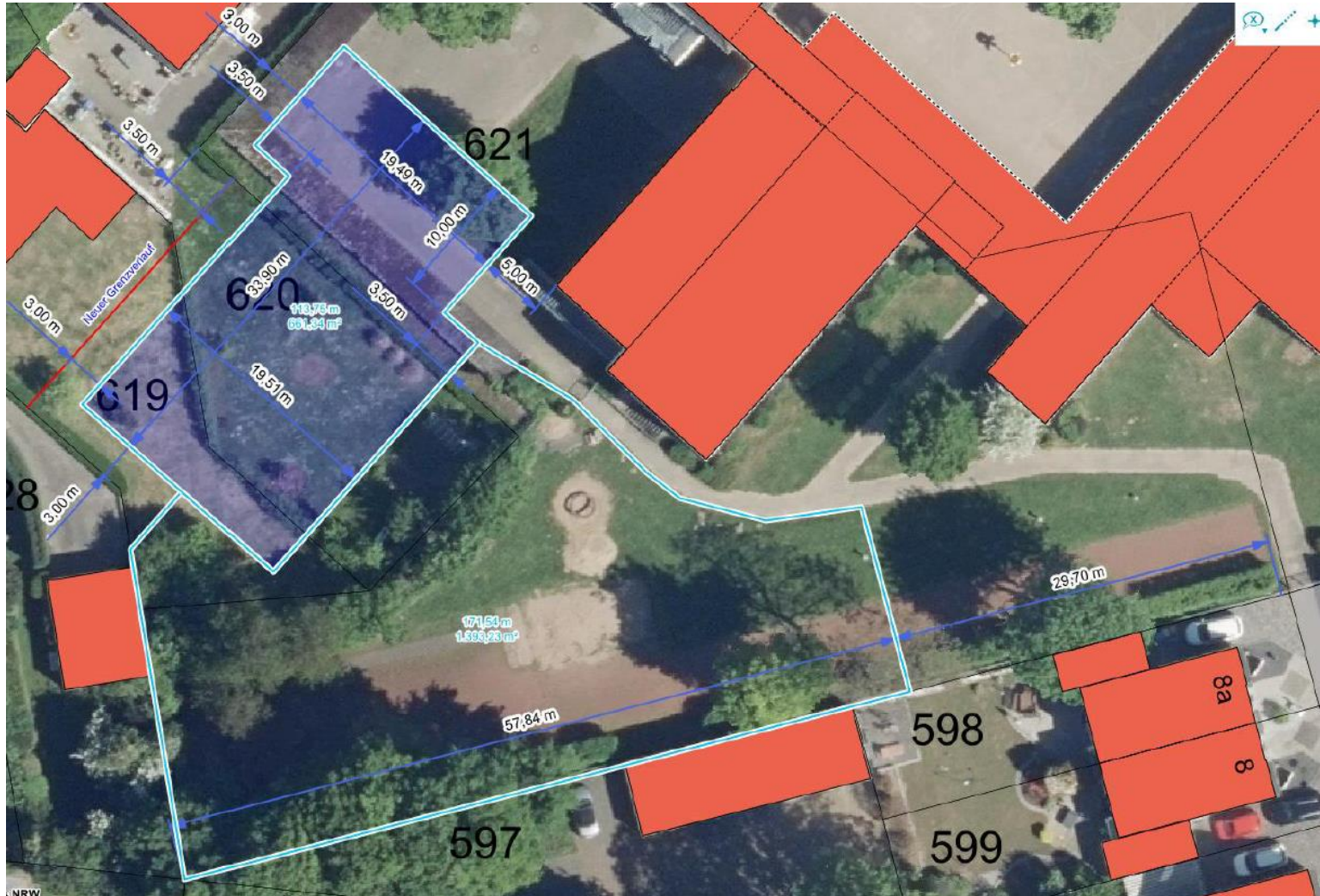
Standort Kita Spellen

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am
27.05.2020

Standort



Exemplarischer Grundriss





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit